Beiträge zur Württembergischen Geschichte in der „Reaktionszeit“ (1849—1859)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Philosophischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von

MANFRED TRAUB

aus Wildentierbach

1937

Buchdruckerei Albert Becht, Tübingen, Hirschgasse 16

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Eberhard Karls-Universität zu Tübingen

Referent: Professor Dr. Wahl

Dekan: Professor Dr. Focke

26. Januar 1935

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Quellen- und Literaturnachweis.

1. Kapitel.

Quellen.

Staatsarchiv Stuttgart.

Deutscher Bund, Verzeichnis 40, Faszikel 8, 100, 101.
Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Faszikel 287, 288, 289, 308, 309, 310.
Kabinettsakten III 11, Faszikel 365.
Verhandlungen der württembergischen Kammer. 1849, 1850.
Württembergische Zeitung. 1849, 1850.

Literatur.

Sybel, Die Begründung des deutschen Reichs durch Wilhelm I. 1890.
Meinecke, Radowitz II. Band. 1913.
Beer, Die deutsche Politik des Fürsten Schwarzenberg bis zu den Dresdner Konferenzen. Historisches Taschenbuch. 6. Folge. 1891.
Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden. 7. Band. 1916.
Valentin, Geschichte der deutschen Revolution. 1848—1849. 1930.
Pflugk-Harttung, Die Anfänge des Ministeriums Linden. Historische Zeitschrift. Band 57. 1887.
„Das Märzministerium in Württemberg" in: „Die Gegenwart" 5. und 6. Band. 1850/51.
Schneider, Württembergische Geschichte. 1896.

2. Kapitel.

Quellen.

Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

Repertorium Innenministerium 1896. Faszikel 1924, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969.
Kabinettsakten III 11, Faszikel 374, 375.
Verhandlungen der württembergischen Kammer. 1850—1859.
Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. 1850—1859.
Der Beobachter. 1849—1859.
Schwäbischer Merkur (Kronik). 1849—1859.
Der Staatsanzeiger. 1850—1859.

Literatur.

Schneider, Württembergische Geschichte. 1896.
Adam, Ein Jahrhundert württembergischer Verfassung. 1919.
Fricker-Geßler, Geschichte der württembergischen Verfassung. 1869.

Pflugk-Harttung, Die Anfänge des Ministeriums Linden. Historische Zeitschrift. Band 57. 1887.
— —, Das württembergische Ministerium Linden. Historisches Taschenbuch. 6. Folge. 1888.
Elben, Lebenserinnerungen. 1931.

3. Kapitel.

Quellen.

Schwäbischer Merkur (Kronik). 1848—1859.
Der Beobachter. 1848—1859.
Deutsches Volksblatt. 1848—1859.
Der Staatsanzeiger. 1850—1859.
Die Sonne. 1848, 1849.
Deutsche Volkswehr. 1848, 1849.
Ulmer (Deutsche) Kronik. 1848—1852.
Blätter der Zeit (Braunschweig). 1854, 1855.
Neue Zeit. 1849, 1850.
Süddeutsche Warte. 1848, 1849.
Verhandlungen der württembergischen Kammer. 1848—1859.
Akten des Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg: Repertorium Innenministerium. 1896, Faszikel 1955, 1956, 1966.
Staatsarchiv Stuttgart: Kabinettsakten III 11, Faszikel 365.
Schriften Gustav Diezels:
Deutschland und die abendländische Zivilisation. Stuttgart 1852.
Frankreich, seine Elemente und ihre Entwicklung. Stuttgart 1853.
Die Frage der deutschen Zukunft. Stuttgart 1854.
Die Bildung einer nationalen Partei in Deutschland. Gotha 1855.
Die katholische Kirche als geschichtliche Macht und die politische Unfähigkeit der protestantischen Richtung in Deutschland. Göppingen 1856.
Politische Resultate der letzten zehn Jahre für Deutschland. Gotha 1857.

Literatur.

Schneider, Württembergische Geschichte. 1896.
Adam, Ein Jahrhundert württembergischer Verfassung. 1919.
Bauer, Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahre 1848 (Schriften zur deutschen Politik, Hefte 23, 24).
Glück, Beiträge zur Geschichte des Liberalismus 1833—1848. 1931.
Elben, Lebenserinnerungen. 1931.
Reyscher, Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. 1884.
Stetter, Anfänge einer konservativen Partei in Württemberg. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. 1926.
Köhler, Friedrich Römer als Politiker. 1931.
Scheurle, Der politische Katholizismus in Württemberg während der Jahre 1857—1871. 1923.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1. Kapitel	Die deutsche Politik Württembergs nach dem Scheitern des Frankfurter Reichsverfassungswerks bis 1852	9
2. Kapitel	Die Reaktion	59
3. Kapitel	Die Parteien	83
Anhang	Preußen und Österreich in der öffentlichen Meinung Württembergs 1851—1851	105

Vorwort

Die vorliegende Arbeit soll ein Beitrag zur Geschichte der Reaktionszeit in Württemberg sein. Deshalb sind die Untersuchungen auch nur bis zum Jahre 1859 geführt, in welchem die Vorherrschaft des reaktionären Oesterreich schwer erschüttert wurde und allenthalben in Deutschland eine freiere Entwicklung einsetzte, die schon ein Jahr zuvor in Preußen mit dem Regierungswechsel begonnen hatte.

Mein besonderes Interesse galt von jeher der württembergischen Geschichte. Herr Prof. Dr. Wahl hat in liebenswürdiger Weise dieser Neigung Rechnung getragen und sie gefördert. Ihm, sowie den Herren Beamten der Landesbibliothek, des Staatsarchivs und Staatsfilialarchivs, denen ich manchen wertvollen Fingerzeig verdanke, sei an dieser Stelle herzlich Dank gesagt.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549621_0032

1. Kapitel.

Die deutsche Politik Württembergs nach dem Scheitern des Frankfurter Reichsverfassungswerks bis 1852.

I.

Am 28. Oktober 1849 erhielt Friedrich Römer seinen Abschied. Ueber $1^1/_2$ Jahre war er den württembergischen Staatsgeschäften vorgestanden und hatte mit Aufbietung seiner ganzen Kraft als guter Lotse das Staatsschiff durch die stürmischen Wogen der Revolution gelenkt. Aber die fast abgöttische Liebe des Volks, deren er sich als streitbarer Volksmann und noch zu Anfang seiner Ministerschaft zu erfreuen hatte, war inzwischen geschwunden. Mit dem Fluche der Reste der Nationalversammlung belastet [1]), vom Haß einstiger Freunde und Gesinnungsgenossen verfolgt, trat er ab, nachdem ihm kurz zuvor das Land in allgemeiner und gleicher Wahl sein Mißtrauen ausgesprochen hatte.

Die eigentliche Ursache seines Rücktritts lag jedoch in der Entwicklung der deutschen Verhältnisse.

Preußen hatte im Mai zusammen mit Hannover und Sachsen das sogenannte Dreikönigsbündnis geschlossen und die übrigen deutschen Regierungen zum Beitritt eingeladen. Durch die aus innerpolitischen Gründen zwar gebotene, aber im Hinblick auf die Frankfurt feindliche Haltung der bedeutenderen deutschen Staaten übereilte Annahme der Reichsverfassung war Württemberg vollständig gebunden. Denn obwohl diese nicht in Kraft getreten war, hielt die große Mehrheit des Volkes mit Zähigkeit an ihr fest, und ohne Zustimmung der Volksvertretung konnte an ihrer Beseitigung nicht gedacht werden.

Unter diesen Umständen hätte sich die württembergische Regierung dem preußischen Bündnisabkommen auch dann nicht sogleich anschließen können, wenn sie selbst von diesem Wunsche

1) Römer wurde vom Rumpfparlament für einen Hochverräter erklärt. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Faszikel 287.

beseelt gewesen wäre. Sie hätte in diesem Falle zumindest einen Zeitpunkt abwarten müssen, da die Ueberzeugung von der Unausführbarkeit der Reichsverfassung allgemeiner geworden war. Allein in ihrem Schoße erfuhr das Dreikönigsbündnis eine ähnlich ungünstige Aufnahme wie in weiten Schichten des Volkes selbst. Namentlich Römer, der anerkannte Führer des Märzministeriums, verhielt sich ihm gegenüber ablehnend. Der Haupteinwand, den er dagegen machte, war, daß es eine preußische Hegemonie in Deutschland begründen und Oesterreich endgültig daraus verdrängen wollte. Ein Deutschland ohne Oesterreich konnte er sich nicht vorstellen. Nur schweren Herzens hatte er sich einst dem Willen der Nationalversammlung, deren Souveränität ihm heilig galt, unterworfen und der ihm wegen ihrer preußischen Färbung unsympathischen Reichsverfassung in Württemberg gegen den heftig widerstrebenden König zum Durchbruch verholfen; dem selbständigen Vorgehen des Königs von Preußen wollte er sich nimmermehr fügen. Nun, da er sah, daß es nicht nach seinen Wünschen ging, tauchten partikularistische Neigungen bei ihm auf. „Wir werden die gehorsamsten Deutschen in Deutschland sein, wenn es aber kein großes und einiges Deutschland geben soll, so werden wir Württemberger bleiben und tun, was uns konveniert", lautete sein Wahlspruch aus diesen Tagen [2]). In seinem eigenen Organ, der „Württembergischen Zeitung", wurde gegen ihn der Vorwurf erhoben, er stehe auf so allgemein deutschtümlichem Boden, daß ihm alle Wirklichkeit von der Idee verschlungen werde [3]).

Neben dem deutschnationalen Moment bestimmten ihn vor allem noch wirtschaftliche Gesichtspunkte gegen ein Kleindeutschland. Er besorgte, daß in einem solchen die Interessen des süddeutschen Gewerbes gegenüber den preußischen Freihändlern nicht möchten genügend gewahrt werden und beargwöhnte, daß England seine Hände im Spiel habe [4]). Es sind dies Befürchtungen, die damals oft, besonders von demokratischer Seite, gegen Preußen laut wurden.

---

2) Er findet sich in der „Württembergischen Zeitung" vom 4. Okt. 1849.
3) „Württembergische Zeitung" vom 11. Sept. 1849.
4) Aufsatz Römers über die Stellung Württembergs zum Dreikönigsbündnis. Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365.

Endlich hatte Römer an den einzelnen Aufstellungen des Berliner Verfassungsentwurfs mancherlei zu bemängeln. Unerträglich schien ihm das Dreiklassenwahlrecht und die geplante Wiederherstellung der Adelsprivilegien. Im Fürstenkollegium wünschte er bloß die „lebenskräftigen" Staaten vertreten zu sehen, zu welchen er neben den beiden deutschen Großmächten, Bayern, Württemberg, Hannover und allerhöchstens noch Sachsen zählte[5]). Seine Befugnisse sollten auf Zustimmung zu Krieg und Frieden, zu Verträgen mit auswärtigen Mächten und auf Gesetzgebungsgegenstände beschränkt sein. Man erkennt daraus deutlich die Absicht, den Einfluß Preußens zu schwächen und die Mittelstaaten zu verstärken.

Trotzdem wollte Römer dem Berliner Hof auf dessen Einladung keine Absage erteilen. Dies geschah aus triftigen Erwägungen heraus. Einmal hatte er nicht sämtliche Kollegen auf seiner Seite: der Innenminister Duvernoy und der Finanzminister Goppelt neigten Preußen zu. Sodann würde ein derartiger Schritt Württemberg mit Notwendigkeit in die Arme Bayerns getrieben haben. Den Gedanken eines Sonderbündnisses mit Bayern wies jedoch Römer ab, in der richtigen Erkenntnis, daß es letzten Endes ein Werkzeug Oesterreichs darstellen würde[6]), und er blieb auch allen aus München kommenden Einflüsterungen, die ihn gegen Berlin vorantreiben wollten, vollkommen unzugänglich[7]). Er wollte nach jeder Seite hin ungebunden sein und verlegte sich aufs Zuwarten mit der Hoffnung, daß Oesterreich zu gegebener Zeit mit Vorschlägen hervortreten und eine für Württemberg günstige Vereinbarung zustande kommen werde.

Die von Württemberg und Bayern auf Oesterreich gesetzten Erwartungen hinsichtlich eines Eingreifens in die deutschen Dinge erfüllten sich nicht, da dessen Kräfte mit der Niederwerfung

5) In dem Bericht an den König 5. Sept. 49 erwähnt Römer die Möglichkeit einer Mediatisierung Sachsens. Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365.

6) Aufsatz Römers über die Stellung Württembergs zum Dreikönigsbündnis. Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365.

7) Der württembergische Gesandte in München Freiherr von Degenfeld-Schomberg drängte im Juni 1849, als Pfordten in Berlin seine bekannten Forderungen stellte, darauf, mit Bayern gemeinsame Sache zu machen. Er schrieb: Pfordten wird seinen König nicht zu einem preußischen Statthalter herabsetzen (Schreiben vom 26. Juni). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 287.

des ungarischen Aufstands vollauf in Anspruch genommen waren. Infolgedessen bemächtigte sich besonders des bayrischen Ministerpräsidenten von der Pfordten, der am liebsten mit Oesterreich gegen Preußen sich verbunden hätte, eine nervöse Stimmung. Auf einer Zusammenkunft mit Römer in Lindau am 16. August äußerte er: „da Oesterreich einem Bundesstaate voraussichtlich nicht beitreten werde und Bayern und Württemberg für den Fall, daß alle übrigen deutschen Staaten die preußisch-deutsche Verfassung annehmen, sich für die Dauer in einer isolierten Stellung nicht wohl werden erhalten können, am Ende nichts übrig bleibe, als: sich dem preußischen Bunde unter möglichst günstigen Bedingungen anzuschließen". Darunter verstand er vor allem die Befugnis, eigene Gesandte zu halten und die Vornahme von Mediatisierungen in Deutschland, um die preußische Macht zu schwächen. Weiterhin teilte Pfordten mit, daß er auf ein französisches Bündnisangebot nicht eingegangen sei[8]). Römer, der sich in Lindau darauf beschränkt hatte, die Ansichten Bayerns zur Kenntnis zu nehmen, legte in einem Schreiben an Pfordten vom 26. August den Standpunkt der württembergischen Regierung dar: Eine definitive Erklärung kann von seiten Württembergs ohne Zustimmung der Volksvertretung nicht gegeben werden. An eine solche Zustimmung wird nicht gedacht werden können, wenn Preußen verlangt, daß die württembergischen Wahlen für den zu beschickenden Reichstag nach dem preußischen Wahlgesetz vorgenommen und daß die in den Grundrechten ausgesprochene Abschaffung der Standesvorrechte wieder aufgehoben werden. Württemberg legt größten Wert auf Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat. Dieser Eintritt wird vielleicht begünstigt durch die Katastrophe in Ungarn, indem Oesterreich Ungarn eine besondere Verfassung gewährt und dann den übrigen österreichischen Provinzen auch, sodaß auf diese Weise das Haupthindernis des Eintritts, die e i n e für alle Provinzen gefertigte Konstitution, unbrauchbar und unnötig werden würde. Tritt Oesterreich bei, so ist die Folge davon, daß Preußen allein nicht an der Spitze Deutschlands steht, sondern daß die Vorstandschaft des Reichs zwischen Preußen und Oester-

8) Bericht Römers über die Zusammenkunft, Friedrichshafen 17./18. August 1849. Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365.

reich alterniert. Es wird vorausgesetzt, daß sich Oesterreich für ein Volkshaus (nicht nur für eine Vertretung der Kammern) ausspreche . Im Gegensatz zu Bayern ,das auch im neuen Reich selbständigen diplomatischen Verkehr wünscht, ist die württembergische Regierung der Ansicht, daß dieser ausschließlich vom Reich gehandhabt werden müßte. Württemberg legt den größten Wert darauf, in der deutschen Frage mit Bayern Hand in Hand zu gehen. – Zum Schluß wurde die Notwendigkeit einer Einigung mit Preußen unterstrichen [9]).

Reichlich naiv mutet uns die in dem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Annahme an, daß Oesterreich auf seine erst vor einem halben Jahre verkündigte Einheitsstaatsverfassung Verzicht leisten werde. Hier dürfte der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein. Römer war bald anderer Ansicht. In einem zur Rechtfertigung der Haltung der württembergischen Regierung bestimmten Aufsatz der „Schwäbischen Kronik" vom 4. September befürwortete er einen Bund, in welchen Oesterreich mit seinen sämtlichen Provinzen eintreten und mit Preußen abwechselnd die Vorstandschaft ausüben solle.

Oesterreich hatte im August in Ungarn die Ordnung wiederhergestellt und mit Ungeduld warteten die bayrischen und württembergischen Staatsmänner auf eine Erklärung Wiens in der deutschen Angelegenheit. Aber während man dort stumm blieb, wurde von Berlin aus beharrlich an eine Erwiderung des preußischen Einladungsschreibens vom 28. Mai erinnert. Pfordten lehnte am 8. September den Beitritt zum Dreikönigsbündnis ab, da er des ferneren Beistands Oesterreichs gewiß sein mochte. Römer, der sich nicht auf Gedeih und Verderb an Oesterreich ausliefern wollte, zögerte, mußte aber dem Drängen des Königs nachgeben und ebenfalls ablehnen (26. September). Die Note war in verbindlicher Form gehalten und enthielt eine ausführliche Motivierung des württembergischen Standpunktes unter Aufzählung der uns bekannten Bedenken. Die württembergische Regierung, heißt es darin, vermag einem Bündnis nicht zuzustimmen, welches unter solchen Umständen geschlossen, statt der gehofften Einigung vielmehr eine dauernde

9) Römer an von der Pfordten, 28. August 1849 (Abschrift). Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365.

und unheilvolle Spaltung zur wahrscheinlichen Folge haben würde. „Wenn daher durch das jenseitige wiederholte und dringende Ansinnen einer gleichbaldigen entscheidenden Antwort die württembergische Regierung sich in die unerwünschte Alternative versetzt sieht, entweder ihren Beitritt sogleich zu erklären, oder denselben abzulehnen, so kann sie, der bisherigen Ausführung zufolge, nicht anstehen, sich für das letztere zu entscheiden. Indem sie indes zu diesem Schritte ausschließlich im Hinblick auf die dermalige Lage sich gedrungen fühlt, so wird sie veränderten Umständen stets mit Unbefangenheit Rechnung tragen und wie überhaupt zu Allem bereit sein, was dazu beiträgt, Deutschland stark, einig und mächtig zu machen, jedem Bestreben, dieses Ziel in einer Weise zu erreichen, die ihre Bedenken beseitigt, mit Freude entgegenkommen“ [10]).

Diese Note führte zum Sturz des Märzministeriums. Die Minister Duvernoy und Goppelt mißbilligten sie und erklärten, fortan nicht mehr mitarbeiten zu können [11]). Römer suchte in zwei Parteigenossen, Murschel und von Zwerger, Ersatz für die Ausgeschiedenen zu finden. Vergeblich. König Wilhelm hielt die Vorgeschlagenen, hauptsächlich von Zwerger, für untauglich [12]) und so mußte Römer zurücktreten.

II.

Nachfolger Römers wurde der vormärzliche Minister von Schlayer. Seiner Berufung kam symptomatische Bedeutung zu: sie bekundete den Willen des Königs, den Bruch mit der Revolution zu vollziehen. Herr von Schlayer war zwar in vieler Hinsicht von liberaler Denkart. Davon zeugt seine frühere Abgeordnetentätigkeit und die lange Zeit seiner Ministerschaft, in der er sich eifrig die Beseitigung von veralteten, mit dem Zeitgeist nicht zu vereinbarenden Einrichtungen angelegen sein ließ. Während der Revolution hatte er sich für den Grundsatz ausgesprochen, „daß sowie alle Staatsgewalt ursprünglich nur vom

10) Note an Brandenburg, 26. September 1849 (Abschrift). Deutscher Bund Verzeichnis 40, Fasz. 100.

11) „Württembergische Zeitung“ 1. Nov. 1849.

12) Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365.

Volk ausgeht, so auch alle Akte derselben nur das Wohl und die Interessen des Volks zum Zweck haben", und war für die Gleichheit aller Staatsbürger eingetreten[13]). Aber er war ein Bürokrat und von der Güte des Beamtenregiments überzeugt. Ihm lag die Aufgabe ob, im Verein mit einer aus allgemeinen, gleichen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung eine den Grundrechten entsprechende Revision der Verfassung vorzunehmen. Da standen ihm noch heftige Kämpfe mit der demokratischen Mehrheit der Landesversammlung bevor.

Das Auswärtige übernahm neben dem Departement für Kultus und Unterricht Freiherr von Wächter-Spittler, ein Mann von redlichem Charakter und grunddeutscher Gesinnung. Ihm gegenüber stand ein König, der sich in ungewöhnlichem Maß für die Staatsgeschäfte interessierte.

König Wilhelm hatte die ihm abgenötigte Anerkennung der Reichsverfassung als schwere Demütigung empfunden. Sie bedeutete ihm die Unterwerfung seines Hauses unter die Krone Hohenzollern. Ein Feind der deutschen Einheit war er nicht, aber er wollte an der Leitung des neu zu schaffenden Reichs maßgebend beteiligt sein. Als zu Beginn der Revolution sein Thron in Gefahr stand, hätte er sich wohl eine preußische Führung gefallen lassen[14]). Sobald sich jedoch seine Stellung befestigt hatte, kämpfte er heftig gegen die zentralistischen Tendenzen, die sich in Frankfurt bemerkbar machten, an. Lebhaft ging er auf das von Schwarzenberg im Dezember 1848 vorgeschlagene Projekt eines Gruppensystems ein, das eine Machterweiterung zu versprechen schien[15]). Zu gleicher Zeit erklärte er sich dem in Frankfurt weilenden Römer gegenüber für einen Turnus der Könige, und falls dieser nicht durchzusetzen sei für ein Wahlkaisertum[16]). Nachdem von Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone abgelehnt worden war, wurde er als der einzige König, der die Reichsverfassung angenommen hatte, mehrfach aufgefordert, sich an die Spitze der 29 reichs-

13) „Die Gegenwart" sechster Band. Jahrg. 1851. Seite 112.

14) Veit Valentin, „Gesch. der dt. Revol. von 1848—49" I. S. 530/31.

15) Adolf Beer, „Die deutsche Politik des Fürsten Schwarzenberg bis zu den Dresdner Konferenzen". Historisches Taschenbuch, sechste Folge (1891), Seite 13.

16) Wilhelm an Römer, 17. Dez. 1848. Kabinettsakten III, 11. Fasz. 365.

verfassungstreuen Regierungen zu stellen[17]). König Wilhelm dachte aber bei allem Ehrgeiz viel zu nüchtern, als daß er einem derartigen Ansinnen entsprochen hätte. Dem Dreikönigsbündnis zeigte er sich von Anfang an feindlich, da er dahinter preußische Mediatisierungsgelüste vermutete; doch hielt er es gleich Römer für tunlich, vorerst mit einer Antwort an Preußen zu warten. Nachdem Oesterreich wieder in die Lage versetzt war, sein Wort in Deutschland in die Waagschale zu werfen, glaubte er ablehnen zu können. Sein Mißtrauen gegen Preußen war seit dessen Festsetzung in Süddeutschland durch die Erwerbung der hohenzollernschen Lande im Dezember 1849 groß und wurde noch verstärkt durch den Einmarsch der preußischen Truppen in das benachbarte Baden im Juni und Juli 1849. So näherte er sich immer mehr Oesterreich, das er als aufgeklärter Monarch im Grunde seiner Seele verabscheute. Nicht vergessen ist sein Brief an seinen Gesandten in Karlsruhe. Grafen Bismarck, vom 28. März 1840, wo sich folgende Stelle findet: „Und wenn die Welttrompete sich einst hören läßt und sein (Metternichs) Staat in seiner ganzen natürlichen Schwäche erscheint — wenn Deutschlands Wiedergeburt vor sich gehen soll, muß Oesterreich untergehen, ist mein Wahlspruch solange ich lebe. Ewiger Krieg mit diesen Jesuiten und allen ihren Werken“[18]).

Freiherrn von Wächter-Spittler war bei seinem Amtsantritt von König Wilhelm die Genehmigung erteilt worden, in der deutschen Sache vorläufig eine zuwartende Haltung einzunehmen. Er erklärte sich gegen jede aggressive Handlung gegen Preußen und wollte vor allem dahingestellt sein lassen, ob, wie Preußen behauptete, der Abschluß des Dreikönigsbündnisses mit dem Artikel XI der deutschen Bundes-Akte zu vereinen sei, was bekanntlich Oesterreich verneinte[18a]). Aufrichtig begrüßte die neue Regierung das zwischen Preußen und Oesterreich am 30. September zustande gebrachte Interim, da sie darin eine

17) Besonders von dem württembergischen Gesandten in Frankfurt, Freiherrn von Sternenfels. Von seiten der braunschweigischen Regierung kam sogar eine offizielle Aufforderung. Deutscher Bund 57, Fasz. 287.

18) „Schwäb. Merkur“ 1867 S. 26.

18a) Bericht Wächter-Sp. an den König, 4. Nov. 1849 (Konz.). Dt. Bd., Verz. 57, Fasz. 288.

für Deutschland heilsame Annäherung der beiden größten deutschen Staaten und eine Grundlage der künftigen Gesamtverfassung erblickte[18b]). Als die in das Interim gesetzten Erwartungen trogen und Preußen durch Einberufung des Erfurter Parlaments den eingeschlagenen Weg fortsetzte, trat sie, trotz Aufforderung, dem hiergegen eingelegten Protest Oesterreichs und Bayerns nicht bei. Wächter-Spittler wies in einem Bericht an den König darauf hin, daß Preußen durch Drohungen nur noch weiter getrieben werde. Württemberg würde seiner geographischen Lage nach, falls die Mißhelligkeiten zwischen Oesterreich und Preußen, wie gar nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liege, zu einem durch die Waffen zu entscheidenden Konflikt führen sollten, zum Schauplatz dieses Kampfes im Südwesten Deutschlands werden. Abgesehen davon, gebiete das Verhältnis Württembergs zu Preußen in Beziehung auf den Zollverein, mit Vorsicht aufzutreten. Denn die Lösung dieses Vereins in Folge der politischen Ereignisse wäre nicht nur in volkswirtschaftlicher Hinsicht, da die Hauptabsatzwege der Produkte des Landes nach Westen dem Neckar und Rhein zu gehen, sondern auch insbesondere in staatswirtschaftlicher Hinsicht, in Betracht des dermaligen Zustands der Finanzen, bei welchem die Staatskasse die reichlichen Zuflüsse der Zollvereinseinkünfte in keiner Weise zu missen vermöchte, ein unabsehbares Unglück. Wohl hätte Württemberg sich gleichfalls auszusprechen. Nur müßte seine Aufgabe eine vermittelnde sein. Sie sollte sich mehr auf Vorstellungen, auf Hinweis auf die unvermeidlichen Folgen jenes einseitigen Vorschreitens von seiten Preußens und auf Abraten jenem Kabinette gegenüber beschränken[19]).

In diesem Sinne wurde ein Schreiben an den württembergischen Gesandten in Berlin, Freiherrn von Reinhard, gerichtet mit dem Auftrage, es dem preußischen Minister des Aeußeren, Herrn von Schleinitz, zur Kenntnis zu bringen. Es betonte die Gemeinsamkeit des Ziels, stellte eine Verschiedenheit zwischen Preußen und Württemberg nur in Be-

18b) Ber. des Geh. Rats vom 7. Nov. 1849 (Abschr.), ebenda.

19) Bericht Wächters an den König, 18. Dez. 49 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289.

ziehung auf den Weg fest und enthielt die Bitte, Preußen und seine Verbündeten möchten im Interesse der künftigen Einheit und Macht Deutschlands von der beabsichtigten Zusammenberufung von Volksabgeordneten nach Erfurt Umgang nehmen und eine Verständigung mit Oesterreich, zumal ehe dieses über seine Ansichten in betreff der deutschen Verfassung sich auch nur ausgesprochen, nicht zur Unmöglichkeit machen[20]).

Schon Ende Oktober hatte der württembergische Gesandte in München, Freiherr von Degenfeld-Schomberg, seiner Regierung von einem Vorschlag Pfordtens Mitteilung gemacht, es möchten sich die Königreiche durch mit Instruktion versehene Vertreter über die definitive Reichsverfassung verständigen[21]). Hannover und Sachsen waren nämlich inzwischen aus dem Dreikönigsbündnis ausgetreten und hatten bei Preußens Gegnern Anschluß gesucht. Zugleich mit jener Mitteilung waren von Degenfeld der württembergischen Regierung drei Fragen des bayrischen Ministerpräsidenten vorgelegt worden: 1. Ist Württemberg mit dem Gesamteintritt Oesterreichs, ohne Italien, in den Bund einverstanden? 2. Ist Württemberg für ein aus den Kammern der Einzelstaaten zu bildendes Volkshaus? 3. Ist Württemberg für ein Direktorium?

Im württembergischen Außenministerium fand diese Anregung Pfordtens in Betracht der politischen Linie, die man einzuhalten gedachte, nicht eben eine günstige Aufnahme. Der Bericht Wächter-Spittlers an den König wimmelte von Bedenken gegen eine aktive Beteiligung Württembergs an den vorgeschlagenen Beratungen. Er führte aus: Unverfänglich wären vertrauliche Verhandlungen ohne bindende Beschlüsse. Instruktionserteilung bedeute aber eine moralische Verpflichtung. Das Hindernis der Reichsverfassung sei zwar jetzt gefallen, doch würde es von der öffentlichen Meinung der Regierung verargt werden, wenn sie unter Leitung einer Macht zweiten Rangs und in Gemeinschaft mit den Regierungen, welche sich erst von dem Berliner Bündnis losgesagt haben, ein Verfassungswerk zutage fördern wollte: man würde darin die Absicht eines

20) Schreiben an Reinhard, 19. Dez. 1849. Dt. Bd., Verz. 57, Fasz. 289.
21) Degenfeld an den König, München 28. Okt. 1849. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 288.

Sonderbundes erblicken. Oesterreich habe sich dem Verdacht ausgesetzt, daß es ihm nicht um eine engere Vereinigung Deutschlands zu tun sei. Der Argwohn, die königliche Regierung werde mit einer solchen Politik Hand in Hand gehen, würde der neuen Regierung alles Vertrauen rauben und ihre Stellung unhaltbar machen, sowohl gegenüber den Demokraten, welche die Reichsverfassung als Axiom verteidigten, als auch gegenüber den Konstitutionellen, die auf seiten Preußens seien. Zu den inneren Verwicklungen dürften keine äußeren kommen. Wächter-Spittler stellte deshalb den Antrag an den König: „daß Degenfeld zwar ermächtigt werde, an den von den Regierungen von Bayern, Sachsen, Hannover beabsichtigten vertraulichen Besprechungen teilzunehmen, hiebei jedoch ausdrücklich angewiesen werde, in diesen ausschließlich eine beobachtende Rolle zu spielen und die Vorschläge, über welche sich die Vertreter jener Regierungen einigen sollten, ad referendum zu nehmen." Hieraus folge, heißt es anschließend in dem Bericht, daß der Gesandte nicht mit Instruktionen versehen werden könne. Doch sei eine Aufklärung des Münchener Kabinetts über die Anschauungen der württembergischen Regierung am Platze. Der Außenminister wollte die drei Pfordtenschen Fragen folgendermaßen beantwortet wissen: Bei engerer Form des Bundesstaats besteht für einen Eintritt von Gesamtösterreich keine Möglichkeit (Volkshaus!), doch wäre ein völkerrechtlicher weiterer Bund neben einem staatsrechtlichen engeren für die Größe und Macht Deutschlands vorteilhaft. Eine Volksvertretung ist nötig, um die umstürzlerische Partei zu bannen. Für das Volkshaus empfehlen sich unmittelbare Wahlen bei vernünftigem, konservativem Wahlgesetz. Zu wünschen ist ein Bundesstaat mit starker Exekutive. Oesterreich kann gewonnen werden nicht durch Erblichkeit wie beim Dreikönigsbündnis, sondern durch Dualismus oder besser Trias. Jedenfalls muß das Direktorium aus wenigen bestehen [22]). — König Wilhelm stimmte den Darlegungen seines Ministers zu, nur hielt er die Bildung des Volkshauses durch Vermittlung der ständischen Kammern der einzelnen deutschen Staaten für angemessener als unmittelbare

22) Bericht Wächter-Spittlers an den König vom 4. Nov. 1849 (Konz.), Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 288.

Wahlen[23]). Am 8. November wurde Degenfeld von den Ansichten Württembergs in Kenntnis gesetzt[24]).

Der württembergischen Regierung war sehr viel daran gelegen, daß Oesterreich sich über das deutsche Verfassungswerk ausspreche. Sie hätte dann in neutraler Stellung gerne die Vermittlerrolle zwischen dem Donaustaat und Preußen übernommen[25]). Aber der österreichische Ministerpräsident, Fürst Schwarzenberg, war nicht dafür zu haben; er gab dem württembergischen Gesandten in Wien, Freiherrn von Linden, welcher ihm das Anliegen seiner Regierung vortrug, zu verstehen, daß Oesterreich keine Lust habe, hervorzutreten und drückte den Wunsch aus, die vier Königreiche möchten einig werden und sich dann an ihn wenden[26]). Um eine Verständigung der Königreiche war Schwarzenberg eifrig besorgt. Er setzte sich mit Pfordten über die Grundlinien einer Revision der Bundes-Akte ins Benehmen[27]), worauf der letztere eine Skizze zu einer neuen deutschen Reichsverfassung ausarbeitete, die er den Gesandten von Württemberg, Hannover und Sachsen unter der Eröffnung mitteilte, daß es sich hiebei nicht um offizielle Vorschläge, noch viel weniger um eine Einladung zu einem Bündnis irgendwelcher Art handle, sondern lediglich um einen Austausch der Ansichten, ohne welche eine Verständigung nicht gewonnen werden könne. Deshalb seien nur die Hauptfragen berührt. Die Absicht sei keine andere, als einen Anfang zu machen, damit später ein Verfassungsentwurf aufgestellt werden könne, der größere Aussicht auf Anerkennung habe als die bisher aufgestellten[28]). Der Wiener Regierung übermittelte Pfordten über den Gegenstand eine ausführliche Denkschrift.

23) Merkwürdig ist, daß hier der Außenminister zwei für die Selbständigkeit Württembergs gleicherweise gefährlichen Lösungen – Dualismus oder T r i a s, die vor allem B a y e r n zugute gekommen wäre – das Wort redete und noch merkwürdiger, daß Wilhelm nichts dagegen einzuwenden hatte. Später kam man darauf nicht zurück.

24) Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 288.

25) Bericht Wächter-Spittlers an den König, 17. Nov. 1849 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 288.

26) Schreiben an Linden-Wien 17. Nov. 1849 (Konz.), ebenda. Linden-Wien an den König, 28. Nov. 1849, ebenda.

27) Adolf Beer, Die deutsche Politik ..... Seite 53.

28) Degenfeld an Wächter, 20. Dez. 1849. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 288.

Die Skizze behandelte eingangs den Gebietsumfang des künftigen deutschen Bundes. Er sollte außer den deutschen Staaten Gesamtösterreich mit Ausnahme Lombardo-Venetiens umfassen. Was seine Organisation anbelangte, so stellte sie den Plan eines entweder aus unmittelbaren Wahlen oder aus den Einzelkammern hervorgehenden Volkshauses mit 300 Mitgliedern auf, wovon Oesterreich und Preußen je 100, die restlichen 100 die übrigen deutschen Staaten zu beanspruchen hätten. Daneben war ein Staatenhaus in Aussicht genommen, dessen Mitglieder von den Regierungen ernannt und abberufen würden und worin eventuell auch den Standesherren Kuriatstimmen einzuräumen wären. Für beide Häuser war eine gewisse Mitwirkung in Finanz- und Gesetzgebungssachen vorgesehen. In der siebenköpfigen Bundesregierung sollten sämtliche darin vertretenen Regierungen — Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, die beiden Hessen — je eine Stimme führen [29]).

König Wilhelm war mit den Vorschlägen der Skizze im wesentlichen einverstanden. Doch sprach er sich gegen das Staatenhaus aus, insbesondere was die Beteiligung der Standesherren anbetraf. Er befürchtete von ihnen, daß sie auf diesen Vorgang hin sofort auch in den Einzelstaaten ihre früheren Rechte auf Landstandschaft wieder verlangen würden. Bezüglich des Volkshauses drückte er den schon früher geäußerten Wunsch aus, daß es aus Mitgliedern der einzelnen Volksvertretungen gebildet werde. Gegen die Art der Zusammensetzung der Bundesregierung erhob er keine Einwendung, nur glaubte er, daß die Zahl der Mitglieder auf sechs beschränkt werden könne [30]).

Im Ministerium wurde die Pfordtensche Skizze natürlich einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, aber man konnte sich nicht entschließen, dem Münchener Gesandten darüber Nachricht zugehen zu lassen. Dies geschah erst auf eine besondere Einladung Schwarzenbergs hin, sich mit Pfordten noch vor Eröffnung des Reichstags zu verständigen [31]). Ausschlaggebend waren aber wohl

29) Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 288.

30) Maucler an Wächter-Spittler, 26. Dez. 49. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289.

31) Weisung Schwarzenbergs an die Gesandtschaften in Hannover, Dresden und Stuttgart am 14. Jan. 1850. Adolf Beer, „Die deutsche Politik ..... Seite 57.

das unbeirrte Fortschreiten Preußens auf seiner Bahn, sowie der starke Ansturm der württembergischen Preußenfreunde, welche am 13. Januar 1850 die wuchtige Plochinger Kundgebung ververanstalteten. Die Degenfeld unter dem 19. Januar zugefertigte Instruktion enthielt etwa folgende Bemerkungen: Nachdem Oesterreich am 4. März 1849 die Gesamtverfassung für die ganze Monarchie erhalten hat, ist es kaum ausführbar, daß es nur mit einem Teil seiner Länder in ein engeres Bündnis mit Deutschland tritt, da sonst Kollisionen der beiden Verfassungen zu befürchten sind[32]). Doch muß dafür Sicherheit geschaffen werden, daß in dem deutschen Bunde nicht durch Eintritt so vieler Millionen Nichtdeutscher das germanische Element unterdrückt werde, und dies kann dadurch geschehen, daß Oesterreich trotz doppelter Bevölkerungszahl im Bunde in betreff der Bundesregierung, des Staaten- und Volkshauses nicht mehr Rechte eingeräumt würden, als Preußen. Nur durch eine derartige Beschränkung könnte es möglich sein, auch Preußen für diesen Plan zu gewinnen.

Für das Volkshaus findet die württembergische Regierung die von Bayern vorgeschlagene Zahl von 300 Mitgliedern, sowie ihre Verteilung angemessen. In Betracht, daß einem Volkshaus, das nicht vom Volk, sondern von den Einzelkammern gewählt wird, das öffentliche Vertrauen fehlen würde, erklärt sich die württembergische Regierung für die Volkswahl, dazu ist die Schaffung eines tüchtigen Wahlgesetzes notwendig. Sollte in Oesterreich eine solche Wahl nicht ausführbar sein, so könnte bestimmt werden, daß Oesterreich ausnahmsweise die Mitglieder zum Volkshause durch seinen Reichstag wählen lassen könne.

In einem Staatenhaus dürfte auf keinen Fall von einer Vertretung der Standesherren die Rede sein. Die württembergische Regierung ist überhaupt gegen die vorgeschlagene Zusammensetzung des Staatenhauses. Vorschlagsgemäß sollen die Mitglieder dieses Hauses, welches ganz die gleichen Rechte hätte wie das Volkshaus, sämtlich von den Regierungen ernannt werden und es solle die Idee der Instruierung durch die Regierungen ihrer

32) Wächter-Spittler selbst sprach sich später für den Ausschluß der italienischen Besitzungen Oesterreichs aus dem deutschen Bunde, aus. Anmerkungen zum Referat vom 25. Jan. 1850, Dt. Bd., Verz. 57, Fasz. 289.

Stellung zugrunde liegen. In einem solchen Institut würde die öffentliche Meinung nichts anderes finden, als eine beabsichtigte Vernichtung der Wirksamkeit des Volkshauses, ein Kollegium von Regierungsbevollmächtigten, durch welche der alte Bundestag wieder hergestellt werden wolle. Gegen Uebergriffe des Volkshauses bedarf es wohl eines Staatenhauses; es müßte aber wie im Frankfurter und preußischen Reichsverfassungsprojekt zur Hälfte durch die Regierungen und zur andern Hälfte durch die Volksvertretungen der betreffenden Staaten ernannt werden. In diesem Falle könne man ihm gleiche Rechte wie dem Volkshause einräumen.

Was die Bundesregierung betrifft, so darf sie keinesfalls einen Ausschuß des Staatenhauses darstellen. Die württembergische Regierung billigt ihre Zusammensetzung. Werden aber auch Oesterreich und Preußen mit einer Stimmenzahl wie die Mittelstaaten einverstanden sein? Man könnte Oesterreich und Preußen je zwei, den übrigen fünf Direktoren je eine Stimme geben. Auf diese Weise ist ein Dualismus unmöglich. Bei Verfassungsänderungen müßte man wohl nicht auf Stimmeneinhelligkeit, doch auf Stimmenmehrheit bei im ganzen sieben Stimmen von fünf und bei etwaigen neun Stimmen von sieben beharren.

Die Erörterung über das Bundesgericht ist nach einem Antrag Pfordtens nicht dringlich.

Hinsichtlich der Bundesangelegenheiten tritt auch die württembergische Regierung für die Befugnis der Einzelstaaten ein, Gesandte abzusenden und anzunehmen.

Was endlich die Frage angeht, in welcher Weise die neue Verfassung des deutschen Bundes eingeführt werden soll, so würde eine Beratung in allen einzelnen Volksvertretungen der deutschen Staaten gewiß zu keinem Ziel führen. Die Beratung des Projekts durch eine einzuberufende Nationalversammlung dagegen würde die Wiederholung der Vorgänge in der Frankfurter Versammlung im Gefolge haben. Der einzige Weg, welcher zum Ziele führt, ist daher wohl eine Oktroyierung der neuen Verfassung unter Vorbehalt einer Revision durch das in Gemäßheit dieser Verfassung einzuberufende Volks- und Staatenhaus[33]). —

33) Schreiben an Degenfeld vom 17. Jan. 1850 (Konz.) Deutscher Bund. Verzeichnis 57, Fasz. 289.

Am gleichen Tag, da die Instruktion im Ministerium fertiggestellt wurde (17. Januar), fand in München bereits die erste Besprechung Pfordtens mit den Bevollmächtigten der Königreiche statt. Hier zeigte es sich, daß Hannover und Sachsen im wesentlichen dem Entwurf zustimmten, nur wollten sie die Frage des Gebietsumfangs als offen betrachtet wissen. Beschlossen wurde, hinsichtlich einer Teilnahme der Standesherren am Staatenhaus keine Vorschläge zu machen und Oesterreich und Preußen auf Ansuchen je zwei Stimmen im Direktorium zu gewähren [34]).

Degenfeld hatte bei dem Fehlen einer Weisung seiner Regierung in der Besprechung eine nur passive Rolle spielen können. Auf einer zweiten Konferenz, die am 21. Dezember abgehalten wurde, brachte er nun die inzwischen zu seiner Kenntnis gelangten württembergischen Wünsche betreffend den Umfang des Bundes, die Wahlart zum Volkshaus, das Staatenhaus, die Stimmenzahl bei Verfassungsänderungen, vor, fand aber damit keinen Anklang. Vielmehr beließ man es beim Ausschluß des lombardo-venetianischen Königreichs und erklärte sich für Wahl des Volkshauses durch die einzelnen Ständekammern, für ein Staatenhaus, für Stimmeneinhelligkeit bei Verfassungsänderungen, sowie für Genehmigung der neuen Verfassung durch die Einzelkammern [35]).

Trotz dieses Mißerfolges setzte die württembergische Regierung ihr Bemühen um eine Verbesserung des Verfassungsentwurfs fort. Sie suchte besonders dahin zu wirken, daß in ihm der Grundrechte, welche in Württemberg gesetzlich eingeführt waren, Erwähnung getan werde. Diese sollten in der Form, wie sie der Berliner Entwurf enthielt, mit den notwendigen Modifikationen (z. B. in Hinsicht auf Heimatrecht, Gewerbegesetzgebung) Aufnahme finden. Zur Gewinnung der kleineren Staaten bei Beseitigung des Staatenhauses, wofür sich Oesterreich ausgesprochen hatte, machte sie den Vorschlag, daß diesen gestattet werde, Bevollmächtigte bei der Bundesregierung zu halten. Sie müßten in allen Gesetzgebungsfragen vor Erlaß eines Gesetzes über den Gesetzentwurf gutachtlich vernommen werden

34) Degenfeld an Wächter-Spittler, 18. Jan. 50 mit Protokoll der ersten Beratung, Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289.

35) Degenfeld an Wächter-Spittler, 22. Jan. 50. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289.

und würden hiedurch eine Art von Staatsrat für die Bundesregierung bilden. Ohne Zustimmung von $^2/_3$ dieser an Instruktion gebundenen Bevollmächtigten könne keine Aenderung in der deutschen Verfassung erfolgen. Die siebente Stimme im Direktorium, welche den beiden Hessen zugeteilt sei, solle gemeinschaftlich sämtlichen nichtköniglichen Regierungen Deutschlands verliehen werden, in der Weise, daß sie nach relativer Stimmenmehrheit diese Stelle besetzen [36]).

Die Verhandlungen erfuhren eine jähe Unterbrechung durch das Verhalten der Bevollmächtigten von Hannover und Sachsen. Obwohl sich diese bisher mit Eifer der Sache hingegeben hatten, fühlten sie plötzlich das Bedürfnis, den Wunsch auszusprechen [37]), es möchten die Regierungen von Oesterreich und den vier Königreichen in Berlin gemeinschaftlich die Schritte wiederholen, die im Juni in der deutschen Verfassungsfrage seitens der bayrischen Regierung gemacht worden seien. Pfordten lehnte entschieden ab, desgleichen Degenfeld: denn die württembergische Regierung war der Auffassung, daß auf eine Einigung mit Preußen, welches bereits zur Ausführung des Berliner Entwurfs geschritten war, nur dann noch Aussicht bestand, wenn ihm ein neues genügendes Verfassungsprojekt entgegengestellt werden könne [38]). Darauf zog sich Hannover von den weiteren Beratungen zurück. Es ist verständlich, wenn jetzt die Betroffenen eine trübe Stimmung beschlich. König Wilhelm war so beeindruckt, daß er persönlich einen Brief an den König von Hannover richtete, worin er ihm die Vorteile einer engeren Verbindung mit Oesterreich und den Königreichen vor Augen stellte. Ernst August erwiderte verbindlich, doch blieb es beim Rücktritt seines Staats [39]). Ein Trost war noch, daß Sachsen dem Beispiel Hannovers nicht folgte.

36) Schreiben an Degenfeld, 29. Jan. 1850 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289.

37) Einen ähnlichen Wunsch hatten sie bereits in der ersten Besprechung ausgedrückt, ihn aber dann nicht weiter verfolgt, als sie bei Pfordten auf Widerstand stießen.

38) Schreiben an Degenfeld, 6. Febr. 1850 (Konz.), Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289.

39) Schreiben König Wilhelms an König Ernst August von Hannover 13. Febr. 1850 (Abschrift). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289. Schreiben Ernst Augusts an Wilhelm, 17. Febr. 1850 (Abschrift), ebenda.

Nach diesen Vorkommnissen beeilte sich Pfordten, dem Entwurf eine endgültige Fassung zu geben. Hiebei sah er darauf, die von Oesterreich wiederholt kundgegebenen Wünsche auf Eintritt von Gesamtösterreich in den Bund und auf Wegfall des Staatenhauses, welche, wie wir wissen, denen Württembergs nahekamen, zu berücksichtigen. Dies fiel ihm nicht sehr schwer, da er nie ernstlich daran gedacht hatte, auf jenen Punkten zu beharren. Was den Ausschluß der italienischen Teile Oesterreichs aus dem Bund anging, so hatte Degenfeld schon früher bemerkt, daß Pfordten in dieser Frage nachgeben wolle und nur noch lange zu verhandeln beabsichtige, „um den Rücken gegen Preußen und die exaltierten Deutschen zu decken[40]." Den neuesten württembergischen Vorschlägen war in dem redigierten Entwurf insoweit Rechnung getragen worden, als sämtlichen deutschen Staaten, also auch den Kleinstaaten, die Befugnis eingeräumt wurde, Bevollmächtigte an die Bundesregierung zu entsenden. Von den Grundrechten war darin keine Rede.

Am 28. Februar 1850 fand der neue Verfassungsplan die Billigung der Gesandten Sachsens und Württembergs, nachdem Schwarzenberg in einer Depesche Pfordten beschworen hatte, sogleich zur Unterzeichnung zu schreiten[41]. Die Ratifikation von seiten Württembergs (5. März) erfolgte unter der Voraussetzung, daß in dem neuen deutschen Bundesgrundgesetz die deutschen Grundrechte unter den durch den Zweck einer allseitigen Vereinbarung gebotenen Modifikationen Aufnahme fänden. Dagegen hatte sich kein Widerspruch erhoben[42]. Als aber der württembergische Gesandte in Wien, Freiherr von Linden, auf Anweisung seiner Regierung in der der österreichischen Regierung zu übergebenden Kollektivnote einen Zusatz einschalten wollte, welcher jene Voraussetzung enthielt, waren die bayerischen und sächsischen Gesandten damit nicht einverstanden, besonders aber Schwarzenberg nicht, der geradezu erklärte, daß das kaiserliche Kabinett sich weigere, eine mit diesem Zusatz versehene Note

40) Degenfeld an Wächter-Spittler, 20. Febr. 49. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289.

41) Degenfeld an Wächter-Spittler, 29. Febr. 1850. Ebenda.

42) Ministerialschreiben an den Kabinettsdir. Maucler 17. März 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289.

entgegenzunehmen und daß die kaiserliche Regierung in diesem Falle in die Lage versetzt sein würde, der ganzen Uebereinkunft ihre Zustimmung zu versagen. Freiherrn von Linden blieb so nichts anderes übrig, als den Zusatz wegzulassen [43]). Auf die Nachricht von diesem Vorfall hin nahm der württembergische Gesandte in Berlin, Freiherr von Hügel, seine inzwischen bereits abgegebene, die Voraussetzung enthaltende Note zurück und wechselte sie gegen eine mit der bayrischen und sächsischen gleichlautenden aus. Das gleiche tat der württembergische Bevollmächtigte bei der Bundeszentralkommission, Freiherr von Reinhard, dieser entgegen dem Willen der Regierung [44]).

Die in München zustande gebrachte Uebereinkunft ist unter dem Namen Vierkönigsbündnis bekannt. Es verdankte seine Entstehung der Furcht der Mittelstaaten vor einem Bundesstaat mit preußischer Führung; sie erblickten darin den ersten Schritt zu einem Großpreußen. Oesterreich hatte dies sofort zu benützen verstanden und in geschickter Weise, ohne allzu deutlich hervorzutreten, ein Gegenbündnis gegen die Union geschaffen. Die weiteren Ziele, die es dabei im Auge hatte, offenbarten sich bald. Daß Preußen das Vierkönigsbündnis als eine gegen sich gerichtete Aktion ansehen mußte, war klar. Oesterreich und Bayern hatten deshalb vorsorglich zu rüsten angefangen [45]). Aber in Preußen zeigten sich trotz aller Empfindlichkeit, die man zur Schau trug, keine kriegerischen Gelüste. Ja, Friedrich Wilhelm IV. neigte eher dahin, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. Und dabei wäre bei einem etwaigen Kriege die deutsche öffentliche Meinung ganz überwiegend auf der Seite Preußens gewesen. Denn der Münchner Verfassungsentwurf stieß beim Volke auf kalte Ablehnung; man empfand ihn als einen Rückschritt gegenüber demjenigen der Union, welcher wenigstens eine straffere Führung und eine stärkere Mitwirkung der Volksvertretung versprach. König Wilhelm freilich spendete ihm in seiner Thronrede am 15. März

43) Linden-Wien an Wächter-Spittler, 13. März 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289.

44) Schreiben an Reinhard, 21. März 49. Deutscher Bund, Verzeichnis 40, Fasz. 100. Reinhard an Wächter-Spittler, 23. März 49. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289.

45) Degenfeld an den König, 2. März 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 289.

anläßlich der Eröffnung der zweiten Landesversammlung viel Lob und erlaubte sich dabei so unglaubliche Ausfälle gegen Preußen, daß dieses seinen Gesandten von Sydow aus Stuttgart abberief.

Am 1. Mai 1850 ging vereinbarungsgemäß das Interim zu Ende. Pfordten hatte schon Ende März nach Wien melden lassen, daß Bayern nicht in eine Verlängerung der Wirksamkeit der aus Oesterreich und Preußen zusammengesetzten Bundeszentralkommission einwilligen könne, und er hatte dabei nicht verfehlt, die Notwendigkeit einer künftigen Beteiligung Bayerns hervorzuheben. Württemberg stellte Anfang April ein ähnliches Begehren[46]), ebenso Sachsen und Hannover. Darauf machte Oesterreich Preußen den Vorschlag, die Bundeszentralkommission durch ein Direktorium der Sieben nach der Aufstellung der Münchner Uebereinkunft zu ersetzen. Preußen lehnte ihn ab und wünschte einfache Verlängerung des Interims. Dies wollte wiederum Oesterreich nicht zugeben und so zerschlugen sich die Verhandlungen. Schwarzenberg führte jetzt einen Schachzug aus, den er schon längst geplant hatte[47]). Er ließ unter dem 14. April den deutschen Regierungen mit alleiniger Ausnahme von Preußen die Mitteilung zugehen, daß er beabsichtige, einen Kongreß von Bevollmächtigten der deutschen Staaten mit Vorsitz Oesterreichs zu veranlassen[48]). Als nun Preußen für die Union das Recht forderte, dort als geschlossene Macht zu erscheinen, beschied er kurzerhand namens der Präsidialmacht des Bundes in einer Zirkularnote vom 26. April die Vertreter der deutschen Regierungen auf den 10. Mai nach Frankfurt, um, wie es darin hieß, durch das Plenum

46) Schreiben an Linden-Wien, 2. April 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

47) Dies geht aus einem Passus in der Instruktion an den Grafen Thun vom 30. April 1850 hervor, welcher lautet: „Wir betreten heute den Weg, welchen wir seit jeher als den gesetzlichen und daher als den einzigen erkannt, auf welchem zum Ziele zu gelangen sein wird. In dieser Ueberzeugung würden wir bei dem ersten Versuch einer Verständigung auf diesen Weg hingewiesen haben, wäre irgendeine Aussicht vorhanden gewesen, uns mit unseren Bundesgenossen auf demselben zu begegnen. Belehrt durch die verunglückten Versuche, sich andere Bahnen zu brechen, dürften sie auf die von uns eingeschlagenen zurückzukehren geneigt sein." Abschrift Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

48) Mündliche Mitteilung des österr. Geschäftsträgers in Stuttgart an Wächter-Spittler etwa am 17. April.

der Bundesversammlung die Bildung einer neuen Zentralgewalt und die Revision der Bundesverfassung vornehmen zu lassen. Eine Rückkehr zum Bestandenen wurde in Abrede gestellt und auf die Verpflichtung sämtlicher Bundesglieder hingewiesen, sich an einer zeitgemäßen Revision der Bundesverfassung zu beteiligen. Nichtbeteiligung bedeute Verletzung der Bundestreue [49]).

Die württembergische Regierung pflichtete der Ansicht Schwarzenbergs bei, daß nach den Grundgesetzen des Bundes die Gesamtheit aller deutschen Staaten ein neues Bundeszentralorgan zu bestellen habe [50]). Sie gab sich dabei wohl insgeheim der Hoffnung hin, daß sich auch Preußen dieser Aufgabe nicht entziehen werde. War doch preußischerseits zu wiederholten Malen erklärt worden, daß der deutsche Bund nicht aufgehört habe, zu existieren! Von einem Preußenhaß, wie er sich in der berüchtigten Thronrede des Königs in überaus drastischer und für das Land verderblicher Weise kundgetan hatte, war bei den Ministern keine Rede; viel eher hegten sie Mißtrauen gegenüber Oesterreich. Wächter-Spittler beantragte daher beim König, wohl einen württembergischen Bevollmächtigten nach Frankfurt zu entsenden, diesem aber — aus Vorsicht — mit keiner förmlichen Vollmacht zu versehen, mußte jedoch auf Wunsch des Königs eine solche ausstellen [51]). Sie enthielt den Auftrag, über die Bildung einer provisorischen Zentralgewalt und Revision der Bundesverfassung mit den übrigen deutschen Staaten in Unterhandlung zu treten und unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Regierung die nötigen Vereinbarungen zu treffen. Zum württembergischen Bevollmächtigten für Frankfurt wurde auf Vorschlag des Außenministers der bereits dort weilende Legationsrat Freiherr von Reinhard bestimmt. Ihm schärfte Wächter-Spittler in einem Schreiben vom 2. Mai besonders ein, die österreichischen Vorschläge bezüglich der neuen Zentralgewalt lediglich ad referendum zu nehmen [52]). Zu seiner näheren Instruierung über die künftigen

49) Abschrift, Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

50) Bericht Wächter-Spittlers an den König (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

51) Bericht Wächter-Spittlers an den König, 1. Mai 1850 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

52) Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308. — Die Angabe Schneiders, „Württ. Geschichte“ S. 531, dem Bevollmächtigten sei „der genaueste An-

Verhandlungen begab er sich auf Geheiß des Königs für einige Tage nach Stuttgart [53]).

Die Besorgnisse, welche die württembergische Regierung der Wiener Politik entgegenbrachte, waren nur zu berechtigt. Am 7. Mai erhielt sie durch den Stutgarter österreichischen Geschäftsträger, Freiherrn von Handel, Einsicht in die dem kaiserlichen Bevollmächtigten, Grafen von Thun, mitgegebene Instruktion, worin der Frankfurter Versammlung für den Fall einer Weigerung Preußens sich an ihr zu beteiligen, nicht nur das Recht zugesprochen wurde, ohne weiteres die Verhandlungen zu beginnen und ein neues Bundeszentralorgan zu schaffen, sondern auch die Befugnis, die renitenten Regierungen nach Ablauf einer zur Beitrittserklärung einzuräumenden Frist des Bundesbruchs für schuldig zu erklären und für alle hieraus sich ergebenden Folgen verantwortlich zu machen [54]). Der hierin bezeichnete Fall trat auch tatsächlich ein. Preußen und seine Verbündeten mit Ausnahme Kurhessens blieben Frankfurt fern. Eingefunden hatten sich hier nur die Vertreter Oesterreichs, Bayerns, Sachsens, Hannovers, Württembergs, Kurhessens, ferner diejenigen der Niederlande für Luxemburg und Dänemarks für Holstein. Trotzdem traten sie am 10. Mai auf Vorschlag Oesterreichs als „Bundesversammlung" zusammen und nahmen das Bundesrecht für sich in Anspruch [55]).

Auch Reinhard, dem der Inhalt der Instruktion an den Grafen Thun mitgeteilt worden war, hatte an dem Beschlusse zur Konstituierung der Bundesversammlung teilgenommen, ohne eine ministerielle Weisung erbeten oder erhalten zu haben, wie er sein Verhalten dieser hochpolitischen Angelegenheit gegenüber einzurichten hätte — also in offenkundiger Ueberschreitung seiner Befugnisse. Ja, er war einer der Haupttreiber gewesen. Die Berichte, welche er nun nach Stuttgart sandte, strotzten von preußenfeindlichen Kundgebungen. Unter anderem erwähnte er

schluß an Oesterreich" empfohlen worden und das Ministerium hätte die Absicht gehabt, „Preußen zur Anerkennung der Bundesversammlung zu zwingen", findet in den Quellen keine Stütze.

53) Maucler an Wächter-Spittler, 2. Mai 1850, Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

54) Abschrift, Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

55) Protokolle der ersten Sitzung, Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365.

die Möglichkeit, daß bei weiterer Abwesenheit Preußens eine der ersten Exekutionsmaßregeln der einzusetzenden Zentralgewalt sein werde, die preußischen Truppen aus Baden herauszuwerfen[56]). Völlig unerfindlich ist, wie Wächter-Spittler eine Persönlichkeit von den politischen Anschauungen Reinhards dem König empfehlen konnte. Denn schon als Bevollmächtigter bei der Bundeszentralkommission hatte er in seinen Schreiben an den König seiner antipreußischen Gesinnung unzweideutigen Ausdruck gegeben[57]). Sollte dies dem Außenminister unbekannt geblieben sein?

In Stuttgart war man über den Gang der Dinge aufs tiefste bestürzt. Wächter-Spittler bezeichnete den Beschluß zur Eröffnung der Plenarversammlung als einen Rechtsbruch, der die endgültige Spaltung Deutschlands zur Folge haben werde und nur Preußen von Nutzen sein könne, indem bei allen Gutgesinnten Abneigung gegen die Erinnerung an die alte Bundesversammlung herrsche[58]). Er erklärte dem König, daß von Oesterreich ein dahingehender Vorschlag nicht habe erwartet werden können, da seine Einladung nur die Erledigung zweier Zwecke — Bildung eines Zentralorgans und Revision der Bundesverfassung — angegeben hätte und legte Beschwerde gegen die Unbotmäßigkeit Reinhards ein[59]). Warum aber, muß man fragen, hat er diesem keine Weisung zugehen lassen, nachdem er von den wahren Absichten Oesterreichs durch Kenntnisnahme der österreichischen Instruktion unterrichtet war? Dieses Versäumnis rächte sich schwer. Was half es, wenn er jetzt Reinhard strenge verbot, sich an einem gegen Preußen gerichteten Beschluß zu beteiligen und zur Verantwortung über sein eigenmächtiges Verhalten aufforderte[60]) Zu seiner sofortigen Abberufung konnte er sich nicht

---

56) Schreiben Reinhards an den König vom 19. Mai 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

57) Im Schreiben vom 28. März 1850 (Dt. Bd., Verz. 40, Fasz. 8) sprach er von der kommenden „großen Abrechnung mit Preußen".

58) Schreiben an Reinhard, 20. Mai 1850 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

59) Bericht Wächters an den König, 25. Mai 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

60) Schreiben an Reinhard, 21. Mai 50 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

entschließen und so blieb die Tatsache, daß sich Württemberg vor aller Oeffentlichkeit auf die Seite Oesterreichs gestellt hatte.

Reinhard suchte sich gegenüber den Vorwürfen seiner Regierung zu rechtfertigen. Er stellte eine Rückkehr zum Bundestag ausdrücklich in Abrede und bezeichnete die Bundesplenarversammlung als eine außerordentliche, nur zu den bekannten Zwecken konstruierte [61]). Doch das waren leere Ausflüchte. Eine solche Deutung stand in direktem Gegensatz nicht nur zu seinen früheren Erklärungen, sondern auch zu dem Bericht, den er als Referent des inzwischen installierten Ausschusses für Begutachtung der österreichischen Vorschläge über eine neue provisorische Zentralgewalt verfaßt und wenige Tage vorher seinem königlichen Herrn zugesandt hatte. Darin findet sich wörtlich folgende Stelle: „Durch den Zusammentritt des Plenums der Bundesversammlung ist der deutsche Bund wieder seines gesetzlichen Organs teilhaftig geworden. Die Plenarversammlung trägt in sich die Befugnis zur Ausübung aller dem verfassungsmäßigen Organe der Gesamtheit durch die konstitutiven Gesetze des Bundes zugewiesenen Befugnisse [62])." Dem Kabinettsdirektor Maucler gegenüber entschuldigte er seinen Ungehorsam mit dem Hinweis, daß es unbedingt notwendig gewesen sei, Oesterreich die Hände zu binden, ehe es von Preußen zu einer Verständigung hätte „verführt" werden können [63]).

Auf keinen Fall wollte die württembergische Regierung die Rechtsmäßigkeit der Bundesversammlung anerkennen. Sie konnte es auch nicht, schon mit Rücksicht auf die Landesversammlung, welche soeben Anstalten machte, gegen den Freiherrn von Wächter-Spittler wegen Beitritts zum Interim und zum Vierkönigsbündnis ohne ihre Genehmigung Anklage vor dem Staatsgerichtshof zu erheben. Sie vertrat die Auffassung, daß die Bundesversammlung als die Organisation, als der formelle Teil des Bundes durch die Beschlüsse der letzten Jahre (Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 und Beschluß des Bundestags vom 12. Juli 1848) rechtlich aufgehoben sei, daß

61) Schreiben an Wächter, 31. Mai 1850, Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

62) Reinhard an den König, 28. Mai 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

63) Reinhard an Maucler, 21. Mai 1850. Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365.

hingegen der deutsche Bund an sich als ein unauflöslicher Verein der deutschen Staaten nach wie vor bestehe[64]). In der gleichen Richtung bewegte sich ein vom König gebilligtes Gutachten des geheimen Rats vom 12. Juni. Es beschränkte die Kompetenz der Frankfurter Versammlung auf die Erledigung der beiden Zwecke[65]).

Am liebsten hätte man gleich nach Bekanntwerden des verhängnisvollen Frankfurter Beschlusses den Bevollmächtigten aus der Versammlung zurückgezogen. Allein das würde die erbitterte Feindschaft Oesterreichs und der übrigen Mittelstaaten nach sich gezogen und Württemberg in die Isolierung getrieben haben. Einer solchen Gefahr konnte man das Land nicht aussetzen. Man beschloß deshalb, in der Versammlung zu bleiben, versuchte aber zunächst, durch den Bevollmächtigten den Grafen von Thun zu veranlassen, er möge sich dahin äußern, daß die Konstituierung der Bundesversammlung nicht die Reorganisation des alten Bundestags zu bedeuten habe, daß sie vielmehr nur behufs Beratung der beiden obengenannten Zwecke geschehen sei[66]). Als der Erfolg ausblieb, wurde einen Schritt weitergegangen. Man wandte sich jetzt direkt nach Wien und meldete hier seine Bedenken an (20. Juni), zugleich erhielt Reinhard den Auftrag, dem österreichischen Präsidialgeandten zu erklären, daß Württemberg die Plenarversammlung nicht als solche anerkenne, sondern in ihr lediglich einen Kongreß von Vereinbarungsbevollmächtigten sämtlicher deutschen Regierungen erblicke[67]). Darüber geriet Reinhard, wie sich leicht verstehen läßt, in große Erregung. Er entgegnete, eine derartige Erklärung wäre mit der Bundespflicht Württembergs, das die Bundesakte unverbrüchlich zu halten habe, unvereinbar, sie hätte den Austritt Württembergs aus der Plenarversammlung und einen eklatanten Bruch mit Oesterreich zur Folge. Dies habe ihm Graf Thun, an den er

64) Bericht Wächter-Spittlers an den König vom 8. Juni 1850 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308. Erklärung Wächter-Spittlers in der Sitzung der Landesversammlung vom 18. Mai.

65) Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

66) Wächter-Spittler an Reinhard, 28. Mai 50 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

67) Wächter-Spittler an Reinhard 16. u. 21. Juni 1850 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

sich vertraulich gewandt habe, zu verstehen gegeben. Falls die Regierung auf ihrem Verlangen beharre, bitte er den König um seine Abberufung [68]). Mit der gleichen Post richtete er ein Schreiben an den König und führte bewegliche Klage über die Kurzsichtigkeit und Unklarheit in der politischen Anschauung des Ministers des Aeußeren, den er im übrigen gothaischer Gesinnung verdächtigte [69]).

Am 28. Juni abends fand in Gegenwart des nach Stuttgart beschiedenen Bevollmächtigten eine Sitzung des Gesamtministeriums statt, in welcher die deutsche Frage einer breiten Erörterung unterzogen wurde. Hier erwies sich bald, daß die Kluft der Meinungen unüberbrückbar war. Reinhard stand vollständig auf dem Standpunkt Oesterreichs, daß das Jahr 1848 in den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen Deutschlands keine Aenderung herbeigeführt habe [70]). Ihm wurde eingehend die Auffassung der Regierung entgegengestellt: „Die Bundesversammlung ist nicht nur suspendiert, sondern gesetzlich aufgehoben." Die Regierung „erkennt aber die Fortdauer des Bundes und die Gültigkeit der Bundesgesetze, soweit sie nicht etwa lediglich auf das Verhältnis der Bundesversammlung sich beziehen, an, hält damit die Verletzung der Bundesgesetze durch Preußen und die Stiftung von Bündnissen durch dasselbe, welche der Bundesakte widersprechen, für rechtswidrig und betrachtet als die unabweisliche Pflicht sämtlicher Genossen des Bundes, sich alsbald über ein dem Geiste der Bundesakte entsprechendes neues Organ, wodurch der Bund seine Tätigkeit bewerkstelligen könne, wenn auch nur provisorisch, zu einigen und deshalb hat sie die Versammlung in Frankfurt, der dieser Auffassung der Sache auch vollkommen entsprechenden Einladung Oesterreichs gemäß, beschickt" [71]).

Alle Anstrengungen, Reinhard von seiner Ansicht abzubringen, fruchteten nichts. Darüber heißt es in dem Bericht des Außenministers an den König vom 28. Juni 1850:

68) Reinhard an Wächter-Spittler, 21. Juni 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

69) Reinhard an den König, 21. Juni 1850. Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365.

70) Bericht Reinhards an den König, Stuttgart 29. Juni 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 340, Fasz. 101.

71) Bericht Wächter-Spittlers an den König, 28. Juni 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 40, Fasz. 8.

„Vergebens wurde Reinhard vorgestellt, daß das Gebahren der Frankfurter Versammlung zu einer Einigung der deutschen Staaten auch nur über die unumgänglich notwendige Zentralgewalt für ganz Deutschland gar nicht führen könne, vielmehr zwei Bündnisse zur Folge haben müsse, was freilich im Interesse Oesterreichs liegen könne, was aber Württemberg entschieden zum Vasallenstaat Oesterreichs machen würde; vergebens wurde bemerkt, wie diejenigen Staaten, welche die Frankfurter Versammlung beschickt haben, sich zwar den Namen „Deutsche Bundesversammlung" beilegen können, wie sie es aber, selbst wenn auch noch einige weitere Staaten beitreten würden, da sie Preußen und seine Verbündeten zur Anerkennung nicht zwingen können, in der Wirklichkeit nicht seien; vergebens war die Vorstellung, daß die öffentliche Meinung in ganz Deutschland sich von denjenigen Regierungen abwenden werde, welche die Möglichkeit, ja, da nichts anderes dann zustande kommen werde, die Wahrscheinlichkeit des Fortbestands des Bundestags in Aussicht stellen und daß dies die Macht Preußens in bedenklichem Grade steigern werde; vergebens wurde auseinandergesetzt, daß die Gefahren, welche Württemberg aus dieser Politik erwachsen sollen, nicht vorliegen, indem Oesterreich vor feindlichen Schritten infolge dieser Politik aus anderen Gründen sich zu hüten habe" [72]).

Die Minister faßten schließlich einstimmig den Beschluß, bei den bisher ausgesprochenen Grundsätzen zu beharren und Wächter-Spittler bat den König um Ermächtigung, daß von seiten Württembergs in Frankfurt der Antrag gestellt werde, Beratungen sämtlicher Genossen des deutschen Bundes über die Einsetzung eines neuen provisorischen Bundeszentralorgans unter vorläufiger Beiseitsetzung jeder Prinzipienfrage und unter Wahrung jedes wirklichen oder vermeintlichen Rechtsanspruchs zu veranstalten. Eine Verschiebung des Antrags, fügte er bei, sei nur dann möglich, wenn in Frankfurt nichts geschehe, woraus eine Anerkennung des rechtlichen Fortbestands des Bundestags von seiten Württembergs gefolgert werden könnte, wozu namentlich gehöre, daß Reinhard sich an keinen Beratungen des vermeintlichen Plenums beteilige [73]).

Mittlerweile war in Wien und München die württembergische Auffassung bekannt geworden und hatte wie eine Bombe gewirkt. Die dort beglaubigten württembergischen Gesandten beeiferten sich, den herben Tadel, den man über die württembergische Politik aussprach, getreulich nach Hause zu be-

72) Bericht Wächter-Spittlers an den König, 28. Juni 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 40, Fasz. 8.
73) Ebenda.

richten[74]). Offenbar machten ihre Darlegungen auf König Wilhelm Eindruck. Es hat überhaupt den Anschein, daß der König den Kurs seiner Minister nur mit innerem Widerstreben mitgemacht hatte[75]). Ueber andere Fragen war er mit ihnen schon vor längerer Zeit in ernsten Konflikt geraten. Genug, Wilhelm schlug sich auf die Seite seines Gesandten und das Ministerium trat zurück (2. Juli).

Niemand wird die Tragik im Wirken Wächter-Spittlers verkennen wollen. Ein warmer, deutscher Patriot, aufgeschlossen für die Zeit und ihre Wünsche, erstrebte er ehrlich die Versöhnung Preußens und Oesterreichs und führte doch Württemberg in die Arme dieser naturgemäß reaktionären Macht. Dies verschuldete gewiß nicht seine allerdings nur schwer verzeihliche Unterlassung, dem Frankfurter Bevollmächtigten rechtzeitige Weisung gegeben zu haben — Württemberg hätte ohnedies über kurz oder lang den Weg nach Frankfurt antreten müssen — es war vielmehr die zwangsläufige Folge der Nichtbeteiligung an der Union, welcher er wohl ebensowenig Sympatien wie der König abgewinnen konnte. Die Neutralität eines Mittelstaats von der geographischen Lage Württembergs wurde mit dem Augenblick unmöglich, da der Gegensatz der beiden großen politischen Systeme sich zuspitzte.

III.

König Wilhelm trat nun ganz entschieden in das Lager Oesterreichs. Er übernahm persönlich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und wies den Frankfurter Bevoll-

74) Linden-Wien an den König, 22. Juni 1850. Degenfeld an den König, 21. Juni 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

75) Die Vermutung drängt sich auf, daß das widerspenstige Verhalten Reinhards in geheimen Inspirationen des Königs seine Quelle hat. Geheime Mitteilungen des Königs an Reinhard erfolgten nicht selten. Am 20. Mai 1850 (Dt. Bd., Verz. 57, Fasz. 101) ließ er durch Maucler Reinhard vor dem in Frankfurt eingetroffenen preußischen Unterhändler Radowitz warnen. „Seine kgl. Majestät glauben", heißt es in dem Schreiben, „daß Herr von Radowitz nach angetretener Mission in Frankfurt nichts eifriger erstreben wird als gegenüber von Oesterreich und den Verbündeten Königreichen eine den preußischen Absichten entsprechende Opposition zu gründen ... und wünschen, daß, um jenen Absichten entgegenzutreten, näher den Bevollmächtigten der nicht zur Union gehörenden Staaten ein recht festes Zusammenhalten stattfinden möge."

mächtigten an, ihm von nun an unmittelbar zu berichten und seine direkten Befehle entgegenzunehmen[76]).

Reaktionäre Absichten lagen ihm fern. Wie Wächter-Spittler war er von der Notwendigkeit der Verbesserung der Bundesverfassung durchdrungen, aber ehe sie bestimmt in Angriff genommen würde, hielt er eine Verzichtleistung Preußens auf die Union für unumgänglich. Diese Gedankengänge finden sich in zwei Briefen, welche er um diese Zeit an Reinhard richtete.

Schreiben vom 5. Juli 1850:

„Mein politisches System ist unwandelbar; es ist der genaueste Anschluß an Oesterreich! Ich sehe die größten Gefahren, die schlimmsten Zeiten für Deutschland voraus, wenn es uns nicht gelingt, — woran ich Meinerseits noch immer zweifle — die preußische Regierung auf den Weg des Bundesrechts und der Verträge zurückzuführen. Letzteres ist unmöglich, wenn die Königreiche nicht ohne Ausnahme aufs engste mit dem österreichischen Kabinett zusammenhalten, um solchergestalt die Rechte von ganz Deutschland gegenüber den Ausschreitungen eines einzelnen deutschen Staates zu wahren, dessen größtes Unrecht darin besteht, daß er sich anmaßt, eigenmächtig und nur die Vergrößerung seiner eigenen Hausmacht suchend, die politische Neugestaltung Deutschlands ausschließlich in die Hand nehmen zu wollen. Nicht Preußen allein, sondern die Gesamtheit des deutschen Bundes kann rechtlicher Weise über die Abänderung seiner Grundgesetze entscheiden. Hieraus folgt für die Regierungen, deren Abgeordnete gegenwärtig in Frankfurt zusammengetreten sind, ganz von selbst, daß sie die dortige Verfassung nicht als eine freie, bloß völkerrechtliche Konferenz ansehen, sondern als das nach wie vor zu Recht bestehende Plenum anerkennen und diese Anerkennung von Preußen präliminarisch fordern müssen. Ohne diese Anerkennung gibt es für Uns, der preußischen Regierung und der preußischen Union gegenüber überall keinen politisch haltbaren, geschweige denn einen staatsrechtlich legalen Boden. Je unverhohlener die revolutionäre Partei, insbesondere die Gothaer, unter preußischem Schutze und mit preußischer Hilfe auf eine Verwerfung der Bundesakte, sowie aller Bestimmungen und Verträge hinarbeitet, welche nicht dem Jahre 1848 angehören oder von da an datieren, destomehr erheischt es Unser gemeinsames Interesse, daß Wir es Uns angelegen sein lassen, auf die historischen Grundlagen zurückzukommen und die Revision der Bundesakte zur Hauptvorlage der Frankfurter Konferenzen zu machen ....".

Auf die Meldung Reinhards, daß der übereinstimmende Wunsch der Frankfurter Bevollmächtigten dahin gehe, den ehemaligen Bundestag wieder herzustellen, entgegnete der König am 18. Juli:

„.... Obgleich unter den gegebenen Umständen in Deutschland vieles möglich ist, so halte Ich bis auf weiteres doch die Rückkehr zu der auf

76) König Wilhelm an Reinhard, 5. Juli 1850. Deutscher Bund. Verzeichnis 40, Fasz. 8.

immer verfallenen und zerstörten Bundesform für ganz undenkbar; wollte und könnte man sie dennoch mit Gewalt aufrecht erhalten, so würde sie früher oder später, sicherlich aber bei dem ersten abermaligen Anstoß von Außen, alles heute noch Bestehende in Deutschland unter ihren Trümmern begraben. Handelt es sich aber darum, einen Anhaltspunkt für die sofortige Revision der Bundesverfassung zu gewinnen und ist es allen Beteiligten mit dieser Revision der gleiche Ernst, will man allseits nur den festen Rechtsboden gegen Preußen und dessen Unionsgenossen festhalten, so bleibe man bei der bisherigen, rechtlich unumstößlichen Erklärung stehen, daß man das Plenum repräsentiere, und schreite unverzüglich zu der Bildung des engeren Rats vor, jedoch immer unter der ausdrücklichen Bevorwortung, daß es sich bei der Wiederherstellung des Plenums sowohl wie des engeren Rats nicht um die Wiedererweckung der alten Ordnung der Dinge und um die Aufstellung eines allgemeinen deutschen Regierungsorgans im Geiste der letzteren, sondern um die bundesgemäße und ausschließliche Schöpfung einer obersten konstituierenden Gewalt handle, wodurch die Initiative zu einer politischen Neugestaltung des Gesamtvaterlands ergriffen und angebahnt werden solle. Würde man einem solchen Verfahren noch die Erklärung hinzufügen, daß man den solchergestalt konzertierten Verfassungsentwurf seinerzeit zum Vertrage einem deutschen Parlament vorlegen werde, so dürfte ein solcher Gang alles gewähren und erschöpfen, was ebensowohl eine ganz korrekte und feste Stellung gegen Preußen und dessen Union, als auch das mutmaßliche Gelingen des ganzen Werks sicher verbürgte.

Immerhin könnte man die Aufgabe des engeren Rats und des Plenums heute auf die Erschaffung eines Definitivums beschränken; der eben vorgeschlagene politische Gang würde auch hierbei derselbe bleiben. Um ihn in ein vorteilhaftes Licht bei der Nation zu stellen und alle Verleumdungen und Angriffe der Union und der Parteien gegen die dortige Versammlung mit Erfolg niederzuschlagen, müßte man in einer allgemeinen Ansprache die Nation mit demselben bekannt machen. Das würde Vertrauen und Teilnahme erwecken, welche aus dem dort wieder eingeführten trockenen protokollarischen und ausschließlich geheimen Geschäftstreiben schwerlich jemals erwachsen kann. Schlägt man diesen Weg ein, so hat man dabei noch den Vorteil, daß man damit der öffentlichen Meinung die gehörige Schonung widerfahren läßt, welche nun einmal an den alten Bundestag nicht zurückerinnert sein will.

Die preußische Regierung kann von selbst und freiwillig von der Afterschöpfung der Union nicht lassen; alles Negozieren führt zu nichts. Vielmehr gibt es nur ein Mittel, sie auf andere Bahn zu führen, dies ist kein anderes, als daß wir selbst die Union vollends auflösen, indem Wir in Frankfurt schnell, fest und konsequent vorangehen, ganz besonders aber dort einig bleiben und solchergestalt Preußen eine Hintertüre öffnen, durch welche es, wenn das Unionsprojekt mehr und mehr unausführbar wird, mit Ehren zu Uns übertreten kann. Bis dahin müssen Wir ihm bei jeder Gelegenheit seinen Platz offen lassen und mit aller möglichen Schonung und Courtoisie gegen dasselbe zu Werke gehen ....“ [77]).

77) König Wilhelm an Reinhard, 5. und 18. Juli 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 40, Fasz. 8.

Das Haupt des neuen Ministeriums war der seitherige Vorstand des katholischen Kirchenrats, Freiherr von Linden, welcher das Innenministerium und interimistisch das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte. Linden hatte den Willen, dem König in seinen Wünschen entgegenzukommen; indes nahm er darauf Bedacht, den Gegensatz zu Preußen nicht zu verschärfen. Er wies Reinhard an, dem Grafen von Thun vertraulich mitzuteilen, daß der ihm von seinem Vorgänger gemachte Auftrag als zurückgenommen zu gelten habe, erinnerte ihn jedoch zugleich — was bei den Charaktereigenschaften Reinhards notwendig schien — an die ihm schon bei seinem Stuttgarter Aufenthalt auferlegte Verpflichtung, sich bei jedem Anlaß auf das bestimmteste gegen eine Rückkehr zum alten Bundestag auszusprechen und keine Gelegenheit zu einem freundlichen Entgegenkommen gegen den preußischen Bevollmächtigten zu versäumen. Die württembergische Regierung, heißt es weiter in dem Schreiben an den Bevollmächtigten, wünsche eine Verständigung sämtlicher deutschen Regierungen über gemeinschaftliche vertrauliche Sitzungen zwecks Einsetzung einer provisorischen Zentralgewalt; es erscheine aber als ganz aus der Natur der Sache folgend und den bestehenden öffentlichen Verhältnissen entsprechend, daß die Genossen des Bunds behufs Vereinbarung über dieselbe und behufs Fertigung des Entwurfs einer neuen Verfassung für Deutschland sich mittels ihres zu solchen Zwecken im Jahre 1815 errichteten Organs, mittels des Plenums der Bundesversammlung beraten [78]). War damit die Anerkennung der Bundesversammlung auch nur bedingt ausgesprochen, so mußte sie doch das Verhältnis Württembergs zu Preußen noch weiter verschlechtern.

Hauptsächlich mit Rücksicht auf den Zaren, der eine Verständigung der beiden deutschen Großmächte wünschte, hatte sich die österreichische Regierung Anfang Juli mit Preußen in Unterhandlungen über die Herstellung einer provisorischen Zentralgewalt eingelassen und war dabei diesem insofern entgegengekommen, als sie den Vorschlag einer gemeinschaftlichen Führung der Exekutive machte. Aber ihre Forderung, die Union

78) Linden an Reinhard, 8. Juli 1850 (Konz.). Deutscher Bund. Verzeichnis 40, Fasz. 8.

aufzulösen, schien Preußen unannehmbar und führte zum Abbruch der Verhandlungen. Darüber herrschte eitel Freude bei Oesterreichs Verbündeten; schon hatten sie befürchtet, es möchten über sie hinweg Abmachungen auf ihre Kosten getroffen werden. Mit Eifer drangen sie nun auf Bildung des engeren Rats, angeblich um „der striktesten Interpretation der Bundesgesetze zu genügen“ [79]), in Wahrheit, um gegen Preußen eine handlichere Waffe zu besitzen. Namentlich Pfordten und der kurhessische Minister Hassenpflug, der besondere Absichten verfolgte, wirkten in dieser Richtung. Schwarzenberg, welcher dabei seinen Vorteil wohl sah, erließ am 19. Juli an die Höfe eine Zirkulardepesche, worin er zur Konstituierung des engeren Rats einlud. Die Depesche betonte, daß die Befugnis der Entwicklung und Ausbildung der Verfassung zwar nur der Gesamtheit der Bundesmitglieder zustehe, jetzt aber nach Scheitern der Vermittlungsversuche nichts anderes übrigbleibe, als den engeren Rat einzuberufen mit der Aufgabe, bis zur Einsetzung einer neuen Bundeszentralgewalt seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß die Obliegenheiten eines solchen Organs zu besorgen und gleichzeitig zu den behufs der Verfassungsrevision erforderlichen Arbeiten zu schreiten. Sie enthielt weiterhin die Versicherung der kaiserlichen Regierung, daß ihrem Antrage nicht die Absicht zugrunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen zurückzukehren [80]).

Nach diesem Vorgang waren die in Frankfurt vertretenen Regierungen um so erstaunter, als sie von einer Vereinbarung Schwarzenbergs mit Preußen über die gemeinsame Verwaltung des Bundeseigentums Nachricht erhielten [81]). Namentlich glaubten sich die Bundesgesandten hintergangen. Reinhard jammerte: „Das Vertrauen der Bundesversammlung in Oesterreich ist tief erschüttert und damit auch der Glaube an ihre eigene Wirksamkeit“ [82]). Bayern, Sachsen, Hannover sprachen

79) Reinhard an Linden, 8. Juli 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

80) Abschrift. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

81) Depesche Schwarzenbergs an Freiherrn von Prokesch in Berlin, 12. August 1850 (Abschrift).

82) Reinhard an den König, 6. Sept. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 309.

sich gegen die Vereinbarung aus. Wie unberechtigt die Zweifel an der Gesinnungstüchtigkeit Oesterreichs waren, erwies sich bald. Preußen hatte am 2. Juli 1850 mit Dänemark einen die wesentlichen Punkte offen lassenden Frieden geschlossen, der auch für den Bund verbindlich sein mußte, da es von der Bundeszentralkommission ausdrücklich zum Friedensschluß ermächtigt worden war. Nun aber weigerten sich die Frankfurter Alliierten, dem Verlangen Preußens stattzugeben, den Friedensvertrag einzeln zu ratifizieren und forderten seine Ratifikation durch die Bundesversammlung, welche Preußen nicht anerkannte. Schwarzenberg wußte Preußen zu isolieren, indem er am 23. August das Londoner Protokoll vom 2. August unterzeichnete, das die Integrität des dänischen Gesamtstaats festsetzte. Am 2. September ließ er in Frankfurt den engeren Rat eröffnen und zog die österreichischen Mitglieder aus der Bundeszentralkommission zurück [83]).

Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen im Juli waren auch von Württemberg mit der Besorgnis verfolgt worden, es möchte zu einer Einigung kommen, welche die in der Münchener Uebereinkunft den Mittelstaaten eingeräumten Rechte verkürze [84]). Aber der starke Beifall, mit dem man anderswo das Scheitern der Verhandlungen und die Einladung Schwarzenbergs zur Konstituierung des engeren Rats begleitete, fehlte hier. Der Referent im Außenministerium, Legationsrat von Wächter, wies in einem ziemlich pessimistisch gehaltenen Bericht im Ministerrat am 2. Juli darauf hin, daß der wahre Grund des Antrags auf Einsetzung des engeren Rats in dem Wunsche zu suchen sei, sich in den Besitz eines beschlußfähigen Organs zu bringen; denn während die Plenarversammlung die nach der Geschäftsordnung notwendige Stimmenzahl zur Fassung von gültigen Beschlüssen nicht aufbringe, sei nach dem erfolgten Hinzutritt der beiden Hessen in dem engeren Rat eine Mehrheit von einer Stimme vorhanden (insgesamt 9 Stimmen von 17). Wenn er am Schluß seines Vortrags empfehlen zu müssen

83) Reinhard an Linden, 2. Sept. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 309.

84) Linden an Linden-Wien, 8. Juli 1850 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

glaubte, gegen die Einsetzung des engeren Rats keine Einwendung zu machen, so tat er es mit der stichhaltigen Begründung, daß an einen Erfolg ja doch nicht gedacht werden könne, vielmehr nur unangenehme Kollisionen und Mißtrauen erwüchsen [85]). Schon früher hatte er dargelegt, daß die Zustimmung Württembergs zu jenem Antrag nicht wohl zu umgehen sein werde, nachdem es erklärt habe, daß die Bundesversammlung durch die Beschlüsse von 1848 und 1849 nicht definitiv aufgelöst worden sei [86]). Die Ausführungen des Referenten wurden von den Ministern einstimmig gutgeheißen. So wurde denn nach eingeholter Zustimmung des Königs Reinhard bevollmächtigt, an den Verhandlungen zur Konstituierung des engeren Rats teilzunehmen [87]). Zuvor hatte er dem Grafen Thun gegenüber die Erklärung abzugeben, daß die Beistimmung Württembergs erfolge, da Oesterreich sein Wort verpfändet habe, daß dem Antrag nicht die Absicht zugrunde liege, zu den früheren Formen zurückzukehren. Zugleich setze die württembergische Regierung voraus, daß eine solche Zusage gleichzeitig mit der Konstituierung des Bundestags von solchem in einer Ansprache an das deutsche Volk zur öffentlichen Kenntnis werde gebracht werden [88]). Als man in Wien und München von der württembergischen Instruktion erfuhr, atmete man erleichtert auf, denn schon hatte man befürchtet, es könnten sich die Vorgänge des Juni wiederholen. Pfordten jubelte: „Ah Viktoria!" [89]). Der bayrische Ministerpräsident war der schärfste Verfechter des Bundesrechts und gerne versuchte er, über den württembergischen Gesandten in München auf die württembergische Regierung einzuwirken. Diese war jedoch keinesfalls willens, sich von dort etwas vorschreiben zu lassen und handelte nach eigenem Gutdünken. Während Bayern gegen die österreichisch-preußischen Abmachungen hinsichtlich der Verwaltung des Bundeseigentums Sturm lief, befahl sie Reinhard deren An-

85) Vortrag. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

86) Referat vom 16. Juli 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57. Fasz. 308.

87) Vollmacht vom 31. Juli (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

88) Schreiben an Reinhard, 25. Juli 1850 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 308.

89) Nach einem Bericht des Gesandten in München.

nahme, da sie nach ihrer und des Königs Meinung das einzig mögliche Auskunftsmittel darstellten. In der Frage des preußisch-dänischen Friedensvertrags teilte sie den Standpunkt der Genossen in der Bundesversammlung. König Wilhelm erklärte die Sache der schleswig-holsteinischen Herzogtümer für eine europäische Angelegenheit. Er befürchtete, daß Holstein und Lauenburg unter einem Augustenburger der Oberherrschaft Preußen zufallen und dieses dadurch seinen Einfluß gegen Süddeutschland verstärken könnte. Eifrig trat er dafür ein, daß jene Länder bei Dänemark verbleiben und der Herzog mit Geld abgefunden werde, und wünschte, daß durch eine gemeinschaftliche Maßregel der Bundesversammlung die Waffenruhe in den Herzogtümern wiederhergestellt und ihr durch eine sofortige Besetzung Holsteins der nötige Nachdruck verschafft werde[91]).

Durch die Bildung des engeren Rats hatte das gespannte Verhältnis zwischen Oesterreich und Preußen eine weitere Verschärfung erfahren. Die kurhessischen Wirren rückten die Nähe des Kriegs herbei. Hassenpflug rief am 17. September den Bundestag gegen seine Beamten zu Hilfe, die sich der Verhängung des Kriegszustands nicht fügen wollten. Obwohl die Frankfurter Bevollmächtigten die Ungesetzlichkeit von Hassenpflugs Vorgehen wohl erkannten[92]). ergriffen sie doch mit Wonne die Gelegenheit, die Autorität des Bundestags gegen Preußen geltend zu machen. Von welcher Geistesverfassung diese Herren waren, zeigt ein Brief Reinhards an König Wilhelm vom 3. August 1850, worin er schrieb: „Wir sitzen hier gleichsam zu Gericht über das revolutionäre Attentat vom Jahre 1848 und über alle diejenigen, Hohe und Niedere, welche sich an demselben beteiligt haben. Preußen sitzt wegen desselben Attentats auf der Bank der Angeklagten“[93]). Am 21. September faßten sie den Beschluß, die kurhessische Regierung aufzufordern, alle geeigneten Mittel anzuwenden, um die bedrohte landesherrliche Gewalt sicherzustellen und nahmen die Bundesexekution in Aus-

91) Kgl. Erlaß an den Geschäftsträger Frh. von Ow zu München, 3. August 1850 (Abschrift). Deutscher Bund. Verzeichnis 40, Fasz. 8.

92) Reinhard an Linden, 17. Sept. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 309.

93) Deutscher Bund, Verzeichnis 40, Fasz. 8.

sicht. Diese wurde auch wirklich am 16. Oktober auf einen erneuten Hilferuf Hassenpflugs beschlossen.

Reinhard hatte ebenfalls für Bundesexekution gestimmt, denn bereits am 11. Oktober hatten sich König Wilhelm und Linden auf Einladung Oesterreichs[94]) in Bregenz mit Kaiser Franz Joseph, König Maximilian von Bayern, Schwarzenberg und Pfordten vornehmlich zu dem Zweck getroffen, die Durchführung eines dahingehenden Beschlusses des Bundestags gegen etwaige Hindernisse von seiten einzelner deutscher Staaten zu sichern[95]). Es wurde dort verabredet, daß ein Versuch Preußens, sich der Ausführung des Bundesbeschlusses zu widersetzen, als Bundesbruch betrachtet und nicht nur mit Protestaktionen sondern mit Waffengewalt geahndet werden solle. Bayern wurde die Aufgabe zugewiesen, nach erfolgtem Bundesbeschluß als erster der drei Staaten den hessischen Kurfürsten unverzüglich mit seinen Truppen zu unterstützen[96]). Der Kaiser von Oesterreich verpflichtete sich zur Aufstellung einer Heeresmacht von 150 000 Mann, der bayrische König wollte 50 000, der württembergische König 20 000 Man zur Verfügung stellen[97]). König Wilhelm hatte sich in seinem Zorn gegen Preußen so weit hinreißen lassen, daß er auf einem Bankett, welches am Abend des ersten Tags der Begegnung stattfand, die Worte sprechen konnte: „Ein alter Soldat macht nicht viel Worte, aber er folgt dem Rufe des Kaisers wohin es auch sei. Es lebe der Kaiser!"[98]).

Zur Ausarbeitung eines einheitlichen Feldzugsplans hatte man in Bregenz ausgemacht, daß die beiden Königreiche je einen Militär nach Wien entsenden sollten. Württembergischer Bevollmächtigter wurde der Adjutant des Königs, Oberst von Wiederhold. Er erhielt die ausdrückliche Weisung mit, daß der Mobilmachung ein Bundesbeschluß vorausgehen müsse. Pfordten

94 Pflug-Harttung, „Die Anfänge des Ministeriums Linden". Histor. Zeitschrift, Band 57, Seite 42. Seltsamerweise schweigen die Akten über die Vorgeschichte der Bregenzer Zusammenkunft. Nicht einmal die österreichische Einladung findet eine Erwähnung.

95 Linden an Reinhard, 24. Okt. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 40, Fasz. 8.

96) Ebenda.

97) Abschrift der Punktation, Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 309.

98) Stern, „Geschichte Europas von 1848.1871". I. Band, Seite 443.

wäre am liebsten gleich marschiert[99]), und sein getreuer Schildknappe, der württembergische Gesandte von Degenfeld, klagte, jene Bedingung des württembergischen Ministeriums zeige, daß es sich gegenüber der schauderhaften Landesversammlung den Rücken decken und somit, was leider früher so oft geschehen sei, den Bund zum Wauwau stempeln wolle[100]).

Verfassungsgemäß mußte sich Linden die Kosten für den Rüstungsaufwand von der Landesversammlung genehmigen lassen. In dieser nunmehr dritten zum Behuf einer Verfassungsrevision gewählten Versammlung herrschte ein wesentlich ruhigerer Ton, als in den vorhergehenden, und die Aussicht auf eine Einigung zwischen ihr und der Regierung in der Verfassungsfrage war nicht ganz von der Hand zu weisen, da Linden ihren Wünschen in seinem Verfassungsentwurf entgegenkam. Aber schon warf die kurhessische Angelegenheit ihre schwarzen Schatten voraus und man mißtraute der Regierung, obwohl Linden als Abgeordneter von Spaichingen am 7. Oktober einem Antrag Macks beigetreten war, der gegen die Regierung die Erwartung aussprach, es werde die württembergische Regierung kein Verfahren unterstützen, welches gegen das Verfassungsrecht des Volks in Kurhessen gerichtet wäre[101]).

Als nun der Kriegsminister am 4. November infolge des Bundesbeschlusses vom 16. Oktober und der Bregenzer Abmachungen in der Landesversammlung auf eine Forderung von 300 000 Gulden einkam, wurde sie von einer starken Erregung ergriffen und zwei Tage darauf, gelegentlich der Beratung über den Antrag, brach ein Sturm der Entrüstung los. Reyscher gab der Stimmung der Versammlung Ausdruck mit den Worten: „Ein Gefühl des Abscheus hat die deutsche Nation ergriffen, als sie von dem Bundesbeschluß hörte, der die Unterdrückung des kurhessischen Volks zum Zwecke hat, und ein Gefühl des Abscheus hat sie ergriffen bei jenem Vertrage in Bregenz, worin Württemberg mit Bayern sich vorschieben ließ, um den Henker

99) Degenfeld an Reinhard, 23. Okt. 1850. Deutscher Bund. Verzeichnis 40, Fasz. 8.
100) Ebenda.
101) Verhandlungen der württ. Kammer. 1850.

von Kurhessen zu machen“ [102]). Linden verteidigte die Politik der Regierung in meisterhafter, wahrhaft staatsmännischer Rede. „Der Staatsmann“, rief er in den Saal, „der die Geschäfte zu leiden hat, muß handeln; er muß oft zwischen zwei Uebeln wählen, er muß das ergreifen, was er für das minder Beschwerende für sein Land hält, und wenn er es ergriffen hat, so darf er es nicht schwächlich wieder aufgeben aus Furcht vor den Folgen, sondern er muß es durchzuführen wissen“ [103]). Die Landesversammlung ließ sich dadurch nicht beirren. Mit 52 : 5 Stimmen nahm sie den Kommissionsantrag an, die angesonnene Verwilligung als formell und materiell nicht begründet abzulehnen. Darauf löste Linden die Versammlung auf und stellte die Verfassung von 1819 wieder her.

Zu einem kriegerischen Eingreifen von seiten Württembergs kam es aber nicht, da sich Oesterreich und Preußen auf einer Zusammenkunft ihrer Ministerpräsidenten in Olmütz am 28. November über die Lösung der verwirrten deutschen Angelegenheit einigten — zur großen Erbitterung gewisser mittelstaatlicher Minister, die im Geiste schon Preußen gedemütigt sahen. Preußen hatte in der kurhessischen und schleswig-holsteinschen Sache nachgegeben, sein einziger Erfolg war die Erlangung freier Konferenzen zur Festsetzung einer neuen Bundesverfassung und damit die Ausschaltung des Bundestags. Die Konferenzen sollten in Dresden stattfinden. Der kriegslüsterne Pfordten fühlte sich am härtesten betroffen. Er betrachtete sich als von Schwarzenberg verraten und sprach von einem eklatanten Sieg Preußens. Jetzt seien, meinte er, nicht allein die Staaten zweiten Rangs geopfert, sondern auch Oesterreich selbst habe seit zwei Jahrhunderten keine solche Niederlage erlitten [104]). Als Pflicht der Mittelstaaten bezeichnete er, den deutschen Bund und den Bundestag solange als möglich zu halten [105]). Aehnlich, wenn auch gemäßigter, ließen sich Beust aus Dresden und Reinhard aus Frankfurt vernehmen [106]).

102) Sitzung vom 6. Nov. 1850.

103) Ebenda.

104) Degenfeld an Linden, 9. Dez. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 309.

105) Degenfeld an Linden, 7. Dez. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 309.

106) Reinhard an den König, 3 und 5. Dez. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 309.

Die württembergische Regierung dagegen begrüßte den Abschluß der Olmützer Punktation, wiewohl sie ihren dualistischen Anstrich nicht verkannte, als ein freudiges Ereignis. Ihr wäre ein Krieg als Nationalunglück erschienen. „Daß die Regierungen der beiden größten Staaten Deutschlands", wurde an Degenfeld nach München geschrieben, „die am Vorabend des Ausbruchs von Feindseligkeiten, bei denen wir das unglückliche Schauspiel eines Kampfes Deutscher gegen Deutsche gehabt hätten, noch einen letzten Versuch gemacht haben, sich über die Grundlagen zur Ausgleichung der Differenzen in Deutschland zu einigen, kann nach Ansicht der württembergischen Regierung nur den Dank des gesamten Deutschlands verdienen. Die königliche Regierung hegt deshalb den dringenden Wunsch, daß der begonnenen Aussöhnung zwischen den Regierungen der beiden Hauptstaaten nicht Schwierigkeiten möchten in den Weg gelegt werden" [107]). Da die Regierung befürchtete, daß Reinhard sich in Separatverhandlungen einlassen könnte, erhielt er die entschiedene Anweisung, jeden Schritt zu vermeiden, aus welchem eine Opposition gegen die Punktation zu schließen wäre [108]). Um diese einigermaßen mit dem Bundesrecht in Uebereinstimmung zu bringen, hatte er ihr unter der Voraussetzung die Genehmigung zu erteilen, daß Oesterreich als Kommissär des Bundes auftrete [109]).

IV.

Am 16. Dezember überbrachte der österreichische Geschäftsträger in Stuttgart, Freiherr von Handel, das Einladungsschreiben seiner Regierung zu den Konferenzen in Dresden, die am 23. Dezember beginnen sollten [110]). Ein ähnlich lautendes Preußens folgte bald darauf. Schwarzenberg hatte schon früher den Wunsch ausgedrückt, es möchten die Minister der auswärtigen

107) Linden an Degenfeld, 8. Dez. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 309.

108) Linden an Reinhard, 6. Dez. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 40, Fasz. 101.

109) Linden an Reinhard, 19. Dez. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 40, Fasz. 101.

110) Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

Angelegenheiten persönlich in Dresden erscheinen[111]). Linden betrachtete sich jedoch mit Rücksicht auf die große Arbeit, die er als Chef zweier Departements zu bewältigen hatte, als unabkömmlich und kam auch einem dringenden Ersuchen Beusts, wenigstens dem Anfang der Konferenzen beizuwohnen, nicht nach[112]). Auf seinen Antrag hin wurde der Kammerherr und Geheime Legationsrat Freiherr Konstantin von Neurath mit der Vertretung Württembergs in Dresden betreut. Dessen Gehilfen waren der Geheime Sekretär Regierungsrat und Kammerherr Freiherr von Taube und der Geheime Kabinettskanzlist Sekretär Schönhardt[113]).

Neurath bekam eine umfangreiche Instruktion mit, deren Grundlinien vom König selbst festgesetzt worden waren[114]). Sie bezeichnete einleitend den Bund, die Wiener Schlußakte, die Gesetze des deutschen Bundes als noch bestehend; einer Durchsicht zu unterziehen wären die Verfassung und die Art der Gesetzgebung des Bundes. Dem Bevollmächtigten ward die Anweisung, dahin zu arbeiten, daß die Vorschläge der Münchner Uebereinkunft zur Basis der bevorstehenden Verhandlungen genommen würden. Was die einzelnen in Dresden zur Debatte stehenden Punkte anbelangte, so enthielt die Instruktion im wesentlichen folgende Ausführungen:

Die württembergische Regierung wünscht eine kräftige Zentralgewalt. Die Verfügungen der künftigen Bundesregierung sollen in der Regel mit Stimmenmehrheit getroffen werden; bei Verfassungsänderungen müßte allerdings Stimmeneinhelligkeit herrschen. Zu wünschen ist der Eintritt Gesamtösterreichs in den Zollverein, doch dürfte diesem Staat keine Verteilung der Zolleinkünfte rein nach der Bevölkerungszahl zuzubilligen sein, da der Verbrauch der hochbesteuerten Einfuhrartikel in Oesterreich verhältnismäßig geringer ist als in den anderen Staaten.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Bundesregierung könne der Münchner Entwurf dahin abgeändert werden, daß Oesterreich und Preußen (statt je einer) je zwei Stimmen von insgesamt neun (statt sieben) zugestanden würden. Keinesfalls dürften aber Oesterreich in Preußen mehr Stimmen führen als die übrigen Staaten zusammen.

111) Linden-Wien an Linden, 10. Dez. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 309.

112) Degenfeld an Linden, 18. Dez. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

113) Vollmacht (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

114) Abschrift. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

Den Großherzogtümern und Herzogtümern und den übrigen kleineren Staaten ist kein bedeutender Einfluß einzuräumen, da sie doch immer von Oesterreich und Preußen abhängen. Es sollte vielmehr dahin kommen, daß ihnen kein größerer Anteil an der Exekutivgewalt verstattet werde. Man könnte ihnen für Gesetzgebungsgegenstände in einem hiefür zu berufendem Plenum einige Kuriatsstimmen geben, mit wirklichem Stimmrecht, wenn es sich um Aenderung der Verfassung handelte, sonst bloß mit beratender Funktion. Falls für die kleineren Staaten noch größere Befugnisse in Anspruch genommen werden wollten, so ist die Aufmerksamkeit dahin zu richten, ob nicht eine Art von Kreiseinteilung eingeführt und besonders in dem südwestlichen Teile Deutschlands über einen mindestens Württemberg und Baden umfassenden „schwäbischen Kreis" für die Krone Württemberg gewisse Befugnisse, wie namentlich der Oberbefehl und die Oberaufsicht über alle diesen Kreis angehörigen Truppen, bleibend erzielt werden könnten.

Zu erstreben ist die Einführung einer Nationalvertretung. Denn der Erlaß von Gesetzen ohne Einwilligung von Ständen stünde im Widerspruch mit dem in allen deutschen Staaten geltenden konstitutionellen Prinzip. Eine Nationalvertretung gewährt die Möglichkeit, diejenigen Gebrechen, welche sich der Erfahrung nach in mehreren Verfassungen der Einzelstaaten finden und deren Beseitigung zum Teil im Interesse der Wohlfahrt aller deutscher Staaten liegt, auf gesetzlichem Wege zu beseitigen. Einem Mißbrauch derselben kann dadurch vorgebeugt werden, daß infolge der zu erlassenden Wahlordnung die intelligenteren und an der Erhaltung der Ordnung vorzugsweise beteiligten Volksklassen den überwiegenden Anteil am Wahlrecht erhalten. Oeffentlichkeit der Verhandlungen müsse zwar Regel sein, doch Ausnahmen dort, wo sie geboten erscheinen. Die Nationalvertretung darf die Befugnisse der vollziehenden Macht nicht allzusehr einschränken.

Wird eine Nationalvertretung beschlossen, so muß eine Revision des Artikels 14 der Bundesakte statthaben. Den Standesherren sind folgende Rechte einzuräumen: 1. Ebenbürtigkeit, 2. Aufrechterhaltung ihrer Familienverträge und ihrer Autonomie — jedoch mit Vorbehalt der Ausdehnung dieses Rechts auf alle Staatsangehörigen und der Regelung desselben durch allgemeine Bundes- oder Landesgesetze, 3. ein ausgezeichneter Anteil an der Landstandschaft nur insofern, als die Standesherren etwa vermöge ihres größeren Grundbesitzes in diejenigen Kategorien von Staatsbürgern fallen, welche als den zu den öffentlichen Lasten am meisten beitragenden eine Bevorzugung hinsichtlich des Wahlrechts überhaupt gewährt würde.

Wenn die kurhessische Frage zur Beratung kommt, so ist dahin zu wirken, daß durch die Maßnahmen die landesherrliche Autorität zwar gewahrt, so doch in möglichst versönlicher Weise verfahren wird, da die kurhessische Regierung Ungerechtigkeiten begangen hat. Was die dänische Angelegenheit angeht, so hat ihre Regelung auf Grund des Friedensvertrags vom 2. Juli ds. Js. zu erfolgen.

Hieraus erhellt, daß Württemberg eine Reform des Bundes wirklich wünschte, und zwar eine solche, die den Einfluß der

kleinen Staaten auf die künftige Bundesregierung so ziemlich ausgeschaltet hätte.

Am 22. Dezember kam Neurath in Dresden an und schon nächsten Tages fand die erste Sitzung der Konferenzen statt. Schwarzenberg eröffnete sie mit einer Rede, in der er als ihre Aufgabe die Einigung der deutschen Staaten, Kräftigung der Bundesgewalt in monarchischem Sinn und die Verbesserung der Bundesgrundgesetze hinstellte [115]). Gemäß seinem Vorschlag wurden vier Kommissionen gebildet und nach seinem Willen zusammengesetzt. Die erste sollte über die Begründung des obersten Bundesorgans, die zweite über die Bestimmung des Verhältnisses der Bundesversammlung zu den einzelnen Staaten und die Kompetenz des Bundes, die dritte über die Stellung der Bundesversammlung zu den materiellen Fragen, die vierte über das künftige Bundesschiedsgericht beraten. Mit Ausnahme der letzten war Württemberg in sämtlichen Kommissionen vertreten [116]). Die beiden ersten nahmen sofort ihre Tätigkeit auf, während zu der dritten noch Sachverständige hinzugezogen werden mußten, sodaß sie erst Ende Januar 1851 zusammentreten konnte. König Wilhelm willfahrte einem besonderen Wunsche Schwarzenbergs und entsandte einen für die engere Zolleinigung mit Oesterreich günstig gestimmten Beamten, den Oberfinanzrat von Sigel, nach Dresden. Die vierte Kommission blieb ohne jegliche Bedeutung.

In Ausführung seines Auftrags setzte sich Freiherr von Neurath bald nach seinem Eintreffen in der sächsischen Hauptstadt mit den Bevollmächtigten der Königreiche in Verbindung, um ihnen den württembergischen Wunsch, die kommenden Beratungen auf der Grundlage der Münchner Abmachungen durchzuführen, zu unterbreiten. Da mußte er eine herbe Enttäuschung erleben. Herr von der Pfordten sprach sich bestimmt dagegen aus, einen derartigen Vorschlag zu machen, mit der Begründung, Preußen werde ja doch nicht darauf eingehen [117]), und

115) Neurath an den König, 23. Dezember 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

116) Neurath an den König, 26. Dez. 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

117) Neurath an den König, 28. Dezember 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

auch Herr von Beust zeigte keine Lust, Württemberg in seinem Vorhaben zu unterstützen [118]). Es sollte noch schlimmer kommen. Anläßlich einer Soirée bei Hofe am 1. Januar 1851 hatte Neurath Gelegenheit, sich mit Schwarzenberg persönlich über politische Gegenstände zu unterhalten. Dabei verfehlte er nicht, dem Fürsten die Notwendigkeit einer Volksvertretung am Bunde darzulegen. Doch Schwarzenberg lehnte sofort eine solche Institution in aller Form ab. Sie dünkte ihm außerordentlich gefährlich, da sie „getragen von dem so allgemein verbreiteten konstitutionellen Ideen, nur dahin trachten würde, ein absolutes Uebergewicht über die Bundesregierung an sich zu reißen und überhaupt sich ganz in das Verhältnis zu setzen, in welchem die Ständekammern vieler Einzelstaaten jetzt schon zu der Regierung stehen". Zudem wies er auf die in den bestehenden Verhältnissen Oesterreichs begründete Unmöglichkeit hin, dort allgemeine ständische Wahlen vornehmen zu lassen [119]).

Fürst Schwarzenberg verfolgte seinen alten Plan, der die Vorherrschaft Oesterreichs in Deutschland verewigen sollte: Eintritt sämtlicher österreichischer Gebietsteile in den Bund und eine oberste Zentralbehörde, von der die Kleinstaaten womöglich ausgeschlossen wären. Das in der Münchner Uebereinkunft projektierte Direktorium gedachte er nur in der Weise abzuändern, daß den beiden Großmächten je zwei Stimmen unter insgesamt neun Stimmen eingeräumt würden. In der Verfolgung dieser seiner Absichten hatte er die Mittelstaaten getreulich auf seiner Seite. Mußte es doch ihrer Eitelkeit schmeicheln, sich mit den Großmächten allein in die Leitung der Bundesangelegenheiten zu teilen. Auch glaubten sie durch ein solchergestalt zusammengesetztes Direktorium die Gefahr eines österreich-preußischen Ausgleichs auf ihre Kosten für alle Zeiten gebannt. Die Angst vor einer dualistischen Lösung der deutschen Frage hatte sie schon immer bedrückt und war seit Olmütz nur noch größer geworden. Gerüchte, die besagten

---

118) Neurath an den König, 29. Dezember 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

119) Neurath an den König, 2. Januar 1851. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

daß dort die Einsetzung eines engsten Rats mit sieben Stimmen vereinbart worden sei, wovon auf Oesterreich und Preußen zusammen vier Stimmen entfallen sollten, brachten sie in helle Aufregung. Neurath wurde angewiesen, darauf sich keinesfalls einzulassen, sondern auf der Forderung einer vollen Stimme für Württemberg zu beharren [120]). Schwarzenberg war jedoch nicht ernstlich gesonnen, einen deutschen Dualismus zu begründen. Wenn er schon in dieser Richtung mit Preußen Verhandlungen gepflogen hatte, so geschah dies nur auf Grund russischer Einwirkung. Er vermeinte nach den Erfahrungen von Olmütz, daß Preußen ohne weiteres auf seine neuen Vorschläge eingehen werde und hielt es nicht einmal für nötig, darüber mit Preußen zu beraten, ehe er mit ihnen in Dresden hervorträte. Seine Ueberraschung war daher nicht gering, als er hier auf den entschiedenen Widerspruch des preußischen Bevollmächtigten von Alvensleben stieß. Dieser beanspruchte nämlich für die Kleinstaaten zwei Stimmen in der Exekutive, sodaß sich die vier Königreiche hätten mit drei Stimmen begnügen müssen [121]). Schließlich kam ein österreich-preußischer Vorschlag zustande, worin Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen, Bayern eventuell eine Stimme zugeteilt und die restlichen 4 Stimmen den übrigen deutschen Staaten vorbehalten waren. Das nahmen die Vertreter von Sachsen, Hannover und Württemberg zur Veranlassung, nachdrücklich zu erklären, daß ihren Staaten je eine ungeteilte Stimme zuerkannt werden müsse, andernfalls sie der Zahl von sieben Mitgliedern mit neun Stimmen nicht zustimmen könnten [122]). In den nun folgenden Besprechungen zeigte es sich, daß Oesterreich und Bayern den Anspruch Württembergs auf eine selbständige Stimme unterstützten, Preußen aber verlangte, daß es sich mit Baden in eine Stimme teile [123]). Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

120) Linden an Neurath, 31. Dezember 1850 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

121) Neurath an den König, 2. Januar 1851. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

122) Neurath an den König, 2. Januar 1851. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

123) Neurath an den König, 6. Januar 1851. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

Schwarzenberg war über diesen Mißerfolg stark erregt und wandte sich nun direkt an Manteuffel. Da man in Berlin keine Lust hatte, das Odium des frühzeitigen Scheiterns der Konferenzen auf sich zu nehmen, so wurde mit Schwarzenberg der Vorschlag einer neuen Exekutive von neun Mitgliedern mit elf Stimmen vereinbart. Davon sollten Oesterreich und Preußen wieder je zwei Stimmen, die vier Königreiche jetzt je eine Stimme, Baden und die beiden Hessen gemeinsam eine Stimme und die übrigen Staaten zwei Stimmen erhalten [124]). Der Eintritt in die Exekutivbehörde war an die Bedingung geknüpft, eine gewisse Truppenzahl marschbereit zu halten. Um ihr eine größere Machtbefugnis zu verleihen, beantragten Preußen und Oesterreich, daß die Frage über Krieg und Frieden nicht vom Plenum, sondern von ihr entschieden werde. Die Königreiche waren damit im allgemeinen zufrieden. Nur Bayern stellte sich dem Antrag der Großmächte entgegen. Sein König war nämlich der Ansicht, daß ein derartiger Beschluß dazu angetan sei, die „Bedeutung der Königreiche in den Augen der europäischen Mächte herabzusetzen" [125]). Pfordten wollte daher erreichen, daß wie seither die Entscheidung über Krieg und Frieden der Plenarversammlung überlassen bleibe und ersuchte Württemberg, sich seiner Forderung anzuschließen [126]). König Wilhelm vermochte die Bedenken der bayerischen Majestät nicht als berechtigt anzuerkennen und erteilte Pfordten eine Absage [127]). Neurath wurde allerdings aufgetragen, dafür zu sorgen, daß die definitive Entscheidung über Krieg und Frieden der einfachen Majorität der Exekutive zufallen solle [128]). Verfügten darin doch auch die Mittelstaaten mit den Kleinstaaten über die Mehrheit!

Ein Hauptanliegen der Königreiche bildete die Aufnahme einer Nationalvertretung in die Bundesverfassung. Ein dahin-

124) Neurath an den König, 11. Januar 1851. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

125) Degenfeld an Linden, 24. Januar 1851. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

126) Degenfeld an Linden, 24. Januar 1851. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

127) Kabinettsschreiben an Linden, 26. Januar 1851. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

128) Linden an Neurath, 4. Februar 1851 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

gehender Antrag Pfordtens am 14. Januar 1851 stieß jedoch sowohl auf den Widerstand Oesterreichs und Preußens, als auch auf den beider Mecklenburg und Dänemarks. Es wurde zwar unter Vorsitz Neuraths eine Subkommission zur Prüfung der die Volksvertretung betreffenden Fragen eingesetzt, aber es war klar, daß bei der Haltung der beiden Großmächte von einem Nationalparlament nicht mehr die Rede sein könne [129]). Preußen, das eine Volksvertretung für seinen engeren Bundesstaat vorsah, hatte kein Interesse an einem solchen Organ in einem weiteren.

König Wilhelm war durch diesen Vorgang aufs unangenehmste berührt. Er richtete am 18. Januar einen eigenhändigen Brief an Schwarzenberg, in welchem er mit Wärme für eine Beteiligung des Volks an der künftigen Bundesregierung eintrat.

„Aus den Berichten meines Bevollmächtigten in Dresden habe ich ersehen," schrieb er, „daß Sie entschieden den Gedanken verwerfen, neben der von uns neu bestellten obersten Bundesgewalt eine Vertretung der Gesamtnation ins Leben zu rufen. Daß ich diese Nachricht aufrichtig beklage, werden E. D. nach meiner bekannten Freimütigkeit auch in dieser offenen Erklärung natürlich finden. Was mich betrifft, so habe ich sosowohl vor als nach den bedauerlichen Ereignissen des Jahres 1848 eine Reform der Bundesakte und namentlich eine Rivision des 13. Artikels derselben für ganz unerläßlich gehalten. Die letztere insbesondere sehe ich auch heute noch als das wahre Palladium und als den einzig richtigen Probierstein alles dessen an, was wir in Dresden Gemeinsames verhandeln und beschließen werden. Soll aber der erwähnte Artikel in einer Weise revidiert werden, welche nicht hinter der Zeit und den moralischen Bedürfnissen der Nation zurückbleibt, so müssen wir die bisherige landständische Vertretung auf das föderalistische Band im Ganzen anwenden und die einzelnen zersplitterten unfruchtbaren und verwirrenden Kräfte der verschiedenen Ständekammern in ein einiges, oberstes Nationalparlament zusammenfassen. Nur mit einem so vereinten Parlament ist, nach meiner festen Ueberzeugung, die Begründung einer einigen, starken und ganz besonders einer allseitig geachteten und dauerhaften Zentralgewalt möglich, deren Tätigkeit, Tatkraft und Ansehen man vergebens in ihrer äußeren Zusammensetzung und numerischen Beschaffenheit ganz allein suchen würde. In unseren Tagen zumal vermag die blose physische Gewalt keine Gemeinwesen aufrecht zu erhalten; Repressivgesetze und Polizeimaßregeln allein haben bis jetzt weder staatliche Institutionen gewährleistet, noch staatliche Umwälzungen abgewandt. Irre ich mich nicht, so hat uns dies der vormalige Bundestag an einem abschreckenden Beispiel zur Genüge bewiesen! Ein Staatenverband ist ungleich schwerer zu führen und zusammenzuhalten, als ein Einzelstaat. Jener bedarf noch ungleich mehr als dieser eines ge-

129) Neurath an den König, 14. Januar 1851. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

meinschaftlichen moralischen Bandes, welches ihn gegen innere Auflösung und auswärtige Zerstörung schützt. Ein solches moralisches Band für ganz Deutschland kann aber zeitgemäß nur ein allgemein parlamentarisches sein. Ganz verderblich würden wir einen Ersatz für dasselbe in einer allgemeinen Zoll- und Handelsverbindung suchen. Die materiellen Interessen fördern weit mehr die gesellschaftliche Umwälzung, als daß sie dieselbe verhindern; diese Interessen schlagen sich nicht, sie ziehen sich zurück und unterwerfen sich schnell und unbedingt in der Stunde der Gefahr, und sie sind so veränderlich, wie das Vermögen, auf welches sie sich stützen; ihre ausschließliche Förderung hat in Frankreich weder den Sturz der Restauration, noch die Staatsumwälzung von 1848 verhindert. Nach meinem Dafürhalten ist eine von der Gesamtvertretung der Nation gestützte und gehobene Bundesregierung ganz allein im Stande, nach unten die zerstörenden Elemente zu bemeistern und nach oben die Absonderung und die Leblosigkeit der Bundesgewalt, sowie die Lockerung des gemeinschaftlichen Bandes unter den Einzelregierungen mit Erfolg zu verhindern. Wenn wir der Nation den ihr gebührenden Selbstanteil an den obersten Angelegenheiten ihres staatlichen Gesamtlebens vorenthalten, so dürfen wir nicht hoffen, sie mit der Bundesverfassung auszusöhnen, und ebensowenig die Revolution in Deutschland zum Stillstande zu bringen, vielmehr wird sich mit der Zeit der alte Kampf aller anarchischen Kräfte in und außerhalb der verschiedenen Ständekammern gegen die oberste Bundesgewalt aufs neue entwickeln, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich dabei von der Voraussetzung ausgehe, daß dieser Kampf auf die Länge nicht zum Vorteil unserer neuen politischen Schöpfung ausschlagen wird. — Im obigen haben E. D. mein aufrichtiges politisches Glaubensbekenntnis über die Frage der staatlichen Neugestaltung Deutschlands. Entweder können wir in den einzelnen Staaten ohne Kammern und Volksvertretungen regieren, oder wir können dies nicht. Können wir es nicht, so können wir auch im Mittelpunkte des Bundes eine solche Vertretung nicht entbehren, wenn wir anders früher oder später nicht zwischen der neu zu errichtenden Zentralgewalt und den desorganisierten ständischen Elementen einen Konflikt hervorrufen wollen, welcher auf die Länge den Bund innerlich lockern und nach außen mehr und mehr abschwächen muß. Die Ausführbarkeit eines allgemeinen parlamentarischen Bandes bestreiten heißt, nach meiner Anschauungsweise, nichts Anderes als den Bund selbst mit dieser Zeit unvereinbar und auf die Dauer für unmöglich halten. E. D. wissen, ich bin kein Freund von improvisierten Charten und modernen Staatsexperimenten, aber ebensowenig liebe ich auf dem politischen Felde die Einführung oder Rückkehr dessen, was zu spät kommt oder sich überlebt hat. Als Bundesfürst werde ich gegen den neuen Bund wie gegen den alten meine Pflichten gewissenhaft erfüllen, aber als Deutscher und als Regent meines Landes kann ich nach Gewissen und Ueberzeugung eine Bundesrevision nicht als eine zeitgemäße, genügende und definitive erkennen, welche den gerechten Ansprüchen der Nation auf eine Selbstteilnahme an ihren großen politischen Geschicken nicht die gebührende Rechnung trägt. Glücklicherweise bin ich alt genug, um die unausbleiblichen Folgen des Handelns, wie des Unterlassens von allem demjenigen nicht mehr erleben zu müssen, was wir in diesem Augenblick in Dresden vollbringen!“ [130]).

130) Abgedruckt im Schwäb. Merkur vom 4. März 1851.

Dieses Schreiben gelangte durch Indiskretion (oder mit Absicht!) in die „Allgemeine Zeitung“ und erregte ungeheures Aufsehen in Deutschland. König Wilhelm wurde nun allenthalben wie ehemals als der liberale deutsche Regent gefeiert. Schwarzenberg gab ihm — vielleicht gerade deswegen — nicht einmal eine Antwort und zeigte sich auch allen weiteren Einwirkungsversuchen vollkommen unzugänglich.

Die württembergische Regierung hatte noch allerlei auf die Beseitigung von Mängeln und Unklarheiten in der Verfassungsurkunde abzielende Wünsche auf dem Herzen, welche in Dresden vorzubringen sie dem Bevollmächtigten aufs angelegentlichste empfahl. So wollte sie z. B. von Bundes wegen eine genaue Interpretation dessen, was unter organischen Bundesbeschlüssen zu verstehen sei, ein Verbot der Steuerverweigerung durch die Stände, die Einrichtung eines Bundesgerichts zur Lähmung des Staatsgerichtshofs und die Gewährung eines Notstandsrechts der Regierung für bestimmte Fälle erlangen[131]). Für ganz besonders dringend aber erachtete sie eine Revision des Artikels 14 der Bundesakte. Um die Standesherren dafür günstig zu stimmen, war sie schließlich bereit, ihnen wie früher das Recht auf Landstandschaft in ihrer Eigenschaft als Standesherren zuzugestehen, nur sollten sie dort nicht die unbedingte Majorität bilden dürfen[132]). Neurath gab sich alle erdenkliche Mühe, einen Beschluß über jenen Artikel herbeizuführen. Aber bei Oesterreich, Preußen, Mecklenburg, Holstein zeigte sich hiezu keine Geneigtheit[133]). Ja, selbst Bayern sprach sich zugunsten der Privilegien der Standesherren aus. Lediglich der preußische Vertreter von Alvensleben erklärte sich für seine eigene Person gegen dieselben[134]).

Die erste und zweite Kommission hatten Anfang Februar ihre Arbeiten über die Bildung der obersten Bundesorgane soweit beendet, daß sie einer Plenarversammlung vorgelegt werden

131) Linden an Neurath, 28. Januar 1851 (Konz.). Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

132) Ebenda.

133) Neurath an den König, 19. Februar 1851. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

134) Neurath an den König, 27. Februar 1851. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

konnten. Diese fand endlich am 23. ds. Mts. nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten von seiten der kleineren Staaten statt, in Anwesenheit der leitenden Minister, darunter auch Lindens. Aber alle die, welche hier die sofortige Einsetzung der Exekutive von neun Mitgliedern mit elf Stimmen erwartet hatten, wurden bitterlich enttäuscht. Nicht nur die Kleinstaaten, sondern auch Preußen, dem von Schwarzenberg in vorausgegangenen Verhandlungen die geforderte Gleichberechtigung im Bundesvorsitz verweigert worden war, traten dagegen auf. Eine von Bayern herbeigeführte Probeabstimmung über die Kommissionsvorschläge erbrachte eine Mehrheit für ihre Ablehnung. Damit war von allen Einsichtigen das Schicksal der Konferenzen vorauszusehen. Die Verhandlungen zogen sich ganz nach Wien und Berlin und verliefen vollständig negativ, da Oesterreich das Verlangen Preußens auf Parität im Bundespräsidium nach wie vor bekämpfte. Am 15. Mai schloß Schwarzenberg die Konferenzen mit den berühmten Worten, daß sie zwar keine neue Verfassung, aber „schätzbares Material" geliefert hätten.

Als Ergebnis der mehr als viermonatlichen Besprechungen bezeichnete Neurath die Rückkehr Preußens zum Bund und damit die Erlangung eines allgemein anerkannten Zentralorgans für Deutschland; außerdem seien zur Erleichterung und Beschleunigung der Verhandlungen der Bundesversammlung, zur Durchführung ihrer Beschlüsse, zur Abwehr von ständischen Uebergriffen und zur Förderung der materiellen Interessen „Anträge gestellt, welche, wenn und sofern sie zu Beschlüssen erhoben werden, in jenen Richtungen einiges bessern dürften" [135]). Das also war die schließliche Frucht des dreijährigen Ringens um eine neue deutsche Bundesverfassung! Es bedeutete nichts mehr und nichts weniger als die einfache Wiederherstellung des alten Bundestags.

Niemand war darüber mehr befriedigt als der württembergische Bevollmächtigte in Frankfurt, Freiherr von Reinhard. Immer schon hatte er die Rückkehr zum Bundestag als das Allheilmittel hinzustellen versucht. „Wir müssen Preußen

135) Neurath an den König, 26. April 1850. Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

in unsere Gemeinschaft, d. h. unsere Obhut aufnehmen", schrieb er am 15. März an Linden [136]). Die württembergische Regierung hingegen beklagte den Ausgang der Konferenzen tief. Nun war auch die von hier herbeigesehnte Beschneidung der Vorrechte der Standesherren so gut wie unmöglich geworden. Um die kleineren Staaten für eine Bundesreform zu gewinnen, hatte Linden bei seinem kurzen Aufenthalt in Dresden den Vorschlag gemacht, man möchte ihnen in einer Exekutive von elf Mitgliedern mit 13 Stimmen fünf Kuriatsstimmen einräumen. Er hatte damit keinen Anklang gefunden. Ebenso war sein Versuch, Schwarzenberg doch noch für eine Volksvertretung zu erwärmen, fehlgeschlagen. Die Schreiben, die er zuletzt an Neurath sandte, spiegeln die große Betrübnis wider, welche ihn angesichts der Erfolglosigkeit der Reformbemühungen beseelte. Daß Württemberg aufrichtig eine zeitgemäße Neugestaltung Deutschlands erstrebte, steht außer jedem Zweifel. Jenes Ziel stand für den König und seine Minister allzeit unverrückbar fest. Aber die Wahl der Mittel war ein gewaltiger Mißgriff. Der Anschluß an eine Macht, die, wie die Geschichte lehrte, nur egoistische Ziele verfolgte, konnte für die deutsche Nation nichts Segensreiches erbringen. Preußen gebührt das Verdienst, durch den hartnäckigen Widerstand, den es den dunklen Plänen Schwarzenbergs entgegensetzte, den Weg zu Deutschlands Macht und Größe freigehalten zu haben.

136) Deutscher Bund, Verzeichnis 57, Fasz. 310.

2. Kapitel.

Die Reaktion[1]).

Es ist eine in der Natur der Sache begründete Erscheinung, daß Staatsgewalten. nach geglückter Niederwerfung eines gegen sie gerichteten Aufstandes ihre Macht durch Unschädlichmachung des Gegners zu festigen suchen. So folgt in der Geschichte einer gescheiterten Revolution in der Regel eine Periode der Reaktion. Die Volksbewegung des Jahres 1848 war von einem ungeheuren Erfolg begleitet gewesen. Nicht nur die kleinen deutschen Regierungen, auch die der Großmächte Preußen und Oesterreich waren nach einem Ausspruch Friedrich Wilhelms IV. vor der Revolution „auf dem Bauch" gelegen. Kein Wunder, daß sie, wieder im Vollbesitz ihrer Autorität, ein Strafgericht über die Empörer ergehen ließen. Wir bemerken in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland eine Unterdrückungswelle, die im allgemeinen an Stärke derjenigen, die nach den Befreiungskriegen einsetzte, nicht nachstand.

Wie damals waren das Objekt der staatlichen Verfolgung der 50er Jahre die Anhänger radikaler Prinzipien. Bekanntlich erfolgte durch die Julirevolution ein gewaltiger Einbruch französischen Geisteslebens in Deutschland, was einen scharfen Abwehrkampf der deutschen Staaten zur Folge hatte. In der Unruhe des Jahres 1848 waren die auf fremden Doktrinen beruhenden Tendenzen neu erwacht und hatten, wenn auch keine überragende, so doch eine beträchtliche Macht über die Geister erlangt. Es gab nicht wenige, die die Freiheit über die Einheit stellten. Daneben hatten auf Gesellen- und Demokratenkongressen sozialistische Phraseure den Sturz der Gesellschaftsordnung gefordert. Wenn man nun daran ging, diesen Elementen das Handwerk zu legen, so war das im Interesse deutschen Wesens nur zu begrüßen, womit natürlich nicht gesagt werden soll, daß die Art und Weise, wie es geschah, immer zu billigen wäre.

1) Dieser Abschnitt beruht größtenteils auf den Akten des Innenministeriums (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg).

Mit dem kläglichen Ausgang ihrer Pläne. war die Hoffnung der deutschen Revolutionäre auf ein besseres Gelingen in einem neuen Umsturz nicht erloschen. In den Flüchtlingskomitees von Zürich. Paris, London und New-York setzten sie ihr geräuschvolles Treiben fort. Allgemein hofften sie auf einen abermaligen Anstoß von Frankreich her, wo Legitimisten, Orleanisten, Republikaner und Bonapartisten in erbittertem Ringen miteinander lagen. Auch die Augen der in Deutschland zurückgebliebenen Demokraten waren auf das gelobte Land der Menschheitsbeglückung gerichtet. Ganz unverhüllt schrieb der württembergische „Beobachter" im Frühjahr 1851: „Ein Hindernis steht den Erwartungen der Reaktion noch im Wege. Die Republik in Frankreich lebt noch. sie ist noch nicht gestorben. Die französische Republik ist die letzte Position, die der Absolutismus angreifen muß" [2]). „Man warte. bis der elektrische Strahl von Frankreich wirkt, und wer will das bezweifeln? Eine solche Fülle von Haß und Rachedurst für betrogene Hoffnungen, vernichtete Existenzen. erdulteten Hohn, erschossene oder im Exil verhungerte Freunde und Blutsverwandte will Sättigung und weiß sie zu finden" [3]). Die deutschen Regierungen waren durch Agenten über die Vorgänge unter den Flüchtlingen genauestens unterrichtet. Man wußte um die Versuche, revolutionäre Schriften nach Deutschland einzuschmuggeln und nach Mazzinischem Muster ein „Nationalanlehen des deutschen Volkes" zur Finanzierung ihrer dunklen Absichten ins Leben zu rufen [4]). Alarmierend wirkte auch eine Nachricht aus Paris zu Ende des Jahres 1850. daß Emissäre der Umsturzparteien von da und London nach Deutschland unterwegs seien. Diese Dinge riefen einen lebhaften Notenwechsel zwischen Oesterreich. Bayern. Württemberg und Baden hervor und führten zu eingehenden Untersuchungen. Dabei wurde jedoch nichts Erhebliches zutage gefördert. Hingegen fanden sich bald Beweise. daß der Kommunistenbund, dessen Zentrale im September 1850 infolge einer Spaltung von London nach Köln verlegt worden war. eben daran ging, sich in Deutschland eine

2) Beobachter vom 21. Januar 1851.
3) Beobachter vom 12. April 1851.
4) Das Folgende aus den Fasz. 1956 ff.

neue Organisation zu schaffen. Aus einem „Bericht der Zentralbehörde zu Köln an den Bund d. 1. Dezember 1850", der bei einem am 10. Mai 1851 in Leipzig verhafteten Schneidergesellen Nothjung gefunden wurde, ging hervor, daß seine Anhänger über ganz Deutschland, welches in die Kreise Köln. Hamburg, Leipzig, Nürnberg eingeteilt war, zerstreut waren und am wenigsten zahlreich sich noch in Süddeutschland fanden. In den dem Bericht beigefügten Statuten des Bundes heißt es: „Der Zweck des kommunistischen Bundes ist, durch alle Mittel der Propaganda und des politischen Kampfes die Zertrümmerung der alten Gesellschaft, die geistige, politische und ökonomische Befreiung des Proletariats, die kommunistische Revolution durchzuführen". Als Leitlinien des zukünftigen Kampfes werden angegeben: Zunächst Herbeiführung einer neuen Revolution gemeinsam mit den kleinbürgerlichen Demokraten, um dann die eigene Position zu erobern. „Statt sich abermals dazu herbeizulassen, den bürgerlichen Demokraten als beifallklatschender Chor zu dienen, müssen die Arbeiter, vor allem der Bund, dahin wirken, neben den offiziellen Demokraten eine selbständige, geheime und öffentliche Organisation der Arbeiterpartei herzustellen und jede Gemeinde zum Mittelpunkt und Kern von Arbeitervereinen zu machen, in denen Stellung und Interesse des Proletariats unabhängig von bürgerlichen Einflüssen diskutiert werden. Wir fordern zugleich auf, überall, wo noch Arbeitervereine bestehen, in denselben den Inhalt der Abschnitte der Ansprache, welche die Stellung des Proletariats behandeln, zur Diskussion zu bringen". Die große Gefährlichkeit des kommunistischen Bundes erwies sich ferner aus einem in die Hände der Regierung gefallenen Rundschreiben der Zentralbehörde an den Kommunistenbund vom März 1850, worin die „Permanenz der Revolution bis zur völligen Verdrängung der besitzenden Klassen," „keine Veränderung des Privateigentums, sondern seine Vernichtung" verkündet, zur „Organisierung von Volksjustiz an verhaßten Individuen", „Bewaffnung der Arbeiterschaft" aufgefordert und gerühmt wurde, daß „so manche Erscheinungen der Jahre 1848/49 auf die Tätigkeit des Bundes zurückzuführen sind", „daß seine Mitglieder an allen Orten energisch in die Bewegung eingriffen,

daß sie in der Presse, auf den Barrikaden, im Schlachtfelde voranstanden". Zur Bekämpfung dieser Wühlereien gingen auf Anregung Oesterreichs die Polizeidirektionen von Wien, Berlin, München, Dresden und Hannover am 12. September 1851 ein Kartell ein, dem im Oktober auf Wunsch König Wilhelms Stadtdirektor Majer von Stuttgart für Württemberg beitrat. Das Kartell bestand bis 1866. In Wochenberichten wurden verdächtige Wahrnehmungen einander zu Kenntnis gebracht und auf gemeinsamen Konferenzen der Polizeichefs die zweckmäßigsten Maßregeln beraten. Solche fanden 1852 in Hannover, 1853 in Berlin und Stuttgart, 1854 in Karlsruhe, 1857 in Wien statt usf. [5]).

Die Konzentration des Polizeiwesens hatte eine strenge Ueberwachung von Post, Dampfschiff und Eisenbahn zur Folge. Namentlich verwandte man große Aufmerksamkeit auf die Uebergänge in die Schweiz, um das Passieren von Flüchtlingen und Hereinschmuggeln von verbotenen Schriften und Büchern zu verhindern, sowie auf die aus Amerika kommenden Briefschaften, da nach Gerüchten die dortige demokratische Partei beabsichtigte „in Verbindung mit den Führern der demokratischen Parteien Europas ihre Operationen auf Deutschland auszudehnen". Großes Aufsehen erregte damals in Regierungskreisen eine von London ausgehende Proklamation „mehrerer Deutscher Offiziere" an die in Italien und Deutschland stehenden Truppen, welche in Deutschland zur Verbreitung gelangen sollte. Sie forderte die Soldaten auf, die bisherigen Dynastien, welche ihre 1813 und 1814 gegebenen Versprechungen nicht gehalten hätten, zu beseitigen und sich dem großen Kaiser der Franzosen anzuschließen, der für die Völker gegen die Dynastien zur Begründung der nationalen Freiheit kämpfe. Seitens der württembergischen Regierung wurden sofort Anstalten getroffen, damit dieses schmähliche Dokument nicht Eingang in die Kasernen finde. Die revolutionäre Erhebung in Mailand im Februar 1851 brachte eine verschärfte Ueberwachung der Bodenseegegend mit sich, da man Auswirkungen nach Deutschland befürchtet. Oberregierungsrat Geßler von Stuttgart wurde unverzüglich nach Friedrichshafen abgeordnet, um mit

5) Fasz. 1962.

dem dortigen Hafendirektor Neuschler das Nötige vorzukehren. Immer wiederkehrende Gerüchte über in Deutschland umherreisende revolutionäre Sendboten hielten die Polizei beständig in Atem. Häufig war sie im Besitze von genauen Personenbeschreibungen und Anschriften der Flüchtlinge und Agitatoren. Gegen ihr verdächtige Elemente, deren sie habhaft werden konnte, verfuhr sie mit großer Schonungslosigkeit. Dies hatte der Württemberger Gustav Diezel zu spüren, einer der fruchtbarsten Literaten der Zeit.

Gustav Diezel wurde am 24. Oktober 1817 zu Nassau, Oberamt Mergentheim als Sohn eines Pfarrers geboren[6]). Er durchlief die übliche Laufbahn eines angehenden württembergischen Theologen über die niederen Seminare und kam im Herbst 1835 ins Tübinger Stift. Hier bereits zeigte sich seine revolutionäre Natur in der Auflehnung gegen die Gesetze, sodaß er die Anstalt verlassen mußte. Nach langer Unterbrechung seines Studiums unterzog er sich im Frühjahr 1844 dem ersten theologischen Examen, wurde darauf Pfarramtsverweser in Weikersheim und 1846 Diakonatsverweser in Neuenstadt am Kocher. Noch im gleichen Jahre war er neben anderen Gegenstand einer Gerichtsuntersuchung wegen skandalöser Aufführung im Wirtshaus, der er sich durch die Flucht „ins Ausland", nach Bayern, entzog. Die Revolution schlug ihn vollständig in ihren Bann. Er betätigte sich in Nürnberg, wo er seit 15. August 1847 Aufenthalt genommen hatte, als eifriges Mitglied des dortigen demokratischen Vereins und wurde als sein Vertreter zu dem Frankfurter Demokratenkongreß delegiert. Außerdem war er der Herausgeber des in Nürnberg erscheinenden Blattes „Der freie Staatsbürger", das für die Volkssouveränität eintrat. Seine Schrift „Bayern und die Revolution" veranlaßte die Einleitung eines Verfahrens gegen ihn wegen Majestäts- und Amtsbeleidigung. Diezel konnte sich noch rechtzeitig nach der Schweiz retten und spielte in dem Züricher Flüchtlingskomitee eine gewisse Rolle. Am 9. Dezember 1850 stellte er sich jedoch dem Gericht, das ihn zu 18 Monaten Gefängnis verurteilte, welche Strafe er auf der Frohnfeste zu Augsburg verbüßte.

6) Fasz. 1924 u. a.; Zeitungsnachrichten. Diezel wird uns noch später interessieren.

Hier verfaßte er die beiden Schriften „Die deutsche Emigration und die Schweiz“ und „Deutschland und die abendländische Zivilisation“. Die letztere verrät eine tiefgehende Wandlung seines Geistes, insofern sie sich gegen jedes „Konspirieren und Komplottieren“ erklärte und eine deutliche Absage an die französischen Prinzipien enthielt. In zahlreichen weiteren Schriften erhärtete er den neugewonnenen Standpunkt. Trotzdem sahen die Regierungen auf Grund seiner Vergangenheit in ihm noch weiterhin ihren Gegner und wo er nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis auftauchte, saß ihm die Polizei auf dem Nacken. In Württemberg, wohin er sich zuerst gewandt hatte, wurde er als „gefährliches Individuum“ von einem Ort zum andern gejagt und alle seine Beschwerden an die Kreisregierung, das Ministerium des Innern, den Geheimen Rat blieben nicht nur erfolglos, sondern brachten ihm noch wegen ungebührlichen Tons eine Geldstrafe von 5 Gulden ein. Er ging nun nach Braunschweig, Bremen, Wolfenbüttel, Hamburg, fortwährend von der Ausweisung betroffen. Im Frühjahr 1854 kam er nach Stuttgart, wurde sofort nach seinem Heimatorte ausgewiesen, fand dann aber bei dem Papierfabrikanten Bareiß in Göppingen eine Stelle als Hauslehrer. Von hier aus schrieb er fleißig in die für eine neue nationale Partei werbenden „Blätter der Zeit“ in Braunschweig, deren Redaktion er einst bei seinem vorübergehenden Aufenthalt daselbst innegehabt hatte und beteiligte sich auch an den politischen Kämpfen Württembergs. Seine gelegentlich der Ständewahl im Sommer 1855 verfertigte Schrift „Ein Wort über die Auflösung der Württembergischen Abgeordnetenkammer und die Beteiligung an den Wahlen“ verursachte eine Klage wegen Beleidigung der württembergischen Staatsregierung und auf einen Artikel in den „Blättern der Zeit“ hin wurde gegen ihn eine Untersuchung wegen Aufforderung zum Hochverrat eingeleitet. Er scheint aber beidesmal ohne Strafe davongekommen zu sein. Bayern verurteilte ihn jedoch wegen Preßvergehens in contumaciam zu einem Jahr Gefängnis und 100 Gulden Geldstrafe. Die passive Haltung Preußens während des Krimkrieges und seine fruchtlosen Bemühungen, die demokratischen und liberalen Parteien zur Bildung einer deutschnationalen Partei

zu gewinnen, bewirkten, daß es sich vom Liberalismus endgültig abwandte und ein eifriger Parteigänger Oesterreichs und des Katholizismus wurde. Ja, die Zeitungen wollten wissen, er sei selbst zum Katholizismus übergetreten. Vermutlich seines politischen Farbwechsels wegen erhielt er — zur größten Freude der württembergischen Regierung — eine Berufung an eine Eisenbahnverwaltung in Wien, aber auch hier war für ihn keine bleibende Stätte. Auf Grund von Erhebungen bei den deutschen Regierungen mußte er auf Veranlassung des unnachsichtigen Wiener Polizeipräsidenten von Kempen das Land verlassen (Dez. 1856), Diezel begab sich nach Gotha. Er starb am 1. August 1858, erst einundvierzigjährig, im Seebad Norderney, zuletzt durch den Bankerott einer Verlagsbuchhandlung in Bedrängnis geraten.

Am eifrigsten im Aufspüren hochverräterischer Beziehungen zeigten sich die Gewalthaber in Wien. Ihre beunruhigenden Berichte mußten auf die kleineren deutschen Höfe, die sich vor einer neuen Revolution fürchteten, den nachhaltigsten Eindruck machen. Auch der sonst so kühle König Wilhelm von Württemberg war von einer merkwürdigen Revolutionsfurcht befallen [7]). Er nahm von allen Dokumenten, die sich mit politischen Flüchtlingen und revolutionären Persönlichkeiten befaßten, genaue Einsicht. Ueber das Leben und Treiben der demokratischen Partei in der Hauptstadt war er durch Agenten, die streng diskret über das geheime Kabinett mit Geldmitteln versehen wurden, vielleicht besser im Bilde als der Innenminister. Dem Stadtdirektor von Majer ließ er zur Bestreitung von polizeilichen Nebenausgaben namhafte Beträge zukommen. Selbst die Mitarbeit des Pariser Polizeipräfekten Carlier verschmähte er nicht. Größte Besorgnis flößte ihm dessen Mitteilung Ende Dezember 1850 ein, daß sich in Stuttgart der Sitz des deutschen demagogischen Komitees befinde, welches mit dem revolutionären Londoner Zentralkomitee Verbindung unterhalte; die Korrespondenz würde bis Straßburg gebracht und dort Vertrauensleuten übergeben, die sie nach London beförderten. Als Mitglied des deutschen Komitees nannte Carlier den Herausgeber des „Beobachters“ Hermann Kurz. Sofort wurde der Redakteur

7) Kabinettsakten III, 11, Fasz. 375.

der altkonservativen „Deutschen Kronik", der Präzeptor Majer, nach Straßburg gesandt, um die Personen kennenzulernen, welche den Verkehr der Demokraten zwischen Stuttgart und Straßburg vermittelten. Aber auch die sorgfältigsten Nachforschungen konnten keinen Beweis für einen Zusammenhang württembergischer Demokraten mit auswärtigen revolutionären Stellen erbringen. Allein König Wilhelms Verdacht war dadurch nicht beseitigt. Er ließ sich von Carlier einen gewissen Joubert empfehlen, der, wie es scheint, die Spitzelei als Handwerk betrieb und zu den intimeren Veranstaltungen der Stuttgarter Demokraten Zutritt hatte. Trotz seiner Geriebenheit gelang es diesem aber nicht, den Demokraten landesverräterisches Tun nachzuweisen. Die Beziehungen zu Carlier wurden im Jahre 1852 abgebrochen, als er sich erst nach mehrfacher Aufforderung herbeiließ, seinen Dank für eine ihm zum Geschenk gemachte wertvolle Tabatière abzustatten, welche mit den Namenszügen des Königs geschmückt war.

Durch die Maßnahmen der Polizei blieb Deutschland für längere Zeit von den Umtrieben der Revolutionäre verschont. Wollte man freilich ihre Tätigkeit nach dem beurteilen, was tatsächlich an Strafälligem ausfindig gemacht wurde, so würde sie nicht sehr erfolgreich genannt werden können. In Württemberg hatte man nur in einigen Fällen gegen Personen einzuschreiten, die sich nicht genügend ausweisen konnten, weiter gegen einen Posamentiergesellen Schulz, beschäftigt in Ellwangen, gebürtigt aus Helmstedt in Braunschweig, wegen Briefverkehrs mit dem meist aus Württembergern zusammengesetzten Arbeiterbildungsverein in Herisau (Schweiz); sodann gegen einen demokratischen Agenten Glocker in Stuttgart, der erwiesenermaßen gewerbsmäßig Pässe und Wanderbücher gefälscht und sie nach Amerika Flüchtigen verkauft hatte[8]). Ausweisungsbefehle ergingen gegen die Literaten Diezel aus Nassau (s. o.), Fink aus Sindelfingen und König aus Dürrwangen[9]).

Ungleich wichtiger als die Unterbindung revolutionärer Propaganda waren die Anstrengungen der einzelnen Regierungen,

8) Fasz. 1956.
9) Kabinettsakten III, 11, Fasz. 375.

in ihren Ländern wieder Ordnung zu schaffen und die tiefe Zerklüftung des gesamten Lebens zu beheben.

Ganz unheilvolle Zustände hatte die Revolution in Württemberg geschaffen. Hier war ein Vereinswesen zur Entwicklung gelangt, das ein getreues Spiegelbild der Frankfurter Nationalversammlung darstellte. Neben den klerikalen Piusvereinen, den konservativen christlich-politischen Vereinen, den konstitutionellen Vaterlandsvereinen, standen die demokratischen Volksvereine, die Arbeitervereine, ja, auch an einem sozialistischen Verein und an einem republikanischen Club in Stuttgart fehlte es zeitweise nicht. Von den erwähnten Vereinen waren die Volksvereine die weitaus zahlreichsten. Sie verfügten über eine hervorragende Organisation und kamen zu solcher Bedeutung, daß sie der Regierung ein ernstliches Hindernis darstellten. Ihr Landesausschuß, der im Dezember 1848 dem Frankfurter Märzverein beitrat, gefiel sich sogar in der Rolle einer Nebenregierung. Bei ihnen konnte man wieder verschiedene Schattierungen feststellen: Es gab solche, die noch an der Monarchie festhalten wollten, verdeckt und offen republikanische. Manche hatten gar einen sozialistischen Einschlag. Sie entfesselten den Sturm zugunsten der Frankfurter Reichsverfassung, inszenierten die Reutlinger Pfingsversammlung und waren hauptsächlich an den revolutionären Erhebungen des Juni 1849 in Freudenstadt, Riedlingen, Heilbronn und Kirchheim beteiligt. Ihnen verdankte die Demokratie in erster Linie die Mehrheit in den drei Landesversammlungen. Der Amtsantritt des Freiherrn von Linden im Juli 1850 war für die meisten das Zeichen, sich aufzulösen. Erhalten blieben die Vereine in Stuttgart, Reutlingen, Heilbronn, Eßlingen, Göppingen, Hall, Gmünd, Geislingen, Ellwangen und Oehringen. Sie traten hinfort fast nur noch bei Gemeinderatswahlen in Erscheinung. Ihr Landesausschuß ließ überhaupt nichts mehr von sich hören. Erst gegen Ende des Jahres 1851 zeigte sich eine gewisse Belebung der Vereinstätigkeit, indem Vorlesungen des entlassenen Professors Zimmermann über die Geschichte der Reformation und der Volksbewegungen der neuen Zeit veranstaltet wurden und der Stuttgarter Verein, der weitaus rührigste von allen, sich anschickte, mit dem Arbeiterverein eine nähere Verbindung einzugehen [10]).

10) Fasz. 1925, 1955.

Die Arbeitervereine[11]), deren Mitglieder zum kleinsten Teil „Proletarier", zumeist Handwerker und Gesellen waren, traten während der Revolution vor allem durch ihre Forderung nach allgemeinem, gleichem Wahlrecht in Erscheinung. Eine Verbindung zwischen ihnen und dem sozialistischen Agitator Rau oder mit dem Kommunistenbund ist nicht zu erweisen. Doch darf als sicher angenommen werden, daß sie mit den sozialistischen Gedankengängen sympathisierten. Tatsache ist, daß in ihren Kreisen außer der hannöverischen sozialistischen „Arbeiterhalle" die Stuttgarter radikaldemokratische „Deutsche Volkswehr" Leser besaß, die ihre Spalten der Orientierung über den französischen Sozialismus widmete, „soweit er sich als politisch brauchbar für Deutschland herausstellt". Aus späteren Vorkommnissen, die zu ihrer Auflösung führten, erhellt ihre radikale Einstellung. Zu Anfang 1850 bestanden noch Arbeitervereine in Stuttgart, Eßlingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Tübingen, Ulm, Göppingen, Kirchheim, Ravensburg, Biberach, Friedrichshafen, Gmünd und Künzelsau. Im Februar dieses Jahres traten sie den Statuten der Leipziger Arbeiterverbrüderung bei, die als Zweck der Vereine die Bildung von Gesundheitspflegevereinen, Krankenunterstützungs- und Sterbekassen, Anlegung von Bibliotheken, Belehrung der Mitglieder, Schaffung von Arbeitsnachweisbüros und dgl. nannten. Jede politische Anspielung war darin aufs peinlichste vermieden.

König Wilhelm, den die rohe Agitation der Volksvereine tief empörte, wollte schon im April 1849 gegen sie einschreiten[12]). Unter Schlayers Ministerschaft wurden sie scharfer polizeilicher Kontrolle unterstellt, desgleichen die Arbeitervereine, die der König für besonders gefährlich erachtete. Schlayer bezeichnete in einem Anbringen an den König vom 25. April 1850 die Volksvereine als den „immer glimmenden Herd der Verschwörung". Irgendein auswärtiges oder inneres Ereignis könnte sie zu neuerlicher Tätigkeit beleben. Er erwog auch schon ihr und der Arbeitervereine Verbot; es kam damals hauptsächlich deshalb nicht zur Ausführung, da noch die Grundrechte in anerkannter Wirksamkeit waren und das Werk der

11) Fasz. 1961.
12) Das Folgende aus dem Fasz. 1952.

Verfassungsrevision nicht gestört werden sollte. König Wilhelm wies jedoch Schlayer an, eine dahingehende Verordnung bei sich bietender Gelegenheit zur Unterschrift vorzulegen.

Mit dem Einzug des Freiherrn von Linden in das Innenministerium begann ein schärferer Wind zu wehen, als unter Schlayer, dessen Nachsicht wiederholt des Königs Unzufriedenheit hervorgerufen hatte [13]). Durch einen Erlaß wurden die Oberamtmänner aufgefordert, umgehend Bericht über die im Land befindlichen Vereine einzuliefern. Sie lauteten übereinstimmend dahin, daß von einer Aktivität derselben nichts zu bemerken sei. Trotzdem war Linden zu ihrer Auflösung entschlossen; er wollte nur den passenden Augenblick abwarten. Dieser kam, als die Vereine sich wieder zu rühren begannen. Zuerst wurde der Schlag gegen die Arbeitervereine geführt. Im Dezember 1850 wurden die Vorstandsmitglieder des Stuttgarter Vereins wegen „gesetzwidrigen Verhaltens" ausgewiesen, was die Auflösung fast sämtlicher Arbeitervereine nach sich zog In der Begründung hieß es, daß bei einem Stiftungsfest des Vereins die Bildnisse von Robert Blum und Gottfried Kinkel aufgehängt gewesen seien, die Zeitung „Luzifer" werde gehalten, in der Bibliothek befänden sich die „Menschenrechte" Robespierres, außerdem hätten einige Mitglieder die Versammlungen des Volksvereins und die Vorträge Dr. Zimmermann besucht [14]). Nun ließ das Verbot der Volksvereine nicht mehr lange auf sich warten. Es wurde verfügt durch eine königliche Verordnung vom 1. Februar 1852 [15]).

So war in Württemberg, zwei Jahre bevor der Bundestag seine bekannten Beschlüsse gegen das Vereinswesen faßte, das durch die Grundrechte bescherte freie Assoziationsrecht außer Geltung gesetzt worden. Nun gab es hier so gut wie gar keine rein politischen Vereine mehr. Dafür kamen die geselligen, wirtschaftlichen und künstlerischen Vereinigungen, besonders die Gesangvereine, zu großer Blüte. Die vier württembergischen Freimaurerlogen, welche in der Hauptsache Hofbeamte und

13) Fasz. 1959.
14) Fasz. 1961.
15) Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1852. S. 26.

Militärs zu ihren Mitgliedern zählten und sich in der Revolutionszeit ruhig verhalten hatten, blieben unbehelligt, auch als sie von der bayrischen Regierung politischen Treibens verdächtigt worden waren. Sie mußten lediglich ihre Mitgliederverzeichnisse der Regierung vorlegen, während von den Turnvereinen nach 1854 auch Einsicht in die Korrespondenz verlangt wurde [16]).

Nun ging es auch an die Aburteilung der revolutionären Aufrührer. Auf dem Hohenasperg befanden sich gegen 90 Strafgefangene [17]). Die Jahre 1851 und 1852 standen im Zeichen großer Prozesse, von denen die berühmtesten der zu Rottweil gegen Rau, welcher im Zusammenhang mit dem Einfall Struves im September 1848 in Rottweil einen Aufstandsversuch unternommen, und der zu Ludwigsburg gegen Becher waren, der die Reutlinger Pfingstversammlung geleitet hatte. Während der erstere mit der Bestrafung des Angeklagten endete, gestaltete sich der letztere zu einer Niederlage der Regierung, indem Becher freigesprochen wurde. Rau wurde übrigens bereits im April 1853 unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika begnadigt [18]).

Vor allem war der Regierung daran gelegen, sich einen ergebenen Beamtenstand zu schaffen. Unter dem Märzministerium war der unhaltbare Zustand eingetreten, daß hohe Staatsdiener wie Schoder, Pfeifer, Oesterlen, Hölder und Adolf Seeger die Regierung grimmig bekämpften. Oberregierungsrat Schoder, der in Frankfurt der gemäßigten „Westendhalle" angehörte, aber bis zuletzt an der Souveränität der Nationalversammlung festhielt, hatte gegen das Ministerium sogar den Vorwurf des Hochverrats geschleudert und Seeger war als Stadtdirektor von Stuttgart so weit gegangen, sich offen auf die Seite des Pöbels zu stellen [19]). Schoder hatte deshalb schon Ende 1849 von seinem Posten weichen müssen. Nun wurde Regierungsrat Pfeifer, dessen Auftreten im Stuttgarter Volksverein des Königs Zorn erregt hatte, entlassen; die übrigen wurden versetzt, was ihren Austritt aus dem Staatsdienst nach sich zog. Diese Strafe erhielten außerdem die demokratischen Abgeordneten Pfarrer

16) Fasz. 1967.
17) Kabinettsakten III, 11, Fasz. 374.
18) Fasz. 1967.
19) Die Gegenwart, 6. Band, S. 65.

Süßkind in Suppingen, Pfarrer Hopf in Hohenhaslach und Kaplan Pfahler in Tettnang, den Linden beschuldigte, daß er seine Predigten dazu benütze, „die Proletarier gegen die höheren Schichten der Gesellschaft aufzuregen“ [20]). Süßkind trat zur Publizistik über, ebenso später Hopf, als er wegen eines Konflikts mit der Kirchenleitung entlassen wurde. Auf Pfahler warf man auch in seinem neuen Wirkungskreis Ellwangen ein wachsames Auge, da er durch seine hervorragenden rednerischen Talente einen großen Einfluß auf das Volk auszuüben vermochte. Zimmermann, der radikalste unter den württembergischen Demokraten, ehemaliges Mitglied des Frankfurter „Donnersberg“, wurde seiner Professur für Sprache und Geschichte an der Stuttgarter polytechnischen Anstalt entkleidet und ihm bald darauf die Abhaltung von Vorträgen in den Volksvereinen untersagt, deren Inhalt den König „mit Indignation“ erfüllte. Gemaßregelt wurden überdies alle die Beamten, denen aus den beschlagnahmten Papieren der Volksvereine irgendeine Teilnahme an diesen nachgewiesen werden konnte. Die Volksschullehrer, die sich besonders aufsässig gezeigt hatten, bekamen eine besondere Vermahnung und für die wenigen von ihnen, welche sich „durch Anhänglichkeit und treue Hingebung an die Sache der Monarchie, der Ordnung und des Rechts, sowie durch Mut und Entschlossenheit gegenüber umwälzlerischen Bestrebungen ausgezeichnet“ hatten, wurde eine Belohnung in Aussicht genommen [21]). Alle diese Maßnahmen nahm das Land mit ziemlicher Gleichgültigkeit auf. Die Versetzung des liberalen Universitätsprofessors Reyscher als Regierungsrat nach Ulm wegen seiner oppositionellen Haltung in der letzten Landesversammlung erregte jedoch den lebhaftesten Unwillen, da Reyscher bei aller Hinneigung zu demokratischen Anschauungen nie den Boden der Gesetze verlassen hatte. Als Reyscher auch noch der nachgesuchte Urlaub zum Eintritt in die Ständekammer verweigert wurde, nahm er seinen Abschied und ließ sich erst in Stuttgart, dann in Cannstatt als Rechtsanwalt nieder.

20) Fasz. 1968.
21) Eugen Schmid, Geschichte des württ. Volksschulwesens, S. 282.

Auf der Universität war jedes politische Leben erstorben. Ein Stuttgarter Wochenbericht vom 13. April 1852 meinte: „Die Zeiten, in welchen die Studierenden vorzugsweise als Träger der Revolutionsideen betrachtet werden konnten, sind endgültig vorbei“ [22]). Der Polizeidirektor von Hannover wollte allerdings von einem demokratischen Studentenverein in Tübingen gehört haben, der für die sozialdemokratische Republik agitiere. Eine weitere Anzeige, die im Innenministerium einlief, beschuldigte die zu Tübingen bestehende Burschenschaft hochverräterischen Treibens. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab dafür keine Beweise [23]). Doch nahm die Regierung die Auflösung der Burschenschaft in Aussicht, da sie durch ihre alten Mitglieder Schoder, Pfeifer, Seeger, Hölder, Oesterlen und Mayer enge Beziehungen zur Demokratie unterhielt. Sie wurde verfügt durch kgl. Verordnung vom 14. März 1853 [24]), auf die Beteiligung von neunzehn Aktiven an dem Leichenbegängnis Adolf Schoders hin, der selbst zu den Gründern der Verbindung gehörte. Ein Gutachten des Geheimen Rats hatte diese als „Pflanzschule regierungsfeindlicher Beamter“ bezeichnet [25]).

Die Wahlen zur Ständekammer gingen meist unter hartem Druck der Beamten vor sich, die gehalten waren, für den Regierungskandidaten zu werben. Da sie öffentlich stattfanden, gehörte schon ein ziemlicher Mut dazu, für einen Oppositionellen zu stimmen.

Einschneidend waren die Maßnahmen auf dem Gebiet der Presse. Eine kgl. Verordnung vom 25. Dezember 1850 brachte eine wesentliche Beschränkung der Pressefreiheit, insofern künftig Nichtwürttemberger von der Leitung einer politischen Zeitung ausgeschlossen wurden, weiter jeder, der das 25. Jahr noch nicht erreicht und keinen ständigen Wohnsitz im Lande hatte [26]). Schon vorher war dem „Beobachter“ von der Stadtdirektion Stuttgart die Auflage gemacht worden, den Zeit-

22) Fasz. 1966.

23) Bericht des Justizministeriums an den König vom 25. Nov. 1851 u. 17. April 1852 Kabinettsakten III, 11 Fasz. 375.

24) Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1853 S. 46.

25) Fasz. 1968.

26) Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1850 S. 213 f.

punkt der Ausgabe des Blatts anzugeben und vor diesem ein Exemplar an die Polizei abzuliefern. Auf eine von dem Ausschuß der zweiten Landesversammlung eingereichte Beschwerde erklärte Linden jene Maßregel für eine vorbeugende; die Repression erstreckte sich keineswegs bloß auf die Bestrafung der Teilnehmer an einem Preßvergehen, es sei vielmehr mit dem Begriff der Repression vollkommen vereinbar, daß sie gegen die Weiterverbreitung von Druckschriften und bildlichen Darstellungen, in welchen eine Gesetzwidrigkeit liege, gerichtet werde[27]). Am 20. Dezember 1851 verfügte das Finanzministerium die Erhöhung der Lieferungsgebühr für politische Zeitungen von bisher 20 % auf 50 % des Nettopreises[28]). Der Staatsanzeiger wurde davon nicht betroffen. Dem „Schwäbischen Merkur" war übel vermerkt worden, daß er 1848 Sympathie für die Demokratie gezeigt hatte und gegen die Beschlüsse des restaurierten Bundestags opponierte. Um ihn zu schädigen, wurden ihm die amtlichen Anzeigen entzogen. Mit Lindens Amtsantritt setzten häufige Beschlagnahmungen ein, die vorwiegend den „Beobachter", die „Ulmer Schnellpost", das Witzblatt „Der Eulenspiegel", die „Reutlinger Bürgerzeitung", das Heilbronner „Neckardampfschiff" und die „Kirchenfackel" des deutschkatholischen Predigers Albrecht trafen[29]). 1852 verfielen 64 Druckschriften der Konfiskation. Auch das klerikale „Deutsche Volksblatt" unterlag hinsichtlich seiner Artikel der Ueberwachung. Der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 brachte eine weitere Verschärfung. Die württembergische Regierung, welche ihn am 7. Januar 1856 verkündete[30]), ging noch über ihn hinaus, indem sie von den „für das Bedürfnis vorbehaltenen" Anordnungen Gebrauch machte, wonach der Polizeibehörde ein Exemplar einer Zeitung eine Stunde, eine Druckschrift 24 Stunden vor der Ausgabe zu übergeben war, während der Bundesbeschluß nur eine mit der Auslieferung gleichzeitige Abgabe verlangt hatte.

Natürlich gab das alles zu heftigen Klagen der Demokraten Anlaß. Schoder meinte bereits im Februar 1852[31]), man habe die

27) Verhandlungen der württ. Kammer. 1850, S. 73.
28) Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1851, S. 193.
29) Beobachter vom 14. April 1853.
30) Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1856, S. 3.
31) Verhandlungen der württ. Kammer. 1851—1852, S. 2542.

Freiheit der Presse nicht unterdrückt, aber die freisinnigen Blätter würden polizeilich gemaßregelt in einer Weise, die die Zensur wünschenswert mache, und Hölder hielt anläßlich der Beratung der Preßordonnanz vom Januar 1856 der Regierung vor, daß durch ihre Eingriffe Württemberg, das früher als der Staat gegolten habe, in welchem die Bestimmungen des Bundes gegen die Presse am liberalsten vollzogen wurden, nun der letzte in der Reihe der freisinnigen Staaten sei [32]). Wie weit damit übertrieben wurde, geht aus einer demokratischen Stimme im Beobachter vom 10. Juni 1856 hervor, die anerkennt, „daß der Württemberger gegenwärtig ein anständiges Maß von Preßfreiheit genießt", und Otto Elben bezeugt in seinen Lebenserinnerungen, „daß auch die Preßordonnanz im ganzen mit Maß" geübt wurde. Uebrigens stand es den Demokraten übel an, sich als Vorkämpfer der Preßfreiheit aufzuspielen. Denn wann wurde diese weniger beachtet, als gerade in den Jahren der Revolution, wo die Volksvereine die Landblätter derart terrorisierten, daß der Ruf nach einer Zensur zur „Erhaltung der Preßfreiheit" laut wurde? Jedenfalls hat die Regierung durch ihre Maßnahmen wieder Anstand und Würde in die württembergische Presse gebracht. Allerdings gingen einige demokratische Zeitungen, wie das Heilbronner „Neckardampfschiff" und die „Reutlinger Bürgerzeitung" ein, aber doch wohl mehr wegen mangelnder Leserschaft. Die „Ulmer Schnellpost" mäßigte ihre Tonart; die Lokalblätter waren schon längst ins regierungstreue Lager übergegangen, gewiß oft aus Furcht, die unentbehrlichen amtlichen Veröffentlichungen zu verlieren. Von dem einst so mächtigen demokratischen Blätterwald stand 1855 einsam der „Beobachter" da.

Durch Erlaß vom 31. Mai 1854 waren die Oberamtmänner verpflichtet worden, alle 14 Tage über die Begebenheiten in ihren Bezirken Bericht zu erstatten. Sie vermitteln ein anschauliches Bild von den politischen Verhältnissen der Zeit. Danach gab es noch im ganzen Land „handfeste" Demokraten. Besonders zahlreich und „unverbesserlich" fanden sie sich in Oberschwaben, aber auch in den Oberämtern Freudenstadt, Reut-

32) Verhandlungen der württ. Kammer. 1858, S. 1750.

lingen, Spaichingen, Hall, Eßlingen und Heilbronn. Als Grund ihrer radikalen Einstellung wird durchweg die materielle Not bezeichnet. Meist hatten sie nach Auflösung der Volksvereine keine Verbindung mehr untereinander; in Eßlingen und Reutlingen bestanden noch Bürgergesellschaften, die zum großen Teil demokratische Mitglieder besassen. Reutlingens Bürgerschaft verharrte am hartnäckigsten bei den demokratischen Grundsätzen. 1853 war eine „Purifikation" seines Gemeinderats geplant, welcher in dauerndem Streit mit den Geistlichen lag. Man unterließ sie dann in der Erwägung, daß ein solches Beginnen nur dem Gegner von Nutzen sein könne. Dagegen war vor Jahren gegen den Tübinger Gemeinderat eingeschritten worden, als er Anstalten machte, gegen die Ernennung des Helfers Pressel zu demonstrieren. Der Mittelpunkt der württembergischen Demokratie befand sich natürlich in Stuttgart[33]). Hier besaß sie unter den Handwerkern und Gesellen eine zahlreiche Anhängerschaft. An ihrer Spitze standen die Rechtsanwälte Tafel, Fetzer, Pfeifer, Oesterlen, Gwinner, Hölder, Rödinger und Breitling. Noch 1850 und 1851, als die ländlichen Volksvereine bereits in voller Auflösung waren, herrschte im Stuttgarter Verein reges Leben. Er kam regelmäßig unter dem Namen „Donnerstagsgesellschaft" im Hause von Emil Werner zusammen. Seine Tätigkeit erstreckte sich hauptsächlich auf die Sammlung von Geldern für die politischen Flüchtlinge. Häufig hielten die hauptstädtischen Demokraten zu jener Zeit in der Wohnung von Freunden Zusammenkünfte ab, wo man sich ungezwungener geben konnte. Hier sang man wohl auch republikanische und revolutionäre Lieder wie die Marseillaise und den chant des girondins, ließ die Weltrepublik hochleben und begeisterte sich an den Reden Louis Blancs und Kossuths auf dem Demokratenkongreß in London[34]). Zuweilen wurden auch gesellschaftliche Réunions veranstaltet wie Konzerte und Bälle. So radikal sich diese Menschen gebärdeten, so gemütlich und ungefährlich waren sie doch im Grunde. Die republikanischen Neigungen saßen nicht sehr tief. Auf ihren König ließen selbst die wildesten unter ihnen nichts kommen[35]). Die

33) Besonders: Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365.

34) Nach den Berichten des Spitzels Joubert. Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365.

35) Ebenfalls.

bekanntesten Mitglieder der Stuttgarter Demokratie aus den niedereren Volksklassen waren der deutschkatholische Kaufmann Merccy, Kaufmann Heinrich Müller, Kaufmann Julius Spring, Schneider Knoblich, Schneider Welsch, die Gebrüder Rexer, der eine Messerschmied, der andere Siebmacher, und Flaschner Breitmaier. Mit Vorliebe besuchten sie die Wirtshäuser von Völker, Kögler, Teichmann, Dallinger, sowie die Aktienbrauerei. Gewöhnlicher Treffpunkt war jedoch das Kaffeehaus von Gustav Werner, der ein Affenmuseum hielt und deshalb vom Volksmund „Affenwerner" genannt wurde. Hier stellten sich auch die Parteigenossen aus dem Lande und aus den übrigen deutschen Staaten ein. Die gebildeteren Demokraten vereinigten sich im „Neuen Museum", einer Gegengründung gegen die altliberale Bürgergesellschaft Murschels. Die Abgeordneten versammelten sich in der Zeit der Landesversammlungen im Kaffee Kober und bildeten hier den wegen seines Radikalismus berüchtigten Club Kober, später den Reinsburgclub im Kaffee Reinsburg. Verdächtig erschienen den staatlichen Behörden das Eindringen von Demokraten in die unpolitischen Verbände — Turnvereine, Feuerwehren — und die Gründung von Lebensversicherungsbanken von ihrer Seite.

Aufmerksam verfolgten sie auch die Entwicklung der eben in der Entstehung begriffenen ultramontanen Partei, die durch die Streitigkeiten zwischen Regierung und Bischof Lipp im Jahre 1854 einen bedeutenden Auftrieb erfuhr [36]). Des Bischofs Reisen durch das Land glichen „Triumphzügen gleich einem siegreichen Monarchen". Die ultramontane Agitation ging vornehmlich von den jungen Priestern aus, die frisch von den Priesterseminaren kamen. Der Oberamtmann von Biberach nannte sie 1854 „schlimmer als die roten Demokraten". Der Beamte von Wangen berichtete im gleichen Jahr, daß sein Bezirk, früher eine Domäne der Demokraten, jetzt ganz den Ultramontanen zugefallen sei. Deren Tätigkeit sei unheilvoll. Kein Mittel bleibe unbenutzt, durch Schule, Kirche und Beichtstuhl den Haß und die Verachtung gegen die Protestanten bei Kindern und Erwachsenen zu nähren und die Handlungen der Regierung zu verdächtigen. Aus Tettnang wurden häufige Fälle von Irrsinn, besonders bei Frauen, im Zusammenhang mit den Jesuitenmissionen gemeldet. Eine nicht seltene Erscheinung bildete der Uebertritt von Demokraten zur ultramontanen Partei. In Ulm wirkte der alte liberale Abgeordnete Prokurator Wiest für ihre Ziele. Das „Deutsche Volksblatt", welches aus Beiträgen von Geistlichen, Laien und Landkapitelkassen unterhalten wurde, fing schon an, den „Beobachter" zu verdrängen. Außer ihm wurden noch die Zeitschriften „Das alte Sion" und das in Frankfurt erscheinende „Vater-

36) Besonders Fasz. 1956.

land" gelesen. Die Regierung hielt den Ultramontanismus für so gefährlich, daß sie 1856 die Wahl eines Ultramontanen zum Stadtschultheißen von Ravensburg nicht bestätigte, sondern die Stelle mit einem regierungsfreundlichen Kandidaten besetzte, welcher der Stimmenzahl nach der dritte war [37]).

Während diese Bewegung andauernd wuchs, trat hauptsächlich infolge der wirtschaftlichen Besserung ein Niedergang der Demokratie ein. Eine in Reutlingen am 28. Dezember 1855 vorgenommene Gemeinderatswahl erbrachte den Konservativen die Mehrheit. Ebenso war in Stuttgart, Tübingen und in Ulm die Stimmung zugunsten der Regierung umgeschlagen. Die Oberamtmänner wußten schon längere Zeit von keinen demokratischen Umtrieben mehr Mitteilung zu machen, so daß sie durch Erlaß vom 5. Mai 1857 „den derzeitigen politischen Zeitumständen entsprechend" von der Verpflichtung der periodischen Berichterstattung entbunden wurden.

Im Gegensatz zu manchen deutschen Ländern, besonders Hannover und Kurhessen, erfreute sich Württemberg in dieser Zeit behördlicher Bevormundung eines ziemlich lebendigen Verfassungslebens [38]).

Nachdem die nach dem Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 gewählten drei Landesversammlungen in keiner Weise sich irgendwie der geplanten Revision der Verfassung von 1819 förderlich erwiesen hatten, war dieselbe durch Staatsakt vom 6. November 1850 wiederhergestellt, die Wahl der Ausschüsse der Landesversammlung untersagt und der § 89 (Regierung ohne Mitwirkung der Landstände) als einstweilige Regierungsnorm verkündet worden. Es ist viel über die Frage gestritten worden, ob die Regierung befugt gewesen sei, von sich aus das Gesetz vom 1. Juli außer Kraft zu setzen. Tatsächlich wurde schon vor Auflösung der zweiten Landesversammlung seine Beseitigung bei einer dritten Wahl allgemein erwartet und Teile der Demokratie hatten sogar angesichts der Aussichtslosigkeit des parlamentarischen Kampfes eine Oktroyierung gewünscht [39]). Ueberdies hatte das Volk seine Gleichgültigkeit an den Landesversammlungen bei den Wahlen so deutlich zum Ausdruck ge-

37) Fasz. 1966.
38) Das Folgende auf Grund der Landtagsprotokolle.
39) Vgl. Beobachter vom 3. Juli und 19. März 1850.

bracht (bei der letzten Wahl stimmten nur ungefähr 30 % der Stimmberechtigten ab), daß daraus wohl die Berechtigung ihrer Ausschaltung abgeleitet werden konnte.

Die Rückkehr zur Verfassung von 1819 geschah nicht aus reaktionärer Neigung, sondern lediglich deshalb, um den durch die Landesversammlungen hervorgerufenen heillosen Wirren ein Ende zu machen. Sie bedeutete keinen Verzicht auf deren Revision, denn die Regierung wollte genau so sehnlich wie die Parteien die adligen Privilegierten aus den Kammern entfernt sehen. Linden hatte in seinem der dritten Landesversammlung vorgelegten Verfassungsentwurf die Bestimmungen der Grundrechte bezüglich der Zusammensetzung der Kammern weitgehend erfüllt und die Reformbedürftigkeit der alten Verfassung anerkannt. Vor Inangriffnahme neuer Arbeiten wollte er nun eine allgemeine Regelung der Standesherrenfrage unter den deutschen Staaten herbeiführen. Auf den Dresdner Konferenzen bemühte sich der württembergische Bevollmächtigte, Freiherr von Neurath, redlich, freilich vergeblich, die Abänderung des die Vorrechte des Adels garantierenden § 14 der Bundesakte durchzusetzen. Mit der reaktionären Tätigkeit des in Dresden reaktivierten Bundestags war jegliche Aussicht auf Verfassungsrevision dahin. Linden brachte zwar bei der nach altem Wahlrecht zustande gekommenen Kammer einen neuen dahingehenden Entwurf ein, zog ihn aber zurück, als die Unmöglichkeit, ihn auszuführen, sich herausstellte.

Der Bundestag hob am 23. August 1851 die Grundrechte auf und Württemberg mußte dem Beschluß nachkommen. Er wurde durch kgl. Verordnung vom 5. Oktober 1851 verkündet. Die Kammer hatte am 28. Juni die Frage nach der rechtlichen Gültigkeit der Grundrechte bejaht, diese jedoch für ein gewöhnliches Gesetz erklärt, welches auf dem Wege der Mehrheitsabstimmung abgeändert werden könne. Auf diesem Standpunkte beharrte sie nun in neuer Beratung. Linden kam ihr entgegen und legte einen die Ungültigkeit der Grundrechte aussprechenden Gesetzentwurf vor. Nach erregter Debatte, in welcher der katholische Konservative Wiest von Ehingen die Grundrechte, Moritz Mohl die Standesvorrechte den ewigen Quell der Revolution genannt hatte, wurde er mit 53 : 33 Stimmen ange-

nommen[40]). Die 33 Verneiner setzten sich zusammen aus den Demokraten und dem etwa 14 Mann starken linken Flügel der Mittelpartei, ihrem eigentlich politischen Teil. In der Folgezeit wurden die Prügel- und Todesstrafe wieder eingeführt, der hohe Adel von der Militärpflicht befreit, Verbrechen gegen die Selbständigkeit und Verfassung des Staates mit lebenslänglichem Zuchthaus, körperliche Mißhandlung des Königs mit der Todesstrafe belegt. Die Erlaubnis zur Stellvertretung im Kriegsdienst war durch Verordnung vom 15. November 1850 erteilt worden[41]).

Große Aufregung in Kammer und Volk verursachte ein Entwurf zu einer neuen Gemeindeordnung, der dem Staat, der Hofdomänenkammer und den Standesherren erhöhten Einfluß auf die Gemeindeverwaltung einräumen wollte. Ihre Bevorzugung erscheint gerecht im Hinblick auf den Umstand, daß vorzüglich auf ihren Schultern die Gemeindelasten ruhten. Solchen Ueberlegungen gab sich aber die öffentliche Meinung nicht hin. Es erhob sich eine lebhafte Agitation, an der sich auch Konservative beteiligten. Man wetterte gegen das beabsichtigte Klassensystem und französische Präfektenregiment. Schließlich wurde der Entwurf von der Kammer mit einer Stimme Mehrheit verworfen (21. Februar 1855).

Nicht minder heftig war der Kampf gegen den von der Regierung bei der Kammer eingebrachten Gesetzentwurf über Entschädigung der dem Adel durch die Ablösungsgesetze zugefügten Verluste. Infolge des Bundesbeschlusses vom 10. November 1853, wonach den Regierungen aufgegeben wurde, die Landesgesetze mit den Bundesgesetzen, d. h. besonders mit dem § 14 der Bundesakte in Uebereinstimmung zu bringen, war Linden auf Wunsch des Königs mit den Standesherren in Unterhandlungen eingetreten. Die Standesherren hatten dabei auf Aufhebung der Ablösungsgesetze verzichtet und darin eingewilligt, daß diese verfassungsmäßig abgeändert würden. Ihre Forderungen auf nachträgliche Entschädigung beliefen

40) Verhandlungen der württ. Kammer. 1851–52. S. 2788 f.
41) Regierungsblatt für das Königreich Württbg., Jahrgang 1850. S. 201.

sich auf über 5 Millionen Gulden. Linden war um so mehr beflissen, die Standesherren in seinem Gesetzentwurf zu berücksichtigen, als sie sich an den Bundestag um Hilfe wandten Das Land wollte davon nichts wissen und sprach sich in zahlreichen Eingaben dagegen aus. Trotz unentgeltlicher Verteilung von Aufklärungsschriften seitens der Regierung ergaben die 1855 stattgehabten Wahlen wiederum eine Mehrheit von Aufwertungsgegnern. Die Drohungen Lindens mit Einschreiten des Bundestags blieben ohne Eindruck auf die Kammer. Auf einen Einspruch des Bundestags hin folgten neue Verhandlungen mit den Standesherren. Die Angelegenheit zog sich in die Länge, bis einige Jahre darauf die Vorlage viel.

Eine schlechte Aufnahme erfuhr auch das 1857 zwischen Staat und Kurie abgeschlossene Konkordat, besonders auf seiten der Protestanten. Man sah darin mit Recht den jahrelangen Streit zwischen König und katholischer Kirche zugunsten der letzteren entschieden. Unter den Gründen, die König Wilhelm zu seiner versöhnlichen Haltung bewogen, dürfte der Wunsch, der jungen, radikal auftretenden ultramontanen Partei ihren hauptsächlichen Agitationsstoff zu entziehen, nicht der letzte gewesen sein. Pietisten wie Demokraten erklärten sich gleicherweise gegen das Konkordat. Sie wählten gemeinsam Professor Reyscher, der als einer der ersten seine warnende Stimme erhoben hatte, bei einer Ersatzwahl zum Abgeordneten für Stuttgart. Nach langem Hin und Her wurde endlich 1861 das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche durch Landesgesetzgebung geregelt — inhaltlich ganz ähnlich, wie das Konkordat es versucht hatte.

Zu stürmischen Szenen in der Kammer kam es anläßlich der Debatten über die Erhöhung der Ministergehälter durch die Regierung ohne vorgängige Genehmigung der Abgeordneten, namentlich hervorgerufen durch den Ausspruch des Vertreters des Kultusministeriums Rümelin, die Ohnmacht der Stände würde ins klare Licht gestellt, wenn sie die Anerkennung dieser Ausgaben verweigere[43]). Regierungsanhänger wie Oppositionelle verwahrten sich dagegen, sodaß Linden alle Mühe hatte, die Kammer zu beschwichtigen. Mit 49 : 37 Stimmen wurden die

43) Verhandlungen der württ. Kammer, 1856/58, S. 1201.

vorgenommenen Besoldungserhöhungen nicht anerkannt, welchem Beschlusse jedoch keine Folge gegeben wurde.

Herber Kritik waren auch die Mißbräuche bei Wahlen sowie die Maßnahmen der Regierung bezüglich der Vereine und der Presse ausgesetzt. Ein Antrag der Minorität der staatsrechtlichen Kommission, die Regierung zu bitten, die Preßordonnanz vom Januar 1836 nachträglich zur Verabschiedung mit den Ständen zu bringen, fand die Zustimmung beinahe sämtlicher Volksabgeordneten[43]). Auch hier war Linden nicht gewillt, der Kammer entgegenzukommen.

Mannigfache Förderung ließ die Regierung Handel und Gewerbe zuteil werden. 1851 wurde die württembergische Staatspost geschaffen durch Ablösung der Thurn und Taxisschen Postgerechtsame; 1854 erfolgte durch kgl. Verordnung die Errichtung von Handel- und Gewerbekammern, um den Gewerbetreibenden mit Rat an die Seite gehen zu können. Das Eisenbahnnetz erfuhr eine wesentliche Verbreiterung.

In der evangelischen Kirche wurde durch Verordnung vom 25. Januar 1851 das Institut der Pfarrgemeinderäte eingeführt, welches auch auf demokratischer Seite, als Anfang der Presbyterialverfassung, wie sie in England, Schottland und Nordamerika bestand, begrüßt wurde. 1854 erhielt es eine Weiterbildung in den Diözesansynoden.

Auf dem Gebiet der Schule wurde durch Ministerialverordnung vom 8. Februar 1855 ein neuer Bildungsplan für die Volksschullehrer aufgestellt, der unter Zurücksetzung der Realien den Hauptnachdruck auf die Religion legte. Sie wurde von der Linken mit den Raumerschen Schulregulativen verglichen[44]). Einen unzweifelhaft großen Fortschritt bedeutete die Einführung des Volksschullesebuchs im Jahre 1855.

Mit dem Regierungswechsel in Preußen und dem Ausgang des italienischen Kriegs ging, wie anderswo, so auch in Württemberg die Reaktion zu Ende. Es fand hier zwar kein eigentlicher Kurswechsel statt, doch wurden rückschrittliche Maßnahmen nicht mehr getroffen. Ueberblicken wir die Reaktionszeit, so müssen wir feststellen, daß sie für Württemberg im großen und ganzen glimpflich abgelaufen ist. Das Staatsgrundgesetz

44) Verhandlungen der württ. Kammer, 1856/58, S. 1808.
45) Beobachter, 19. April 1855.

war nie ernstlich verletzt, die Mitwirkung der Stände bei Besteuerung und Gesetzgebung gewahrt worden. Von den Märzerrungenschaften blieben die Schwurgerichte unangetastet. Die Preßfreiheit wurde nur eingeschränkt, nicht aufgehoben, an der Tatsache der Ablösung der Grundlasten nicht gerüttelt.

Als Linden sein Amt antrat, fand er die Finanzen zerrüttet und das Land in tiefer Armut, die sich durch folgende Notjahre noch erhöhte. 1852 wies die berüchtigte Donnerstagsliste des „Merkur" 100 bis 200 wöchentliche Konkurse auf. 1854 erreichte die Krise ihren Höhepunkt. In diesem Jahre wanderten 30 000 Württemberger in überseeische Länder aus[46]) und öffentliche Blätter klagten, daß man sie oft singend und jubelnd das Land verlassen sehe. 1855 war die Auswanderungsziffer bereits auf 4922 gesunken. Von da an machte sich ein unaufhaltsamer wirtschaftlicher Fortschritt bemerkbar. 1859 nannte eine Eingabe des Gewerbevereins in Heidenheim die Gegenwart „eine Zeit noch nie dagewesener Prosperität der Industrie"[47]). Den Staatshaushalt hatte Linden bereits nach 2 Jahren in Ordnung gebracht.

Lindens großes Verdienst ist, das überschäumende politische Leben Württembergs in ein ruhiges Bett geleitet zu haben. Daß dabei Gewaltsamkeiten vorkamen, ist nicht zu verwundern. Seine hohen Charaktereigenschaften erwarben ihm auch die Achtung der Gegner. Ein Meister der Rede, wußte er die Kammer in seinen Bann zu ziehen. Selbst der „Beobachter" bekannte: „Es wäre eine Torheit, zu leugnen, daß Freiherr von Linden ein Mann von nicht gewöhnlichen parlamentarischen Talenten ist"[48]). Linden war weder Altkonservativer noch Absolutist. Robert Mohl nennt ihn mehr einen Bürokraten als Reaktionär[49]). Tatsächlich haben seine Regierungsmethoden manches mit denen des vormärzlichen Ministers Schlayer gemein. Die Bescheidenheit und Herzlichkeit seines Wesens, die Beweglichkeit seines Geistes verraten aber nichts von bürokratischer Art. Er ist gewiß eine der interessantesten Persönlichkeiten in der Reihe der Württembergischen Staatsmänner.

46) Stutgarter Wochenbericht, 21. Aug. 55. Fasz. 1966.
47) Fasz. 1969.
48) Beobachter vom 8. April 1855.
49) Robert Mohl, Lebenserinnerungen, 2. Band.

3. Kapitel.

Die Parteien.

Wenn wir die württembergischen Parteien in unserem Zeitraum einer Betrachtung unterziehen wollen, so ist es angebracht, ihren Werdegang aufzuzeigen. Denn unter der Einwirkung der Reaktion trat eine Entwicklung ein, die sie ihres eigentlichen Gepräges, das sie während der Revolution erhalten hatten, entkleidete und einen Zustand herbeiführte, der dem vormärzlichen in vielem ähnelte.

In den dreißiger und vierziger Jahren kannte das württembergische politische Leben in der Hauptsache zwei Parteien[1]): die Regierungspartei oder die „ministerielle" und die Oppositionspartei oder die „liberale". Es wäre nun grundfalsch, in der ministeriellen Partei eine konservative zu vermuten. Denn ihre Mitglieder, die „Ministeriellen", standen innerlich durchaus auf dem Boden des konstitutionellen Prinzips, ebenso wie die Regierung, welche sie unterstützten. Gleich ihr huldigten sie einem gemäßigtem Liberalismus, dem ein stark bürokratischer Anstrich eignete. Das ist nicht verwunderlich, wenn man weiß, daß es vorzugsweise Gemeinde- und Staatsbeamte waren, die sich in der ministeriellen Partei zusammenfanden. Ihren Gegner sahen sie vorwiegend im Adel, dessen Privilegien ihnen ein Dorn im Auge waren. Sie bemühten sich, seinen Einfluß zu verringern durch Abschaffung der Feudallasten. Dieser Adel repräsentierte das eigentlich konservative Element. Er bildete hauptsächlich die Kammer der Standesherren und war durch die Ritter auch in der zweiten Kammer vertreten, wo er eifersüchtig über seinen Rechten wachte.

Natürlich ist die Bezeichnung „Partei" auf die Liberalen und die Ministeriellen nur mit Einschränkung anzuwenden. Ihnen fehlte, was heute der politischen Partei den Charakter gibt: ein

1) Ueber die vormärzlichen Parteiverhältnisse in Württemberg. Clemens Bauer: Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahre 1848 (Schriften zur deutschen Politik. Hefte 23 und 24. 1924. — Otto Elben: Beiträge zur Geschichte des Liberalismus. 1931. 1833–1848. — Eugen Untersuchungen.

klares, festumrissenes Programm und eine straffe, das Land überspannende Organisation. Am ehesten noch sind die Liberalen als Partei anzusprechen. Sie verfügten über positive, deutlich formulierte Forderungen, auch hatten sich bei ihnen schon Ansätze zur Gründung von politischen Vereinen gezeigt (nach der Julirevolution). Alles, was gegen die bürokratische Regierung und ihre Anhänger war, hatte sich in der liberalen Opposition ein Stelldichein gegeben. Ihr Bestreben ging dahin, die Verfassung zur Wahrheit werden zu lassen und weiter auszubauen. Dies führte oft zu scharfen Angriffen auf den Bundestag. So beantragte man von ihrer Seite immer wieder Vereinfachung in der Staatsverwaltung, Erleichterung der Militärlasten und vor allem Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit. Beseitigung von Wahlbevormundung durch die Regierungsbehörden u. dgl. mehr. Das Bestehen der Kammer der Standesherren, die Anwesenheit des ritterschaftlichen Adels und der Geistlichkeit in der zweiten Kammer wurde beklagt und der Wunsch nach einer reinen Volkskammer ausgesprochen. Gemeinsame Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse war das feste, einigende Band, welches die Liberalen umschloß. Das Band zerriß, als die Gewalten fielen, gegen die man bisher angekämpft hatte.

Dies geschah im Frühjahr 1848. Der Sturm, der sich da in Deutschland erhob, erschütterte das bisherige deutsche Staatensystem in seinen Grundfesten. Es galt, das Einheits- und Freiheitsbedürfnis der Nation in einem Neubau Deutschlands zu befriedigen. In der Lösung dieses Problems taten sich zwischen den liberalen Parteigenossen die tiefgehendsten Meinungsverschiedenheiten auf. Während die einen für eine konstitutionelle Monarchie eintraten, befürworteten die andern eine demokratische Monarchie oder gar die Republik.

In Württemberg ist eine demokratische Bewegung von Beginn der Revolution an zu bemerken. Sie wurde in erster Linie getragen von den Kreisen der Handwerker und Arbeiter, die durch die wirtschaftliche Krise, die mit der politischen einherging, ihre Arbeitsstätte verloren hatten. Von Bedeutung war, daß das Blatt der seitherigen Liberalen, der „Beobachter", offen auf ihre Seite trat und heftig gegen das Bürgertum, den Träger der liberalen Ideen, ausfiel. „Die Stunde der Privilegien ist vor-

über" schrieb er am 7. April. „Wenn die gewaltige Zeit die Vorrechte des Adels gebrochen hat, so ist das nicht dazu geschehen, damit der begüterte Bürger mit Ausschließlichkeit in der leergewordenen Stelle bequem Platz nehme; möchte für Deutschland das Beispiel Frankreichs nicht verloren gehen; wir wollen sowenig von einem vermittelst des Besitzes monopolisierten Liberalismus beherrscht sein als von dem bisherigen System der Reaktion." Er trat für eine Monarchie mit breitester demokratischer Basis ein; der Regierende erscheint nur als Beauftragter des Volks[2]). Eine noch schärfere Tonart schlug das Blatt der Landwehren, die „Volkswehr", an, welche sich als Organ des entschiedensten Fortschritts bezeichnete[3]). Für eine sozialdemokratische Republik agitierte die von dem Gaildorfer Glasfabrikanten Georg Rau begründete Tageszeitung „Die Sonne". Darin wurde gegen die bürgerlichen Aristokraten gewettert, welche ebensowenig wie der Adel auf ihre Vorrechte Verzicht leisten wollten und dem armen Taglöhner und Handwerker die gleichen politischen Rechte vorenthielten[4]). Die ganze Bewegung trug einen religiösen Charakter: Jesus wurde als der größte Sozialist gefeiert[5]). Im Sozialismus sah man die vollkommenste Form der Demokratie. So schrieb der auf dem Hohen-Asperg weilende A. Majer am 14. Oktober 1848 in „Die Sonne": „Wer am demokratischen Prinzip hängt, verfolgt es bis in seine letzten Konsequenzen und begnügte sich nicht damit, Politiker zu sein, sondern wird Sozialist." In Stuttgart entstand ein sozialistischer Verein, der „Demokratische Kreisverein". Seine Statuten forderten: „Gleiche Berechtigung Aller und die Verpflichtung der Gesamtheit, für das Wohl und die Freiheit jedes Einzelnen nach Maßgabe des persönlichen Bedürfnisses, der Fähigkeiten und Leistungen zu sorgen." Erstrebt wurde eine Umgestaltung des Staats in einer Form, „die aus dieser Umgestaltung naturgemäß erwachsen muß, die noch in keiner bis jetzt bestehenden Staatsform vollkommen

2) Beobachter vom 14. Juni 1848.
3) Volkswehr vom 28. Juni 1849.
4) Sonne vom 23. Mai 1848.
5) Sonne vom 1. Juli 1848.

ausgebildet ist, annähernd jedoch in der demokratischen Republik“ [6]).

Noch aber stand das württembergische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit den radikalen Bestrebungen fern. Die republikanische Schilderhebung in Baden stieß auf geringe Sympathien. Man hoffte auf das Werk der Nationalversammlung. Doch als die erwarteten Taten ausblieben, stieg die Gärung. Ein Ereignis, das im Juli eintrat, zeigte die Stärke der demokratischen Strömung. Am 6. ds. Monats trat eine Minorität des Stuttgarter Hauptvereins, dem die Leitung der vaterländischen Vereine des Landes oblag, unter Führung der jugendlichen Mitglieder Robert Römer, des Sohns des Justizministers, Dr. Otto Elben, Siegmund Schott und Julius Hölder aus und gründete den Volksverein. Anlaß zu diesem Schritt gab die Annahme eines Antrags von Gustav Pfizer, des Bruders des Kultministers, wonach nur Anhänger der konstitutionellen Monarchie Aufnahme im Verein finden sollten. Der Volksverein stand nun auch überzeugten Republikanern offen. In seinem Programm, das er sich gab, bekannte er sich zu dem Prinzip der Volks-

6) Statuten des demokratischen Kreisvereins, abgedruckt in der „Sonne“ vom 21. Juli 1848.

Dieser Verein wurde vom Innenminister Duvernoy noch im Juli aufgehoben mit der Begründung, daß er kommunistische Zwecke verfolge. Diese Anschuldigung ist, wie sich aus dem Programm ergibt, nicht berechtigt.

Interessant ist, was Theodor Mögling, welcher als Abgeordneter von Tuttlingen am Vorparlament teilnahm, hier mit Hecker und Struve stimmte (Beob. 1. Juli 1848), und sich selbst zu den Sozialisten rechnete, über den Sozialismus sagt. In seiner Schrift: „Briefe an meine Freunde“ Solothurn 1858 (enthalten in dem Aktenfaszikel 1955 des württ. Staatsfilialarchivs Ludwigsburg) führt er aus (S. 44 ff.). „Der Sozialismus will freiwillige Vereinigung zur Erreichung von bestimmten Zwecken, deren Erreichung die Kräfte des Einzelnen übersteigt, ohne jedoch die Freiheit und Selbständigkeit des Einzelnen mehr zu beschränken, als zur Erreichung des vorgesetzten Zwecks notwendig ist. Eine Gemeinde, ein Staat, welche nach den Grundsätzen des Naturrechts eingerichtet sind, sind Aktiengesellschaften, Vereine zur Beförderung bestimmter Zwecke, welche im übrigen die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Mitglieder nicht antasten, sind sozialistische Einrichtungen. Sie sind ein wesentliches Förderungsmittel der Kultur, indem sie die Kraft des Einzelnen vermehren und ihm für seine Errungenschaft Sicherheit gewähren. Der Kommunismus dagegen will auch Vereinigung zur Erreichung bestimmter Zwecke, opfert aber der Gleichheit die Freiheit und Selbständigkeit, vernichtet das Eigentum, dadurch die Arbeit“. Ebenso sprach sich auch die „Sonne“ gegen den Kommunismus aus (23. 5. 48).

souveränität, das nur in der Demokratie, sei es in der Form der konstitutionellen Monarchie oder der Republik sich verwirkliche. Voraussetzung war, daß die Verwirklichung auf dem Weg des Friedens und des Gesetzes erfolge[7]). Die Spaltung fand im ganzen Land lebhafte Nachahmung, oft verwandelten sich Vaterlandsvereine einfach in Volksvereine. Im Beobachter besaßen sie ein Sprachrohr von großem Einfluß. Zu ihrer Zusammenfassung und Vertretung wurde am 24. Juli in Eßlingen eine Art Zentralbehörde, der sogenannte Landesausschuß, ins Leben gerufen, mit den Statuten des Stuttgarter Volksvereins[8]). Unter seiner tätigen Mitwirkung schossen neue Vereine wie Pilze aus dem Boden. Wie der Grundsatz der Volkssouveränität aufgefaßt wurde, zeigte sich bei einer Versammlung der Volksvereinsabgeordneten in Cannstatt am 27. und 28. September, wo eine Entschließung Annahme fand, die aussprach, daß den konstituierenden (!) Versammlungen der deutschen Einzelstaaten überlassen bleibe, sich ihre Staatsform — monarchisch oder republikanisch — ohne Vereinbarung mit den Regierungen selbst zu geben[9]). Noch weitere Forderungen wurden in der Folgezeit erhoben und stürmisch an die Regierung gestellt: Verminderung der Zivilliste, Entlassung der vormärzlichen Beamten, Abschaffung des stehenden Heeres, unentgeltliche Aufhebung der Grundlasten und anderes mehr. Eine Ulmer Versammlung im Februar 1849 erbrachte den Beweis, daß der Landesausschuß sich als das Organ der Omnipotenz des souveränen Volks betrachtete[10]).

Diesem Anstürmen der Radikalen zeigte sich das Ministerium völlig unzugänglich. Es betrachtete seine Stellung als eine verfassungsmäßig gegebene und hütete sich, die ihm gesetzten Grenzen zu überschreiten. Es erließ eine Verwarnung vor dem Mißbrauch der Presse (Juni), verbot den demokratischen Kreisverein (Juli), legte Militär in die aufständischen Gebiete (Oktober) und leitete gegen Rau und Konsorten, die im September einen Putschversuch unternahmen, strenge Untersuchung ein. In einer Erklärung vom 4. März 1849 beschuldigte

7) Schwäbischer Merkur vom 7. Juli 1848.
8) Beobachter vom 3. August 1848.
9) Beobachter vom 26. u. 30. September 1848.
10) Beobachter vom 27. u. 28. Februar 1849.

Römer den Landesausschuß, daß er die Vereine in feindlicher Absicht gegen das Ministerium gegründet und organisiert habe und bemerkte, daß der Staat nicht gleichgültig zusehen könnte, daß man die Grundsätze der Demokratie auf die Spitze treibe [11]). Damals schon wäre es zum Bruch gekommen, wenn nicht die Agitation für die Reichsverfassung Ministerium, Vaterlands- und Volksvereine zusammengeführt hätte. Als aber Römer sich weigerte, den geforderten Anschluß an das aufständische Baden zu vollziehen und die Teilnehmer an der Reutlinger Pfingstversammlung in Haft nahm, zog er sich den tödlichen Haß der Volksvereine zu. Ihre Freunde in der Kammer, hier bei weitem in der Minderzahl (etwa 19 Abgeordnete), die schon lange wegen Nichterfüllung der Volkswünsche mit dem Ministerium unzufrieden waren, aber nicht gewagt hatten, ihm bei der starken Autorität, die es im Lande genoß, den Kampf anzusagen, traten nun in die entschiedene Opposition. Die endgültige Entzweiung führte die feindliche Haltung Römers gegenüber der von dem Rumpfparlament eingesetzten Reichsregentschaft, welche der demokratische Landesausschuß als höchste Behörde anerkannte [12]), und die gewaltsame Auflösung der Versammlung herbei. In aller Form trennten sich die linken Kammermitglieder von ihren ehemaligen Freunden und gründeten die Volkspartei (Demokratische Partei): Juni 1849. Darunter waren Männer von jahrzehntelanger parlamentarischer Praxis wie Albert Schott, der Schwiegervater Römers, Rödinger und Tafel [13]). Demgegenüber vereinigten sich die Anhänger des Ministeriums zur „Konstitutionellen Volkspartei" [14]) und riefen zur Vertretung ihrer Ideen und zur Unterstützung des Ministeriums die „Württembergische Zeitung" ins Leben (10. Juli 1849).

In dem bald hernach beginnenden Kampf für die Wahl zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung, die nach dem Ge-

11) Schwäbischer Merkur vom 6. März 1849.

12) Beobachter vom 8. Juni 1849.

13) Andere Mitglieder der Volkspartei waren: Moritz Mohl, Schoder, Adolf Seeger, Oesterlen, Pfeifer, Schweickhardt, Stockmayer, Becher, Scherr, Schnitzer, Süßkind.

14) Häufig auch liberal-konservative, altliberale oder einfach liberale Partei genannt.

setz vom 1. Juli 1849 aus allgemeinen gleichen Wahlen hervorgehen sollte, traten die neugebildeten Parteien in der Oeffentlichkeit in Erscheinung. Die Agitation wurde heftig geführt, besonders konnten sich die Demokraten nicht genug ergehen in Schmähungen gegen Römer und seine Kollegen. Große Stücke leistete sich darin der „Beobachter". Einen vorzüglich funktionierenden Wahlapparat besaß die Volkspartei in den Volksvereinen, während die Gegner sich nur auf die wenig zahlreichen vaterländischen Vereine, von denen allein der Stuttgarter Verein regeres Leben zeigte, stützen konnte. In ihrem Wahlprogramm gelobte die Volkspartei „unverbrüchliches Festzalten an der Reichsverfassung und der zu Recht bestehenden Nationalversammlung und der Grundrechte." Recht und Macht habe in dem vernünftigen Volkswillen ihre Quelle [15]). Die Frage der Staatsform wurde darin wohlweislich nicht berührt. Denn ganz abgesehen davon, daß ihre Erörterung im Augenblick des Sieges der alten Gewalten untunlich gewesen wäre, bestand in dieser Hinsicht keine Einigkeit unter den Demokraten. Einige wenige, wie Becher, Ludwig Seeger, Zimmermann, Mayer und Scherr waren überzeugte Republikaner, die andern erstrebten eine Monarchie mit weitgehender Beschränkung durch die Volksvertretung [16]).

Die Konstitutionellen erklärten sich gegen Schwächung der obersten Regierungsgewalt zum „bloßen Schein", betonten ihre Gesetzestreue und verpflichteten sich zur Durchführung des vernünftigen Volkswillens, der sich entschieden habe für Aufhebung der Standesvorrechte, Freiheit der Person, der Presse, des Glaubens und Gewissens, des Eigentums, für Befreiung von Grund und Boden von darauf ruhenden Lasten, für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschworenen in der Rechts-

15) Beobachter vom 9. Juli 1849 — Sonderbeilage.

16) Otto Elben, Lebenserinnerungen S. 117; Kabinettsakten III, 11, Fasz. 365 (Staatsarchiv Stuttgart). Der demokratische Abgeordnete Pfeifer legte in der 2. Landesversammlung am 23. Mai 1850 folgendes Bekenntnis ab: „Ich meinesteils bin überzeugt, daß ich das Prinzip der Demokratie richtig aufgefaßt habe, demungeachtet bin ich doch so wenig Republikaner, daß, wenn alle Fürsten in Deutschland dem deutschen Volk die Gründung einer deutschen Republik freiließen, ich sagen würde, wählt ein erbliches Oberhaupt." (Verhandlungen der 2. Landesversammlung S. 387.)

pflege[17]). Das Ergebnis der Wahlen bedeutete eine vernichtende Niederlage für Regierung und Kammermehrheit. 44 Vertretern der Volkspartei standen nur 20 Regierungsanhänger gegenüber. Römer war in seinem alten Wahlbezirk Geislingen gewählt worden, Duvernoy aber durchgefallen. Die Massen des Volks, die Bauern, Handwerker, Arbeiter, sowie das Bürgertum der Reichsstädte, wo republikanische Tradition sich erhalten hatte, hatten für die Demokratie gestimmt; den Konstitutionellen dagegen waren nur die Stimmen der Besitzenden und Gebildeten, sowie der früheren Ministeriellen, welche sich gegenüber der radikalen Hochflut unter die liberale Fahne geflüchtet hatten, zugute gekommen.

Die Verfassungsrevision kam nicht zustande, auch nicht, als zwei weitere Versammlungen sich damit beschäftigten. Jede Neuwahl brachte die Demokraten in fast unverminderter Stärke zurück und immer wieder zeigte es sich, daß zwischen ihnen und der Regierung kein Ausgleich möglich war. Sie hielten mit Zähigkeit an der Reichsverfassung fest, obwohl kein Reich bestand, verlangten Einkammersystem, allgemeines gleiches Wahlrecht und Aufnahme „aller und jeder Grundrechte" in die Verfassung. Kennzeichnend für die Haltung, die sie einnahmen, ist der Wahlspruch ihres Führers, des Kammerpräsidenten Schoder: „Entschiedenheit in Bewahrung und Verteidigung der bereits auf verfassungsmäßigem Weg erworbenen Rechte, Mäßigung und Rücksichtnahme auf die ungünstigen Zeitverhältnisse da, wo es gilt, neue Rechte zu erringen"[18]). Deutlich ging ihr Bestreben dahin, die bloß verfassungsberatenden Versammlungen zu verfassungsgebenden zu machen. So sagte der Abgeordnete Zimmermann anläßlich der Behandlung der kurhessischen Angelegenheit: „In einem Verfassungsstaate hat sich die Regierung auf die Seite derjenigen Partei zu stellen, welche die Volksvertretung ihr anweist"[19]). Ihren Haß gegen die Liberalen brachten sie in dem dreimaligen Ausschluß Römers von dem Präsidentenposten zum Ausdruck. Sie sprachen sich sowohl gegen das Dreikönigsbündnis wie gegen das Vierkönigs-

17) Württembergische Zeitung vom 11. Juli 1849.
18) Verhandlungen der 2. Landesversammlung S. 6.
19) Verhandlungen der 3. Landesversammlung S. 74.

bündnis aus und befürworteten eine Isolierungspolitik Württembergs. Die Konstitutionellen dagegen suchten ehrlich Verständigung mit der Regierung. Namentlich Reyscher und Mack, welche im übrigen die linke Seite ihrer Partei darstellten, gaben sich alle erdenkliche Mühe, die Hindernisse zu einer Einigung aus dem Wege zu räumen. Man bekämpfte hier den Grundsatz der Volkssouveränität, war bereit, auf das allgemeine gleiche Wahlrecht und den Teil der Grundrechte, mit dem schlimme Erfahrungen gemacht worden waren, zu verzichten, und wollte die von der Regierung vorgeschlagene erste Kammer ohne Privilegierte mit einigen Abänderungen hinnehmen. Die Sympathien der Konstitutionellen in der deutschen Frage waren vorwiegend bei Preußen.

In diese Zeit fällt ein Versuch zur Gründung einer konservativen Partei [20]). Dies war ein Wagnis angesichts der zahlreichen konservativen Richtungen, die bestanden. Da waren einmal die christlich-politischen Vereine, welche mit den vaterländischen Vereinen Verbindung unterhielten. Ihr Vereinsblatt, die „Neue Zeit", kämpfte für die „wahre Freiheit" und gegen den „falschen Liberalismus" [21]). In der deutschen Sache waren sie entschieden preußenfreundlich. Dann weiter der Kreis um die ultrapietistische, sektiererische „Süddeutsche Warte", welche das Verhältnis der Untertanen zur Obrigkeit nach der Bibel beurteilte. Nach ihr war der natürliche Sinn des Menschen sündig, seine freie Entwicklung verderblich, die Revolution ein Frevel, der liberale Konstitutionalismus eine Ausgeburt des gottentfremdeten Zeitgeistes [22]). Revolutionär dagegen war ihre Forderung nach Trennung von Kirche und Staat. Einen katholischen Konservativismus vertrat das 1848 von dem späteren Jesuiten Dr. Florian Rieß ins Leben gerufene „Deutsche Volksblatt". In der Kammer wurden seine Anschauungen mit Ueberzeugungskraft von dem Tübinger Professor der kath. Theologie

---

20) Vgl. I. F. Stetter: Anfänge einer konservativen Partei in Württ. Bes. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1926.

21) Neue Zeit vom 13. Juli 1849.

22) Süddeutsche Warte vom 20. Dezember 1849, 10. Januar, 31. Januar 1850.

Kuhn vorgetragen[23]). Katholizismus und Ultramontanismus waren für ihn gleichbedeutende Begriffe. Reaktionären Charakter Charakter trug die „Ulmer Kronik", das Organ der Hof- und Adelskreise[24]). Schon unter dem Märzministerium, das von ihr gehässig bekämpft wurde, hatte sie den Ruf nach Wiederherstellung der Adelsvorrechte erhoben. Sie verwarf den Konstitutionalismus, wie er in Württemberg durch die Verfassung von 1819 Eingang gefunden hatte, und trat für eine nach Berufsarten und Interessen gewählte Ständekammer ein. Dasselbe forderten die hauptsächlich wirtschaftliche Belange verfolgenden Bürgervereine. Alle diese Konservativen waren mehr oder weniger Gegner einer preußisch-deutschen Lösung des Einheitsproblems. Nachdem sich schon vorher eine „anonyme Gesellschaft konservativer Männer aus den höheren und gebildeten Ständen" gebildet hatte, wurde am 10. Februar 1850 in Cannstatt unter Leitung des Professors Plieninger zur Parteigründung geschritten. Das Programm, dem Zweck entsprechend gemäßigt, betonte die religiös-sittliche Grundlage des Staats, erklärte sich gegen das Dreikönigsbündnis und verlangte Wiederherstellung verfassungsmäßiger Verhältnisse und Förderung der materiellen Interessen[25]). Doch fand die neue Partei keinen Widerhall im Volk. In die zweite Landesversammlung, die am 19. Februar gewählt wurde, zogen nur zwei Konservative ein, Prälat von Kapff und der obengenannte Professor Kuhn. Beide aber hatten so gut wie nichts miteinander und mit der eben gegründeten konservativen Partei gemein. Kapff war ein warmer Freund Preußens, während die Regierung in Kuhn einen eifrigen Verteidiger ihrer deutschen Politik erhielt. Die Absicht, eine konservative Partei zu schaffen, war schon beim ersten Anlauf mißlungen. In der Folgezeit gab es wohl in der

23) Er sagte: Ultramontainismus sei Katholizismus in seiner wahren und echten Form (Verhandlungen der Württ. Kammer 1850). — Eine ultramontane Partei bestand noch nicht, obwohl diese Bezeichnung in amtlichen Berichten bereits auftritt. Kleine Ansätze einer Organisation waren in den Piusvereinen vorhanden, von denen die zu Ellwangen und Rottweil bei den Wahlen zu den Landesversammlungen sogar eigene Kandidaten aufstellten (Schwäb. Kronik 1850, S. 218). Siehe auch Seite 81.

24) Vom März 1850 an „Deutsche Kronik".

25) Ulmer Kronik vom 12. Februar 1850. Aufruf „An die konservative Partei" in Ulmer Kronik vom 21. Febr. 1850.

Kammer. einzelne Konservative, aber die Mehrzahl von denen, die gewöhnlich mit diesem Namen bedacht wurden, waren Regierungsanhänger, Ministerielle.

So ist um die Jahrhundertmitte das politische Leben in Württemberg allein beherrscht von dem Gegensatz der beiden Parteien der Demokraten und der Konstitutionellen (Liberalen). Zwischen ihnen bestand im Grunde ein mehr gradueller als prinzipieller Unterschied: die verschieden weite Auslegung des liberalen Prinzips. Die Liberalen erstrebten eine Machterhöhung des Bürgertums auf Kosten des Adels, die Demokraten wollten auch die unteren Klassen in den Genuß sämtlicher staatsbürgerlichen Rechte bringen. Wenn die Liberalen als Vertreter des besitzenden und gebildeten Bürgertums an der konstitutionellen Monarchie festhielten, so lag dies in ihrem eigenen Interesse. In der Theorie waren auch sie, wie die Demokraten, meist Republikaner[26]). Spätere Ereignisse zeigten, daß die Grenzen zwischen Liberalismus und Demokratismus nicht streng gezogen waren.

Die drei Landesversammlungen waren aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen entsprungen, was den Demokraten stets die Mehrheit verschafft hatte. Eine ganz neue Rechtslage ergab sich, als Linden das Wahlgesetz vom Juli umwarf und die Verfassung von 1819 mit ihrem halb ständischen, halb repräsentativen Kammersystem wiederherstellte. Bei der Wahl der Ständekammer war nun den Höchstbesteuerten wieder der Vorzug gegeben. Wahlbeteiligung oder Wahlenthaltung war nun die Frage für die Parteien.

Die Liberalen entschieden sich trotz rechtlicher Bedenken für Eintritt in die Kammer. Sie sahen es als Pflicht an, sich gerade in den schwierigen Verhältnissen dem Vaterland nicht zu entziehen[27]).

26) Römer hat sich in früheren Zeiten als Abgeordneter wiederholt für die Republik erklärt. „Das Märzministerium in Württemberg" in „Die Gegenwart" 6. Band. Nach dem Beobachter vom 20. Juni 1849 sagte Römer im Heidelberger Vorparlament, er sei durch und durch Republikaner, halte aber zur Zeit die Monarchie in Deutschland noch für ein notwendiges Uebel. Ebenso sprachen sich damals andere Konstitutionelle aus (vgl. Artikel aus dem Fränkischen Kurier im Beobachter vom 25. Juli 1852).

27) Erklärung von 41 Kammermitgliedern am 5. Mai 1851 (Verhandlungen der Württ. Kammer 1851).

In eine heikle Situation wären die Demokraten geraten. Wollten sie an ihrem Grundsatz der Volkssouveränität festhalten, so schien kein anderer Ausweg als Wahlverweigerung möglich. Doch die Beispiele schreckten. Der Verzicht der liberalen Opposition auf Kammertätigkeit im Jahr 1838 hatte sie um jeglichen Einfluß gebracht. Und die Wahlenthaltung, welche die preußischen Demokraten erst in jüngster Zeit aus Anlaß des oktroyierten Dreiklassenwahlrechts geübt hatten, war nur den Konservativen zugute gekommen. Ueberdies: einer reaktionären Kammer wären bei Fehlen der Opposition freiwillig die Mittel an die Hand gegeben worden, auch die letzte der Märzerrungenschaften aus der Gesetzgebung zu entfernen. Indem sich die Demokraten an der Wahl beteiligten, betraten sie eine Bahn, die wieder auf den Boden der Verfassung zurückführte. Vergeblich suchten sie dem drohenden Schicksal zu entrinnen. Sie gaben gleich in der ersten Kammersitzung eine Erklärung ab, welche die Inkompetenz der Versammlung und ihr ferneres Festhalten am Gesetz vom 1. Juli 1849 aussprach; nur mit Rücksicht auf die Möglichkeit, mitwirken zu können, hätten sie den Eintritt vollzogen [28]). Als Schoder namens seiner Freunde am 27. Februar 1852 diesen Einspruch wiederholte, wies ihn die Kammer als unbegründet und mit ihrer Teilnahme im Widerspruch stehend zurück [29]). Darauf fügten sie sich.

Seit den Neuwahlen hatte sich das Antlitz der Kammer grundlegend verändert. Nur 18 Demokraten waren in dieselbe zurückgekehrt [30]); die Regierungspartei hatte es auf 15 Abgeordnete gebracht, darunter wie ehemals viele Beamte. Die neue „Mittelpartei" verfügte allein über die Hälfte sämtlicher Volksabgeordnetensitze (35). Ihren linken, etwa 14 Mann starken Flügel bildete die frühere konstitutionelle Partei, während der rechte Flügel solche Abgeordnete umfaßte, die keine unbedingten Regierungsanhänger sein wollten. Die Kammertätigkeit enthüllte die vollständige Ohnmacht der Parteien der reaktionären Regierung gegenüber, hinter der der Bundestag stand. Schritt um Schritt mußten sie vor ihr zurückweichen. Der eine Teil der

28) Erklärung vom 5. Mai 1851 (Verhandlungen der Württ. Kammer 1851).
29) Verhandlungen der Württ. Kammer 1852.
30) Durch spätere Nachwahl 20 Abgeordnete.

Mittelpartei unterschied sich bald fast kaum mehr von den eigentlichen Ministeriellen, und die Liberalen übten eine nur lahme, mutlose Opposition, ebenso wie die Demokraten. Deren Organisation im Lande wurde zerschlagen und ihr Einfluß immer geringer. Selbst in den nach freisinnigem Wahlrecht gewählten Gemeindekollegien verloren sie ihre beherrschende Stellung. Eingezwängt in die engen Grenzen des Partikularstaats fristeten die Parteien ein kümmerliches Leben. Was ihnen in der Bewegungszeit eine so unwiderstehliche Kraft verliehen hatte, die nationale Idee, schien aufgegeben. Sie drohten vormärzlichen Charakter anzunehmen; ihr Bankrott war offenbar.

In dieser Parteienkrise erhoben sich Stimmen, die auf Umgestaltung des Parteiwesens drangen. Unter ihnen ertönte zuerst und am lautesten die Gustav Diezels. Er hatte sich nach dem Scheitern der Revolution die Aufgabe gestellt, durch wissenschaftliche Belehrung besonders der höheren Schichten des Volks, die Wiederkehr der „Lächerlichkeiten", die in ihrem Gefolge aufgetreten waren, zu beseitigen und auf die öffentliche Meinung einzuwirken [31]). In zahlreichen Werken [32]), z. T. geschichtsphilosophischen Inhalts, unterzog er die bestehenden Parteien der Kritik und trat für eine neue Bewegungspartei ein, in welcher die freiheitlichen Parteien aufgehen sollten. Scharf bekämpfte er alles, was aus Frankreich entlehnt war. „Die Wahrheit", so sagt er einmal, „führt uns zum Vertrauen auf uns selbst zurück. Man hat lange die Lebensquelle für die Verjüngung Europas in Frankreich zu finden geglaubt; es war ein Irrtum, werfen wir ihn weg! Die Geschichte läßt keinen Zweifel, daß es ein Irrtum war. Wir hatten in einer dreihundertjährigen Periode des Unglücks und der Schande das Bewußtsein unseres eigenen Wesens und Wertes verloren, sonst hätten wir niemals in diesen Irrtum verfallen können. Er kann nicht zu spät erkannt, nicht früh genug aufgegeben werden" [33]). Dagegen

31) Beschwerdeschrift Diezels an die Kreisregierung Ludwigsburg (enthalten im Aktenfasz. 1924 des Staatsfilialarchivs Ludwigsburg).

32) Hier sind zu nennen: Deutschland und die abendländische Zivilisation. Stuttgart 1852. Frankreich, seine Elemente und ihre Entwicklung. Stuttgart 1853. Die Frage der deutschen Zukunft. Stuttgart 1854.

33) Frankreich, seine Elemente und ihre Entwicklung; Vorwort V.

ist für ihn England das Musterland. Dort und in Nordamerika habe sich das germanische Wesen die individuelle Freiheit am ungezwungensten entwickeln können. In Deutschland aber sei sie durch das französische Staatsprinzip des Absolutismus unterdrückt worden. Der Staat müsse von unten herauf, vom Einzelnen aus, wieder neu erbaut werden. Als Ziel der neuen Partei bezeichnet er: Gründung der Nationaleinheit und Selbstregierung. Damit sind auch die Gegner gegeben: nicht das Kapital, nicht der Adel — von jenem sei leider zu wenig vorhanden, diesen gebe es in der alten Bedeutung nicht mehr — sondern „die infernalische Macht, welche unsere Freiheit und unsere Selbständigkeit vernichtet und die Kraft unseres Volkes so gebrochen hat, daß es sich in diesen letzten Jahren sogar für den Wahnsinn begeistern konnte", das absolute Staatsprinzip, die Bürokratie, der Territorialismus [34]).

Die Schriften Diezels fanden in Württemberg weitgehende Beachtung. Sowohl der „Beobachter" als auch die „Württembergische Zeitung" wiesen auf sie hin. Letztere brachte daraus sogar lange Auszüge [35]). Merklich zu erkennen war ihr Einfluß auf die geistige Haltung des Beobachters. Am 14. Oktober 1852 (3 Wochen nach Erscheinen der Schrift „Deutschland und die abendländische Zivilisation") schrieb er unter Hinweis auf die Strömungen, welche auf Umgestaltung der Parteien zielten: „Die Demokratie will keine Herrschaft der Massen, die zu Besitz und Bildung in feindlichem Verhältnis stehen und alle gesellschaftlichen Elemente nivellieren wollen. Die Voraussetzung letzterer wäre ja Omnipotenz der Staatsgewalt, der Absolutismus der Herrschaft, gleichwohl, ob von Massen oder Einzelnen ausgeübt. Sie erstrebt die germanische Demokratie, wie sie in England zum Teil und in Nordamerika vollständig entwickelt ist, die Demokratie der individuellen Freiheit."

Inzwischen hatte sich unter dem Druck der Reaktion ein freundschaftlicheres Verhältnis zwischen Demokraten und Liberalen angebahnt. Man betrachtete jetzt die vergangene Zeit mit viel unbefangeneren Augen und trachtete darnach, auch dem

34) Deutschland und die abendländische Zivilisation, S. 393 ff.
35) Württembergische Zeitung vom 31. Oktober 1852, vom 28. August 1853 u. vom 3. April 1853.

Gegner in seinem Handeln Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; man sah in der Trennung des Bürgertums und des handarbeitenden Volks in entscheidender Stunde die Ursache des Scheiterns der Revolution und auf demokratischer Seite verhehlte man sich nicht, daß sie durch die sozialistischen Tendenzen, welche von Anfang an der demokratischen Bewegung anhafteten, mit herbeigeführt worden war[36]). Die trennende Frage der Staatsform — Republik, parlamentarische Monarchie einerseits, konstitutionelle Monarchie andererseits — spielte jetzt keine Rolle mehr. So war der Boden bereitet zur Aufnahme des Diezelschen Projekts, welches eine Wiedervereinigung der freiheitlichen Parteien ermöglichte. Die Initiative ging von demokratischer Seite aus. In einer Sitzung des Stuttgarter Gemeinderats am 3. Januar 1854, welche einem Wahlkampf folgte, wo Liberale und „Konservative" Schulter an Schulter gekämpft hatten, hielt der demokratische Rechtsanwalt Oesterlen eine Rede, in der er ausführte, daß beide Parteien, die liberale wie die demokratische, heute am Grab schöner Hoffnungen ständen, und daß ihre gegenseitige Befehdung nur den Sieg des gemeinschaftlichen Gegners erleichtere. Das eine sei gewiß: die demokratische Partei werde keine dauernden Erfolge erringen ohne den Mittelstand, und die liberale Partei ohne die Demokratie auch nicht die bescheidenste ihrer Forderungen dem bestehenden System gegenüber durchsetzen. Ein großes Prinzip vereinige beide, das nationale, die Errettung des Vaterlandes[37]). Diese Anregung blieb vorerst ohne weitere Folgen. Aber die Ereignisse, die im Lauf des Jahres eintraten, trieben in jener Richtung vorwärts. Der Krimkrieg verband Liberale und Demokraten im Haß gegen Rußland. Sie bewilligten das von der Regierung geforderte Anlehen zur Bestreitung der Kriegsbereitschaft in Höhe von drei Millionen Gulden. Auf ihren gemeinsamen Widerstand stieß die von der Regierung geplante neue Gemeindeordnung, sodaß ein dahingehender Regierungsentwurf zu Fall kam.

---

36) Artikel aus dem Fränkischen Kurier im Beobachter vom 18. Sept. 1852, Beobachter vom 2. Juli 1853, und vom 30. August 1853.

37) Beobachter vom 4. Januar 1854.

Mit Ablauf des Jahres 1854 stellte das konstitutionelle „Württembergische Politische Wochenblatt" sein Erscheinen ein. Der Zweck, welchen es, sowie seine Vorgängerin, die „Württembergische Zeitung" zu erfüllen hatte, dem Beobachter gegenüber ein Organ darzustellen, das den gemäßigten Ansichten Raum gab, war angesichts von dessen nunmehriger Haltung überflüssig geworden. Ein Artikel, mit dem es seine Spalten für immer schloß, beleuchtet schlagartig die verzweifelte Stimmung der alten Parteien: „Was ist aus diesen Parteien geworden?" ruft es aus, „was sind sie heute? Unsere Konservativen huldigen der Reaktion, die Konstitutionellen halten ihre Fahnen noch aufrecht, doch ohne Begeisterung — und die Demokraten? Nun, sie finden sich allmählich wieder auf dem alten Rechtsboden ein, den sie verächtlich von sich gestoßen, und streiten als Neuliberale an der Seite der Altliberalen."

Ist hier der Wunsch nach Vereinigung nur zwischen den Zeilen zu lesen, so trat Siegmund Schott im Beobachter vom 3. Januar 1855 mit Nachdruck dafür ein. „Die öffentliche Meinung", sagte er, „welche öfter im Verborgenen als durch Staatsaktionen wirkt, mehr verhütet, als ins Werk setzt, wäre sicher nicht auf den tiefen Grad von Schwäche herabgesunken, welcher ihren Gegnern weder Achtung noch Furcht mehr abnötigt, welcher mit unsren Hoffnungen auch unsre Tatkraft gelähmt hat und uns an der Aussicht auf ein unbestimmtes Kommendes genügen läßt", wenn die Spaltung vermieden worden wäre. Nachdem er dann dargelegt hatte, daß zwischen Liberalen und Demokraten kein vor der Vernunft zu rechtfertigender Scheidungsgrund bestehe[38]), fährt er fort: „Nicht die Zukunft trennt uns, sondern die Vergangenheit. Sie trennt uns durch Gefühle des Hasses und der Ehre. Auf beiden Seiten hat man Unbill erfahren, hat man sich auch verantwortlich gemacht für alles Unsaubere und Charakterlose, was einer Partei sich anhängte und sich streckenweise von ihr mit forttragen ließ, Sieht man hüben und drüben, sei es auch nur stillschweigend, ein, daß man gefehlt, und hilft man mit dem Gedanken an die Pflichten gegen sein Vaterland nach, so wird es möglich sein,

38) Vgl. hiezu: Grundsätze der Realpolitik, Stuttgart 1853 (anonym erschienen).

die Kluft zwischen uns, die nur noch historisches Interesse hat, zu schließen, ohne abzuwarten, bis wir alle mit unseren bitteren Enttäuschungen begraben sind." Dann geht er auf Diezels Plan ein, indem er sagt: „Keine dieser Parteien kann und soll in der andern, beide sollen in einer größeren nationalen aufgehen." Zu diesem Zweck sollen Männer aus beiden Parteien, die ehrlich eine Verständigung wünschen, sich zusammentun und ihre gemeinsamen Gedanken einer größeren Versammlung vorlegen. Der Beobachter würde das Organ der neuen Partei werden. „Fragen könnte man", meinte er zuletzt, „warum gerade wir in Württemberg mit dem Experiment beginnen sollen." Die Antwort laute, daß irgendwo man doch anfangen müsse, und daß es keine Schande sei, mit gutem Beispiel voranzugehen. Scheitere der Versuch, so sei er doch ein Anlauf gewesen, wie mehr als einer nötig zu sein pflege, bis ein neuer Organismus sich durchzusetzen vermöge.

Gustav Diezel, der seit einiger Zeit in Göppingen bei seinem Gesinnungsfreund, dem Fabrikanten Bareiß weilte, warb in den Braunschweiger „Blättern der Zeit" eifrig für die Sache der neuen Partei. Damit sie sich bilden könne, forderte er, daß die alten Parteihäupter abtreten und frischen Kräften Platz machen. Mit besonderer Schärfe wandte er sich gegen die Advokaten. Er nannte sie „die Bürokratie in der Opposition", die „geschworenen Feinde der Selbstregierung", „das innere Rußland" [39]). Dadurch machte er sich in den Kreisen der demokratischen Partei, deren Führer sämtlich Rechtsanwälte waren, außerordentlich unbeliebt. Der Beobachter erwiderte heftig: es zeuge gewiß nicht von Lebensfähigkeit einer neuen Idee, wenn schon der Vorschlag zu ihrer Durchführung mit einer Abstoßung der geübtesten Kräfte beginne, die sie zunächst in ihren Dienst ziehen könnte und müßte [40]).

Am 4. Januar 1854 fand in Ulm eine Versammlung statt, an der die Demokraten Tafel, Probst, Adolf und Ludwig Seeger, Nüßle, Becher, Pfeifer, Siegmund Schott, Heinrich Müller, Schnitzer, einige bayrische Demokraten, sowie Fabrikant Bareiß von Göppingen und Gustav Diezel teilnahmen. Hier beschloß

39) Beobachter vom 4. Januar 1855, Blätter der Zeit vom 14. Januar 1855.
40) Beobachter vom 4. Januar 1855.

man, in der Zukunft für die Einigung Deutschlands unter einem Oberhaupte und die Verschmelzung der verschiedenen demokratischen Parteien Deutschlands zu wirken. Wahrscheinlich war auch die Frage der Vereinigung von Liberalen und Demokraten ein Gegenstand der Beratung. Beabsichtigt wurde, eine noch größere Versammlung in Ulm zu veranstalten, zu der sämtliche demokratischen Abgeordneten der deutschen Kammern eingeladen werden sollten[41]). Im Mai gab Diezel in einer besonderen Schrift „Die Bildung einer nationalen Partei in Deutschland“[42]) Ratschläge und Anweisungen zu ihrer Organisierung. Als deren Hauptaufgabe bezeichnet er – nachdem der Krimkrieg die erhoffte Befreiung vom russischen Joch bisher noch nicht gebracht habe — Deutschland als solches, als Ganzes, in den Krieg gegen Rußland zu treiben. Dann sei auch die letzte Stunde der Kreuzzeitungspartei gekommen, und Preußen, der Bundesgenosse Rußlands, gründlich und vollständig isoliert. Aus dem Krieg soll die Neukonstituierung Deutschlands, die Freiheit und Selbständigkeit der Nation hervorgehen[43]). Den Mittelpunkt der nationalen Partei erblickte er in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten, dem „Kern des Volkstums“. Hier müsse sie sich bilden, und von da aus die gutgesinnten Elemente der anderen Staaten ergreifen. Dabei dachte Diezel in erster Linie an Württemberg, wo bereits derartige Strömungen sich bemerkbar machten. In den Blättern der Zeit (14. Januar 1855) hatte er die Aufforderung Schotts begrüßt. Aber ehe seine Schrift erschien, war hier der erste praktische Versuch, einen Zusammenschluß der Liberalen und der Demokraten herbeizuführen, gescheitert. Eine zum Zweck der „Aussöhnung“ nach Ulm einberufene Versammlung verlief ergebnislos, vermutlich infolge des Widerwillens der Parteiführer gegeneinander[44]) (1. April 1855).

41) Akten des Innenministeriums, Fasz. 1956 (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg).

42) Gotha 1854.

43) „Die Bildung einer nationalen Partei in Deutschland“, S. 108—112.

44) So nach dem Stuttgarter Wochenbericht vom 21. August 1855. Akten des Innenministeriums 1966 (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg)! Leider war über die Versammlung, von der die Zeitungen schwiegen, nichts weiter in Erfahrung zu bringen.

Erbittert über das Mißlingen seiner Pläne, eröffnete Diezel eine heftige Fehde gegen die württembergischen Parteien. Er warf ihnen Kleinlichkeit vor und höhnte ihre Zahmheit, „seit sie das Regieren gelernt“ [45]). In dem Beobachter, welcher nicht alle seine Vorschläge gebilligt hatte, sah er den Hauptschuldigen. Er wandte dem Liberalismus, dessen Lehren er sich innerlich längst entfremdet hatte, den Rücken und schlug sich auf die ultramontane Seite. Oesterreich und die katholische Kirche betrachtete er jetzt als die Mächte, von denen die Erneuerung Deutschlands ausgehen sollte [46]).

Von nun ab wurde es in Württemberg still von der Bildung einer nationalen Partei. Hingegen ging das Bemühen dahin, wenigstens eine Zusammenarbeit der beiden freisinnigen Parteien zustande zu bringen, um so der Reaktion wirksamer entgegentreten zu können. Der Beobachter, seit 1855 das einzige Oppositionsblatt Württembergs, stand jeglicher unabhängigen Meinung offen und brachte immer wieder die gemeinsamen Ziele in Erinnerung.

Bei den Neuwahlen zur Ständeversammlung im Dezember 1855 einigten sich Liberale und Demokraten teilweise auf denselben Kandidaten, so in Stuttgart und Tübingen. Dies geschah freilich mehr aus Verlegenheit. Dabei wiesen die Gegner spöttisch darauf hin, daß dieselbe Demokratie, die angeblich die Bürokratie bekämpfe, Herrn von Schlayer, den größten aller Bürokraten, wie er einmal genannt wurde, als Vertreter des freien Bürgertums unterstütze. Man sprach hier bereits von der „Vereinigten Bürgerpartei“ [47]). Die Wahlen endeten für die Demokraten mit großen Verlusten. Bekannte Mitglieder wie Adolf und Ludwig Seeger, Stockmayer, Tafel und Süßkind waren unterlegen. Sie mußten sich mit nur elf Sitzen begnügen Die Mittelpartei erfuhr eine wesentliche Verstärkung.

Auch in der neuen Kammer bildete sich eine Einheitsfront

45) In seiner beschlagnahmten Flugschrift „Ein Wort über die Auflösung der württ. Abgeordnetenkammer und die Beteiligung an den Wahlen“. Nach dem Beobachter vom 24. Oktober 1855.

46) „Die katholische Kirche als geschichtliche Macht und die politische Unfähigkeit der protestantischen Richtungen in Deutschland“. Göppingen 1856. „Politische Resultate der letzten 10 Jahre für Deutschland.“ Gotha 1857.

47) Deutsches Volksblatt vom 20. Dezember 1855.

der Demokraten und Liberalen. Sie kamen zu Besprechungen zusammen und einigten sich bei Ausschußwahlen [48]). Gemeinsam stellten sie sich dem zwischen Regierung und Kurie abgeschlossenen Konkordat entgegen; man erblickte darin eine Preisgabe wesentlicher Souveränitätsrechte des Staates und einen Triumph der Ultramontanen, welche sich in freisinnigen Kreisen durch die Hilfsdienste, die sie allerorts der Reaktion leisteten, sehr verhaßt gemacht hatten. Das Treiben der Jesuiten und das Ueberhandnehmen der Missionen waren ein ständiger Gegenstand der Klage: „Die Unterstützung, welche die ultramontane Partei bei den freisinnigen Richtungen fand, wird ihr nicht mehr zuteil werden. Man hat seit 1848 gelernt, was sie unter Religionsfreiheit versteht," schrieb schon 1853 der Beobachter [49]). Jetzt war er einer der lautesten Rufer im Streit gegen das Konkordat [50]). Wie diesem, so erging es dem Gesetzentwurf über die Entschädigung der dem Adel durch die Ablösungsgesetze verursachten Verluste. Die liberal-demokratische Kammermehrheit war nicht geneigt, darauf einzugehen.

Bis dahin war die Annäherung der Parteien fast ausschließlich auf die Kammer beschränkt gewesen. Zum erstenmal gab sie sich deutlich in der Oeffentlichkeit kund bei den Stuttgarter Gemeinderatswahlen im Dezember 1857, wo die Liberalen sich von ihrer langjährigen Verbindung mit den „Konservativen" losrissen und mit den Demokraten einen nach mehrfachen Besprechungen zustandegebrachten Wahlvorschlag aufstellten. Dieser enthielt auch den Namen Dr. Schnitzers, welcher seit Januar 1855 den Beobachter leitete und immer mit Eifer die Sache der Einigung verfochten hatte. Unter den Unterzeichnern waren Männer, welche sich einst in kränkender Weise die Schuld am Mißlingen der Märzerhebung zugeschoben hatten; neben Schott, Oesterlen, Hölder, Pfeifer und Probst der liberale Murschel und die Märzminister Römer und Duvernoy [51]). Vergeblich warnte der Staatsanzeiger die Liberalen vor dem Undank der Demokraten; nach der Wahl heiße es sicherlich, „der

48) Beobachter vom 16. Dezember 1857.

49) Beobachter vom 22. Juli 1853.

50) Es erschienen auch einige Artikel zugunsten des Konkordats; eine kleine Minorität der Demokraten (Probst, Katholik!) trat dafür ein.

51) Beobachter vom 29. November 1857.

Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen“ [52]). Die Koalition hielt, auch als die „konservative“ Wahlliste siegreich aus der Urne hervorging. Doch erst im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen des Jahres 1859, welche eine ungeheure nationale Bewegung entfachten, erfolgte der Zusammenschluß zu einer Partei, die sich später nach preußischem Muster „Fortschrittspartei“ nannte.

Württemberg hatte nun wieder eine nach außen hin einheitliche Oppositionspartei, welche Regierung und Regierungspartei gegenüberstand. Aber wie bei den Liberalen des Vormärz, so waren es auch jetzt vorwiegend Zweckmäßigkeitsgründe, die Anlaß zur Parteigruppierung gaben. Unüberbrückt blieben die Gegensätze, welche während der Revolution mit elementarer Gewalt hervorgebrochen waren. Die deutsche Frage störte von Anfang an die Geschlossenheit am empfindlichsten. Im Jahre 1864 spaltete sich der linke Flügel ab und es entstand von neuem die Volkspartei mit partikularistischer Tendenz, indes sich ehemalige Liberale und Demokraten 1866 zur nationalen „Deutschen Partei“ vereinigten. Der Wunsch Diezels war Wirklichkeit geworden, aber in anderer Weise, als er gedacht hatte. Von der Anlehnung an den von ihm leidenschaftlich bekämpften preußischen Staat erhoffte die neue nationale Partei die Erfüllung des Einheitstraums.

52) Staatsanzeiger vom 1. Dezember 1857.

Anhang

(als Ergänzung nachträglich hinzugefügt).

Preußen uud Österreich in der öffentlichen Meinung Württembergs 1850—1851

I. Dreikönigsbündnis

Von den 28 württembergischen Abgeordneten in der Paulskirche hatten nur 10 Friedrich Wilhelm IV. zum Deutschen Kaiser gewählt und zwar größtenteils durchaus widerwillig und erst nach schweren inneren Kämpfen, als keine andere Lösung der deutschen Einheitsfrage möglich schien. Wirklich aus Ueberzeugung stimmten für den preußischen König die Abgeordneten Fallati, Rümelin, Wurm und Robert Mohl [1]). Sie taten das, obwohl sie wußten, daß ihre Wähler damit nicht einverstanden waren. Die Tübinger gaben Fallati deutlich ihre Unzufriedenheit kund und die Nürtinger veranstalteten vor dem Hause Rümelins eine Katzenmusik [2]). Dem preußischen Erbkaisertum brachte man nur in den Kreisen der Gebildeten und Begüterten Sympathie entgegen. Dies war ein Verdienst Gustav Rümelins, der in seinen Briefen aus der Paulskirche an den Schwäbischen Merkur warm die preußische Sache verfochten hatte. Otto Elben, der damals mit den Radikalen ging, bekennt in seinen Lebenserinnerungen, daß Rümelins Ausführungen auch auf ihn starken Eindruck gemacht hätten.

Als Friedrich Wilhelm IV. die ihm vom Volk angetragene Kaiserkrone ablehnte, herrschte bei den Erbkaiserlichen große Bestürzung. Sie fühlten sich von Preußen, das sie so lange und liebevoll umworben hatten, verraten. Mit beiden Händen griffen sie nun nach dem zwischen Preußen, Sachsen und Hannover vereinbarten Dreikönigsbündnis, das einen Verfassungsplan aufstellte, der die Reichsverfassung zur Grundlage hatte. Auf einer Versammlung in Gotha am 26. Juni 1849 erklärten sie ihre Zustimmung. Die kleineren deutschen Staaten traten in der Folgezeit vollzählig bei, nur Bayern und Württemberg versagten sich. Da aber dieses nicht kategorisch abgelehnt

1) Auch der Badener Mathy, der in Calw gewählt wurde.

2) Schwäb. Merkur vom 30. Aug. 1849.

hatte, gaben die württembergischen Anhänger des Dreikönigsbündnisses die Hoffnung auf späteren Beitritt ihres Landes nicht auf und entfalteten eine rührige Propaganda. Das rief jedoch eine starke Gegenströmung hervor, sodaß Württemberg in einen überaus erbitterten Meinungskampf gestürzt wurde.

In der Gegnerschaft gegen das preußische Bündnis fanden sich die grimmigsten Gegner zusammen: König Wilhelm, die Hofpartei, ein Teil der Konservativen, die ultramontanen Katholiken, die schwärmerischen Pietisten des Salon in Ludwigsburg und — die Demokraten. König Wilhelm, voll dynastischen Stolzes, sah in einem Deutschland mit preußischer Spitze eine Demütigung seines Hauses. 1849 hatte er erklärt: „Einem Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht. Ich bin dies meinem Haus und mir selbst schuldig." Der Hochadel, dessen Glieder zumeist katholisch waren, lebte noch in der Erinnerung an die Stellung im alten deutschen Kaiserreich und war grundsätzlich großdeutsch gesinnt. In dem preußisch-deutschen Bundesstaat glaubte er seine Rechte gefährdet und wurde so zu einem eifrigen Verteidiger des Partikularismus. Mit Geringschätzung sprachen diese Herren von Preußen als von einem Staat zweiten Ranges und betrachteten dessen Streben nach der Führung Deutschlands als eine Anmaßung, die es seit Friedrich dem Großen beseele [2]). Die Konservativen, die sich in den hauptsächlich wirtschaftliche Interessen verfolgenden Bürgervereinen zusammengeschlossen hatten, hielten die Zeit für eine deutsche Einigung noch nicht für gekommen. Nach ihrer Meinung war die Herstellung der deutschen Einheit ausschließlich Sache der Regierungen. Sie hielten der preußischen Handelspolitik vor, daß sie das süddeutsche Gewerbe benachteilige. Die Katholiken zog ein Zug des Herzens nach Oesterreich. Viele darunter konnten sich noch der Zeit entsinnen, da sie österreichische Untertanen gewesen waren. Bei ihnen fanden die Schwarzenbergschen Pläne einer großen mitteleuropäischen Union Beifall. Ja, manche träumten sogar von einem wiedererstandenen habsburgischen Kaiserreich [3]). Die Pietisten um Christoph Hoffmann verwarfen jeglichen Einheitsgedanken als dem Zeitgeist entsprungen und revolutionär. Die Demokraten endlich waren grundsätzlich Gegner eines kleindeutschen Reiches. Ihr Reich sollte alle deutschen Stammesangehörige über die von den Fürsten willkürlich gezogenen Grenzen hinweg vereinen. Aber noch andere Gründe kamen hinzu. Ihnen mißfiel das preußische Wesen überhaupt, das dort oben ebensosehr dem Junker als dem einfachen Mann aus dem Volke eignete. Sie besorgten, daß sie ihrer schwäbischen Art, auf die sie so unendlich stolz waren, verlustig gehen könnten. Auch lebten sie in dem Wahn, der vor allem von Moritz Mohl genährt wurde, daß Preußen durch den Zollverein

2) Vergleiche hiezu: Deutsche Kronik vom 9. April 1850: „Wir wollen sein ein gleichberechtigtes Glied in dem großen Verein der Stammverwandten". „Politische Skizzen über Deutschland und Württemberg aus der Mappe eines Konservativen" (Verfasser Graf W. v. Württemberg) S. 65: „Friedrich der Große unterwühlte Deutschlands Einheit so recht systematisch. Und nun, nachdem sogar die kinderleicht zu begreifende äußere Weltgeschichte gelehrt hat, wohin der Schwindelgeist Friedrichs II. führen muß, will man ebendenselben in Berlin aus seinem Grabe wieder erwecken ... Preußen will wieder Rechte in Deutschland haben, aber keine Pflichten, es will wieder Rat nur von sich selbst nehmen, den Rat der Selbstsucht und der Treulosigkeit gegen die verbündeten Brüder."

den Süden wirtschaftlich ausnütze. In einem Großdeutschland mit Einschluß Oesterreichs sahen sie den notwendigen Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen und der Stammeseigentümlichkeiten. Die Abneigung gegen Preußen steigerte sich zum Haß, als Friedrich Wilhelm IV. die vom „souveränen" Volk angetragene Kaiserkrone verschmähte und die preußischen Waffen der Revolution ein jähes Ende bereiteten. Sie verschrieen es nun als Henker der Freiheit.

Zu den Freunden eines preußisch-deutschen Reiches zählten vor allem ein großer Teil der konstitutionellen Partei, der die Gebildeten und die reichen Kaufleute angehörten. Preußen galt ihnen als der Staat der Intelligenz und des wirtschaftlichen Fortschritts. Zu ihnen trat mit großer Begeisterung für den Gedanken der Einheit der kirchentreue Pietismus, der von dem Dekan Kapff in Herrenberg geführt wurde. Es ist klar, daß hier konfessionelle Gründe mitspielten. Die Sache des Protestantismus war bei Preußen in viel besserer Hut als bei Oesterreich. Alle diese Männer, die sich für die preußische Führung aussprachen, waren jedoch von Haus aus nicht Gegner eines großdeutschen Reichs. Man weiß, wie schwer es Rümelin fiel, sich zu der Erkenntnis der Notwendigkeit einer preußischen Lösung der Einheitsfrage durchzuringen. Und die „Neue Zeit", das Organ der pietistischen kirchlich-politischen Vereine gestand, daß auch sie Oesterreich gewollt hätten, wenn es diesem Ernst um die Bildung eines deutschen Bundesstaates gewesen wäre. Aber ihnen ging die Einheit über alles und sie zogen ein kleindeutsches Reich dem früheren Staatenbund vor. Doch nicht alle Konstitutionellen konnten sich mit dem Gedanken eines Ausschlusses von Oesterreich abfinden, vor allem nicht ihr Führer Friedrich Römer. Bis zuletzt hoffte er, daß eine Einigung mit dem Donaustaat noch zu erreichen sei. Seine unentschiedene Haltung fand selbst bei seinen nächsten Freunden Anstoß.

Im Schwäbischen Merkur und in der Württembergischen Zeitung kamen die Anhänger des Dreikönigsbündnisses zu Wort und das Blatt der christlich-politischen Vereine, denen der Ephorus Bäumlein in Maulbronn und Prälat Mehring in Hall vorstanden, die „Neue Zeit", stellte sich vollständig in ihren Dienst. Gustav Rümelin bezeichnete den durch das Dreikönigsbündnis verwirklichten Gedanken eines engeren und weiteren Bundes als den größten, fruchtbarsten und praktischsten von allen, die im Verlauf der letzten Jahre aufgetaucht seien. Er forderte, daß man keine Nesenbachpolitik treibe, sondern die Dinge so sehe, wie sie in Wirklichkeit seien und wies auf die große Verantwortung Württembergs und Bayerns hin, in deren Händen die Entscheidung darüber liege, ob Deutschland hinfort in Süd und Nord aufgespalten sein solle. Oesterreich habe schon vor 34 Jahren erkannt, daß es seine Staaten einem deutschen Bundesstaat nicht einfügen könne, obwohl ihm damals die Kaiserkrone nicht entgangen wäre, welche Preußens einsichtsvollste Männer, wie Stein, Humboldt und Gneisenau verlangten. Aber nicht Oesterreich, sondern Bayern und Württemberg hätten den ersten, hartnäckigsten Widerspruch erhoben und die Rheinbundpolitik auch in das neue Deutschland hineingetragen. Diesen

3) Deutsches Volksblatt vom 21. Januar 1850. Artikel aus Frankfurt: „Im Interesse der deutschen Fürsten und Völker tritt die Notwendigkeit, Oesterreich wieder auf den alten Kaiserthron zu berufen, nur stärker hervor. Deshalb sei Deutschlands Parole: Heil Franz Josef! Heil Deutschlands Kaiser!"

beiden Staaten besonders seien die Mängel der Bundesakte zu verdanken. „Jetzt ist es zum zweitenmal, daß der Genius Deutschlands an die Türe klopft und Einlaß begehrt. Werden wir ihm auch zum zweitenmal die Türe weisen?“ [4]).

Zahlreiche Artikel aus anderer Feder befaßten sich mit den manigfachen Vorwürfen und Besorgnissen, die von den Gegnern gegen Preußen laut wurden und suchten sie zu entkräften [5]). Bei Preußen, entgegnete man hier, seien die Interessen des württembergischen Königshauses gewahrt, es biete der Monarchie den besten Schutz und die größte Selbständigkeit. Die Fürsten müßten den wahren Bedürfnissen der Völker genügen. Es liege im Wesen der menschlichen Natur, daß die Glieder eines Ganzen in einer organischen Verbindung miteinander stehen. Die Gefahr, daß Preußen eine selbständige und keine deutsche Politik treibe, existiere nicht, wenn die kleineren und mittleren Staaten am Bundesstaat sich beteiligen, denn dadurch würde ein Stimmenübergewicht im Parlament erzielt und das spezifische Preußentum geschwächt. Der Reichstag hätte auch in Zoll- und Handelssachen ein Wort mitzureden. Der Notstand des Gewerbes sei nicht vom Zollverein verschuldet, sondern rühre von der allgemeinen Handelsstockung, den politischen Unruhen und dem Fortschreiten der Technik her. Für Württemberg sei der Verkehr nach Norden und Westen von Bedeutung. Oesterreich könne nur entfernt das bieten, was der Zollverein gewähre. Mit diesem Staat sei nur ein Handelsvertrag möglich.

Am 17. November 1849 schrieb der Verwaltungsrat des Dreikönigsbundes die Wahlen für den Reichstag auf den 31. Januar 1850 aus. Nun war es für seine württembergischen Freunde höchste Zeit, die Regierung zum Beitritt zu drängen, damit auch in Württemberg zum neuen Reichstag gewählt werden konnte. Der damalige Dekan und spätere Prälat Kapff brachte die Angelegenheit ins Rollen durch einen Antrag, den er am 7. Dezember 1849 in der Landesversammlung stellte. Darin wurde die Versammlung ersucht, an die Regierung die Bitte um baldige Einleitung von Verhandlungen zum Anschluß Württembergs an den deutschen Bundesstaat zu richten und zwar mit Angabe der Gründe, „daß Württembergs geistiges, politisches und materielles Leben das Heraustreten aus seiner vereinzelten Stellung gebieterisch fordere, daß Oesterreich leider uns bloß warten, aber nichts wahrhaft Großdeutsches erwarten lasse, daß von dem neuen deutschen Reichstag die Festhaltung der meisten und wesentlichsten Rechte und Freiheiten der Frankfurter Nationalversammlung zuversichtlich zu hoffen sei und daß die Verbrüderung Württembergs mit 27 Millionen Deutschen ein sehr hoffnungsvoller Anfang des ersehnten deutschen Einigungswerkes bedeute, außer dem aber ein hoffnungsloser Zustand zu befürchten wäre.“ Weiter wurde darauf hingewiesen, daß der Bund, wenn er gelinge, mehr Nichtpreußen als Preußen enthalte, also durchaus ein deutscher Bund sei [6]).

Der Antrag fand nur bei wenigen Anklang, selbst Reyscher von der konstitutionellen Partei meinte, die Regierung dürfe nicht mit offenen Armen dem Dreikönigsbündnis zueilen. Zur Abstimmung kam er überhaupt nicht, da bald darauf die Landesversammlung durch Linden aufgelöst wurde. Aber

4) Schwäb. Merkur vom 1. Sept. 1849, Seite 1497 ff.

5) Neue Zeit vom 4. Sept. 1849, 11. Sept. 1849, 1. Januar 1850. Schwäb. Merkur vom 1. Jan. 1850, Artikel „Vom Neckar“.

6) Württembergische Zeitung vom 23. Dez. 1849.

im Lande fand er starken Widerhall. Der Vaterländische Verein in Stuttgart erklärte sich sofort dafür und andere Vereine schlossen sich an. Am 9. Januar erschien im Schwäbischen Merkur eine Einladung zu einer Volksversammlung in Plochingen, um sich dort für den Anschluß an Preußen auszusprechen. Unterzeichnet war sie von den Märzministern, Duvernoy und Goppelt, den Erbkaiserlichen und Teilnehmern an der Gothaer Versammlung Professor Fallati von Tübingen und Professor Rümelin von Heilbronn, sowie Paul und Gustav Pfizer, Dekan Kapff und einem ganzen Heer von protestantischen Geistlichen, Professoren und Kaufleuten. Paul Pfizer, der wegen schwerer Krankheit zu Bette lag, gab im Schwäbischen Merkur seiner Zustimmung zu einem Deutschen Reich unter Preußens Führung ergreifenden Ausdruck. „Die Staatsgewalt", führte er aus, „gestattet nicht, die deutsche Krone einer beliebigen Person oder Regierung als Belohnung besonderen Wohlverhaltens anzutragen. Der Kandidat für diese Krone, der künftige deutsche Kaiser, wird durch die Natur der deutschen Verhältnisse bestimmt. Diese richtig zu erkennen, ihrer Forderung zu genügen, ist die Aufgabe der Gegenwart, und heute noch wie vor 35 Jahren nach den deutschen Freiheitskriegen, ja noch mehr als damals gilt, was der ritterliche Richter Schenkendorf, unverkennbar im Hinblick auf Preußens König, dem deutschen Volk zugerufen hat:

‚O sei doch endlich weiser
Du Herde ohne Hirt
Und wähle schnell den Kaiser
Und zwing ihn, daß er's wird.'

Günstiger als je sind jetzt für eine Wiedergeburt Deutschlands die Zeichen. Aber wann wird eine ähnliche Gestirnung wiederkehren, wenn jetzt das deutsche Volk sich selbst verläßt, wenn seine Glieder feindlich auseinanderstreben und in unseliger Verblendung die ausgestreckte Hand zurückstoßen, die uns in den rettenden Hafen steuern könnte?"

In Plochingen fanden sich am 13. Januar 1850 über tausend Männer aus dem ganzen Lande ein, vorwiegend aus den protestantischen Gegenden des Neckar-, Jagst- und Schwarzwaldgebiets. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der zum Anschluß Württembergs an das Dreikönigsbündnis aufgefordert wurde. Dazu mahnen, heißt es darin, „der bedrohliche Zustand unseres engeren Vaterlandes, die verwirrten politischen Verhältnisse von ganz Deutschland, die ökonomische Bedrängnis der Einzelnen wie der Staaten, das Anwachsen der Armut und der sittlichen Verwilderung, die Gefahr neuer, gewaltiger Erschütterung, welche jeder Tag uns von Westen herüberbringen kann, es mahnen uns die Ehre Deutschlands und unser Gewissen. Nachdem die Frankfurter Reichsverfassung von allen deutschen Staaten aufgegeben ist, bleibt nach nüchternem Urteil keine andere Möglichkeit, eine wahre deutsche Einheit, den deutschen Bundesstaat — die Bedingung der Macht und Ehre, wie der Freiheit Deutschlands und ganz besonders der kleineren Staaten — ins Leben zu führen, als mittelst des von Preußen und seinen Verbündeten vorgelegten, von 25 Staaten angenommenen Verfassungsentwurfs." Die Frage sei die: „Wollen wir eine, wenn auch nicht vollkommene Verfassung oder keine? Wollen wir mitbegründen helfen ein großes deutsches Vaterland oder sollen wir uneinig und hadernd dem Verderben tatlos entgegensehen?" Die Entschließung endete mit der Erwartung, daß die württembergische Regierung, von den Gesinnungen

des Volks unzweideutig in Kenntnis gesetzt, nicht anstehen werde, die erforderlichen Schritte zum Anschluß Württembergs an den deutschen Bundesstaat zu tun. „Sie wird das württembergische Volk nicht dazu verdammen, müßig und voll Scham zuzuschauen, wenn in Erfurt die Abgeordneten Deutschlands ohne Mitwirkung seiner Vertreter die Verfassung des deutschen Bundesstaates beraten. Sie wird Württemberg nicht in die unselige Lage versetzen wollen, ausgeschlossen von den Beratungen und Entschließungen des Bundesstaats, wie von denen des Interims, durch die zwei Großmächte allein sein Schicksal etwa als vorderösterreichische Provinz entscheiden zu lassen. Sie wird nicht die Verantwortung auf sich laden wollen, Württemberg von der heilsamen und notwendigen Einigung im folgenschweren Augenblick zurückgehalten und dadurch seine Ehre und seinen Einfluß gekürzt oder gar die Einigung Deutschlands selbst gehemmt und vereitelt, dem Ausland einen Triumph bereitet, die Einmischung der Fremden begünstigt oder herausgefordert zu haben“ [7]).

Das Echo darauf war gewaltig. Die Gegner gerieten in furchtbare Aufregung. Ein wahrer Sprühregen von Schimpf- und Hohnworten hagelte auf die Preußenfreunde herab. Der demokratische „Beobachter“, das klerikale „Deutsche Volksblatt“, die altkonservative „Ulmer Kronik“, der offizielle „Staatsanzeiger“ wetteiferten in der Erfindung von Schmähungen und Verdächtigungen. Welch starken Eindruck die Plochinger Versammlung hier gemacht hatte, zeigte sich darin, daß man versuchte, ihre Bedeutung zu bagatellisieren. So schrieb z. B. das „Deutsche Volksblatt“, viele Teilnehmer seien lediglich aus Neugierde gekommen, die Versammlung sei ohne Begeisterung und Weihe verlaufen und hätte wie das Hornberger Schießen geendet [8]).

Schon die Ankündigung der Plochinger Versammlung hatte zu einer Gegenbewegung geführt. Der Beobachter veröffentlichte am 13. Januar einen Aufruf an die „Männer der Volkspartei“, worin erklärt wurde, daß das württembergische Volk mit jenen Agitatoren nichts zu tun habe. Das Dreikönigsbündnis bezeichnete er als Ergebnis der Kabinettspolitik, zu dem Zweck geschlossen, um die Reichsverfassung zu verdrängen. „Die Einheit hielt man vor, um unter diesem Deckmantel die Freiheit zu vernichten.“

In flammenden Worten forderte die Deutsche Kronik, auch im Hinblick auf die kommenden Wahlen zur verfassungsberatenden Landesversammlung, die Konservativen zu einer Gegenkundgebung gegen Plochingen auf. „Konservative“ rief es, „wollt ihr den politischen Doktrinären, welche ihre Pläne außerhalb der Zeit und Umstände machen und an einem Dreikönigsbündnis, das bereits zwei Könige weniger zählt, hängen, eure Interessen anvertrauen? Wollt ihr Männer wählen, welche den leeren Wortkram verewigen und das alte Schwaben zu einem Wassersack Preußens machen möchten. „Konservative!“ und namentlich ihr Oberschwaben! Es ist höchste Zeit, daß ihr euch rührt. Die Krone wird demnächst einen ungeheuren, gewaltigen Andrang der Preußenfreunde auszuhalten haben, diese werden Altwürttemberg, die Kammer, die Hauptstadt und zumeist das Unterland wie im Sturm mit sich fortzureißen versuchen und ellenlange Petitionen machen. Sogar die Mehrzahl der Tübinger Professoren hat diese Agitation aufgenommen. Konservative vom echten Schrot und Korn, und ihr vor

7) Schwäb. Merkur vom 16. Januar 1850.
8) Deutsches Volksblatt vom 14. und 15. Januar 1850.

Allem, katholische Bewohner des Oberlands, säumet keinen Augenblick! Erkläret fest und massenhaft euren Willen! Damit ihr aber dieses imstand seid, schreibet eine große Versammlung aller derer aus, welche, ohne Rote zu sein, die preußische Oberherrschaft mittelst Sonderbunds und den Wiedereintritt der alten Opposition ins württembergische Ministerium nicht wollen. Unterstützet die Freiheit der Krone, die Selbstständigkeit Württembergs und die Würde des schwäbischen Stamms, welcher zwar recht gerne einer Gesamtheit von Deutschland beitreten und dem Ganzen sich unterwerfen wird, aber für den es Schande wäre, in die politische und materielle Bevormundung durch einen nur gleichberechtigten Staat zu rennen! Eilet! eilet! Sonst werdet ihr überflügelt, und eine halbe Million Württemberger bleibt von der Stimmgebung ausgeschlossen! Es ist hier nicht die Rede von einer Unterstützung des Ministeriums, nicht die Rede von Wahlen, die in inneren Angelegenheiten mehr rechts oder links gehen — das soll anderswo besprochen werden —, sondern davon ist die Rede, ob eine auswärtige Partei im Lande auftreten und behaupten darf: ihre Stimme sei die Stimme des schwäbischen Volks und sie verlange von dem Throne kategorisch alsbaldigen Anschluß an das Dreikönigsbündnis, an Preußen! Konservative! Verlieret keinen Augenblick! Schreibet eine Zentralversammlung aus! Machet eine große entscheidende Demonstration! Leget Euer mächtiges Gewicht in die Waagschale, damit der König sehe, daß die Kraft Württembergs hinter ihm steht, um sein Wort: ‚ich unterwerfe mich freiwillig keinem Hohenzollern'! zu lösen" [9]).

Am gleichen Tag, da dieser Aufruf erschien und die Plochinger Versammlung stattfand, erging bezeichnenderweise von Ulm aus eine gemeinsam von Konservativen, Demokraten und Ultramontanen unterschriebene „Erklärung in der deutschen Sache", die entschieden den großdeutschen Standpunkt vertrat. Die Rettung liege einzig in der Einheit; „und kann diese auch im gegenwärtigen Augenblick nicht erreicht werden, so muß es doch wenigstens als verkehrt erscheinen, deren Herstellung für alle Zukunft unmöglich zu machen, ja noch mehr, Deutschland in zwei feindselige Lager zu spalten und einen unseligen Bruderkrieg heraufzubeschwören ... Wir halten fest daran, daß nicht Oesterreich und Deutschland voneinander getrennt werden, daß vielmehr dasselbe Band, welches die anderen deutschen Stämme umschließt, auch Oesterreich mitumschließe. Die Bestrebungen der preußischen Partei, die mit Unrecht sich und ihre Sache die deutsche nennt, jetzt eben gewaltsam einen Bruch herbeizuführen, erscheinen als um so verwerflicher, als die österreichische Regierung, nachdem sie neuerdings den Organismus ihres Staats auf ganz neuer Grundlage festgestellt hat, ein Werk von so staunenswerter Art, wie noch in keinem andern Land ein ähnliches in so kurzer Zeitfrist geschaffen worden ist, sich zu einer neuen und wahrhaften Einigung mit Deutschland bereit zeigt ...". Zum Schluß wurde eine dem gerechten Verlangen des Volkes entsprechende Verfassung gefordert als das „einzige und untrügliche Mittel" dem weiteren Umsichgreifen Preußens zu begegnen [10]). Auch der am 10. Febr. ins Leben gerufene „Konservative Zentralverein für Württemberg", der sich aus Gewerbetreibenden und Landwirten zusammensetzte, sprach sich im Interesse

9) Ulmer Kronik vom 13. Januar 1850.

10) Deutsches Volksblatt vom 16. Januar 1850.

der württembergischen Wirtschaft gegen einen Beitritt zum Dreikönigsbündnis aus. „Im Hinblick auf den Stand unserer Gewerbe können wir einen Beitritt zu dem preußischen Dreikönigsbund nicht aber gutheißen, als nach dem gänzlichen Verschwinden jeglicher Hoffnung auf eine günstigere Lösung der deutschen Frage, wo auch Oesterreich und Bayern bei dem übrigen Deutschland erhalten bleiben und wodurch den süddeutschen Interessen eine billige Vertretung und eine bessere Berücksichtigung gesichert würde“[11]).

Landauf, landab wurde nun für die beiden Adressen geworben, meist unter Führung der Geistlichen beider Konfessionen. Die Oberschwaben brachten für die Ulmer Erklärung tausende von Unterschriften herbei. Aber auch die Plochinger Erklärung fand freudige Zustimmung. Wenn die Preußenfreunde noch an die Möglichkeit eines Einlenkens der Regierung geglaubt hatten, so wurden ihre Hoffnungen endgültig zerstört durch einen Artikel des Staatsanzeigers vom 17. Januar 1850, der einen ungewöhnlich scharfen Angriff auf die preußische Regierung enthielt. „Die preußische Krone,“ schrieb er, „hat uns seit Jahr und Tag und für einen Teil das Ministerium Brandenburg nicht minder daran gewöhnt, daß wir uns von Berlin auf alles Mögliche, nur nicht auf das Wahrscheinliche und Konsequente, gefaßt machen dürfen.. Von dem Ministerium Brandenburg aber kann man in Wahrheit sagen, daß es jenem Abenteurer in der bekannten englischen Komödie gleicht, der aus bloßer Feigheit von einer Gefahr in die andere gerät und wegen seiner fortwährenden inneren Angst stets den Mutigen spielt. Es hat wegen seiner grundfalschen Stellung in der deutschen Frage die eigene preußische verdorben, wie es durch die preußische wiederum die deutsche zugrunderichten würde, wenn die Dinge in dieser letzten Beziehung nicht stärker wären als es selbst.“

Die württembergische Regierung war eben auf Drängen Bayerns in Unterhandlungen eingetreten über die Herstellung eines Gegenbündnisses der Mittelstaaten gegen die preußische Union, die zur Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 führten. König Wilhelm gab davon Kenntnis in seiner Thronrede vom 15. März, die wegen ihres preußenfeindlichen Inhalts damals in ganz Deutschland Aufsehen erregte. Die Union wurde ein künstlicher Sonderbundsversuch genannt, ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr; die Größe und Einigkeit der Nation hätten nichts mit ihr gemein. „Der deutsche Einheitsstaat ist ein Traumbild und das gefährlichste aller Traumbilder; die wahre Kultur und die Freiheit der Nation beruht im letzten Grunde auf der Erhaltung und Pflege der Eigentümlichkeit und Selbständigkeit ihrer Hauptstämme.“ Für solche Wendungen erntete der König den lauten Beifall der demokratischen Abgeordneten.

Die Ereignisse, die im Laufe des Jahres 1850 noch eintraten, brachten die Schwäche der preußischen Regierung an den Tag. Zoll um Zoll wich sie vor den Drohungen Schwarzenbergs zurück, bis es zu jenem schmählichen Vertrag von Olmütz kam, der die Ehre Preußens besudelte. Dumpfe Verzweiflung ergriff seine Freunde. Nun waren sie zum zweitenmal im Stich gelassen und dem Hohn der Gegner ausgeliefert worden! Diese hatten mit unverhohlener Freude die ganze Entwicklung verfolgt. Nun schienen ihre Behauptungen bewiesen: daß Preußen gar keine Großmacht sei, daß man ihm nur die Faust zeigen müsse, dann werde es klein werden. Die Macht Oesterreichs hob sich gewaltig und zog auch die bisher widerstrebenden

11) Ulmer Kronik vom 21. Februar 1850.

Elemente in ihren Bann. „Seit 4 Monaten", schrieb die Württ. Zeitung am 1. Mai 1851, „muß auch der entschiedenste Preußenanhänger die Hoffnung aufgegeben haben, daß durch das Haus Hohenzollern ein einiges Deutschland entstehen werde. Oesterreich hat dem Abkömmling der Kurfürsten von Brandenburg den Rang entschieden abgelaufen. Kraft erwirbt Vertrauen. Also eine österreichische Hegemonie? Warum nicht, wenn das Haus Habsburg den Mut hat, diese zu erringen. Für den Preis der Einheit könnte man selbst die Freiheit opfern." Sogar einem Paul Pfitzer war der Glaube an Preußens Bestimmung verlorengegangen. Seine im Februar 1851 erschienene Schrift „Deutschlands Aussichten im Jahre 1851" ist ein Beweis dafür. Düster schaute er in die Zukunft und bemerkte schon am politischen Horizonte Deutschlands das Schreckgespenst der Republik.

II. Zollvereinswirren und Krimkrieg.

Nach den vielen Fehlschlägen war Preußen im Jahre 1852 endlich wieder ein Erfolg beschieden. Ohne seine Zollvereinsgenossen davon in Kenntnis zu setzen, schloß es mit dem norddeutschen Steuerverein ein Uebereinkommen und indem es ihre wirtschaftliche Notlage geschickt ausnützte, kündigte es ihnen den Zollverein auf mit dem Ersuchen, dem erweiterten Verein beizutreten. Oesterreich trat nun mit dem Antrag einer allgemeinen deutschen Zolleinigung hervor, der die Erinnerung an ähnliche Bestrebungen der deutschen Nationalversammlung wecken und die süddeutschen Regierungen ködern sollte. Wirklich fielen auch diese darauf herein und vereinigten sich auf der Darmstädter Konferenz am 6. April 1852 zu einer antipreußischen Front. Einen Augenblick wollte es scheinen, als ob Oesterreich über Preußen triumphieren würde, allein die Unmöglichkeit mit dem Kaiserstaat zu einer befriedigenden Einigung zu gelangen und die drohenden Folgen einer Sprengung des Zollvereins trieben die Darmstädter Verbündeten wieder in die Hände Preußens. Von dem weitgesteckten Ziel einer mitteleuropäischen Zollunion blieb schließlich nur ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Preußen übrig.

Von den württembergischen Blättern erklärten sich für eine Zollunion mit Oesterreich, wie nicht anders zu erwarten war, das klerikale „Deutsche Volksblatt" und die „Ulmer Kronik", welche seit März 1850 unter dem Firmenschild „Deutsche Kronik" erschien und sich als das „Organ des grundsätzlichen, konsequenten und von der Wandelbarkeit der Zeiten und Meinungen unabhängigen Konservativismus" bezeichnete. Schon wesentlich zurückhaltender sprach sich der demokratische „Beobachter" für ein großdeutsches Zollbündnis aus. Mehr als einmal wurde in seinen Spalten auf die verhängnisvolle Wirkung einer Zerreißung des Zollvereins aufmerksam gemacht. Aber sein alter Groll gegen Preußen brach immer wieder durch und er nahm die Beschlüsse der Darmstädter Konferenz und die voreilige Meldung von einem Nachgeben Preußens mit Genugtuung auf: „Wir können uns über den Gang der Dinge freuen. Preußen, der Verderber der Entwicklung von 1848/49, hat abermals die Früchte seines Tuns davongetragen und die längst auf Befriedigung wartenden materiellen

Interessen scheinen auf jenen großen Weg gewiesen zu sein, den ja schon das Parlament unter dem Jubel der Nation eingeschlagen hat“ [12]).

Demgegenüber setzten sich von Beginn der Zollvereinskrises an, wie schon früher, die „Württembergische Zeitung“ und der „Schwäbische Merkur“ für die Erhaltung des Zollvereins ein. Erstere wandte sich besonders gegen die weitverbreitete Ansicht, als ob Preußen sich in handelspolitischen Dingen nach Württemberg richten müsse. Von höherem Gesichtspunkt aus sei zu bemessen, was zu tun und zu unterlassen sei. „Sagen wir es unverhohlen, es ist der leibhaftige deutsche partikularistische Egoismus, der meint und fordert, das Ganze solle sich gemäß der Konvenienz des einzelnen Teiles modeln. In der materiellen Welt waltet das natürliche Gesetz, daß das Starke das Maß bestimme und daß das Schwache zusehen müsse, wie es in die Reihe gelange“ [13]). Mit viel Sachkenntnis wurde im Schwäbischen Merkur der günstige Einfluß des Zollvereins auf die verschiedenen Gewerbe Württembergs im einzelnen aufgezeigt. Auch dessen nationale Bedeutung erfuhr eine gebührende Würdigung. „Der Zollverein erscheint uns das naturgemäßeste und sicherste Mittel zu sein, auf der Solidarität der materiellen Interessen die Solidarität einer deutschen nationalen Politik unter den verschiedenen Staaten und Stämmen zu begründen und eine wahrhaft nationale Industrie zu schaffen. Wir sehen dies als sein letztes und höchstes Ziel an ... Er hat in den Ländern, die er bisher umfaßte, so viele neue und wohltätige Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse ins Leben gerufen, er hat alte und neue Beziehungen und Bande so fest durcheinander verschlungen und organisch verbunden, daß wir uns den Anatomen nicht vorstellen können, welcher die Glieder ohne gewaltsame Zerfleischung und Ausrenkung voneinander trennen, ausscheiden und wieder als selbständige Körper zusammensetzen wollte.“ Die Aufsatzreihe schließt mit der Ueberzeugung, daß eine Einigung mit Preußen zustande kommen und der unvolkswirtschaftliche Gedanke eines unabhängigen süddeutschen Zollvereins mit Bayern an der Spitze fallen gelassen werde. „Der politische Gedanke einer Trias steht so sehr in der Luft, daß es kaum nötig sein wird, den diese Angelegenheit leitenden Staatsmännern zuzurufen: Gehet nicht ein durch die enge Pforte“ [14]).

Eine weit lebhaftere Bewegung im Lande löste der im Frühjahr 1853 zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochene Krieg aus, in welchen im März 1854 auch Frankreich und England eingriffen. Die Stimmung war eindeutig russenfeindlich. Man haßte den Autokraten in Petersburg als den eigentlichen Bezwinger der Revolution, gab ihm die Schuld an der Unterdrückung des schleswig-holsteinischen und kurhessischen Volks und machte ihn für die Zustände in Deutschland verantwortlich. Eine russische Niederlage, so dachte man, würde der Reaktion ein Ende bereiten und den Weg für Deutschlands Neugestaltung freigeben.

Mit Freuden wurde denn auch bei Liberalen und Demokraten die Einmischung Englands und Frankreichs zugunsten der Türkei begrüßt. Der Beobachter sah jetzt auf einmal in Napoleon, den er bisher unablässig beschimpft hatte, ein von der Geschichte erwähltes Werkzeug, um der Freiheit wichtige Dienste zu leisten. Seiner Ansicht nach war es der

12) Beobachter vom 20. Juli 1852.
13) Württembergische Zeitung vom 14. Januar 1852.
14) Schwäb. Merkur vom 11. August 1852.

Bildung der Deutschen angemessen. Partei für die Türken zu ergreifen, die für ihre Unabhängigkeit Gut und Blut in die Schanze schlügen. Dagegen hatte er für den Freiheitskampf der Griechen nichts übrig, da dieser gegen die Türkei gerichtet war. „Es wäre lächerlich", meinte er, „die große Weltfrage von philhellenischen Sympathien abhängig zu machen oder damit in Verbindung zu bringen" [15].

Mit solchen Ausführungen stand der Beobachter allein; in seiner Forderung an die deutschen Regierungen, dem Bund der Westmächte beizutreten, wurde er jedoch auch von den gemäßigten Presseorganen, vor allem dem „Württembergischen Politischen Wochenblatt", kräftig unterstützt. Beide Blätter hoben hervor, daß die Interessen der deutschen Nation nur in einem Anschluß Deutschlands an die westliche Kultur gegen die von Osten drohende Barbarei wahrgenommen werden könnten — Gedanken übrigens, die Gustav Diezel in seiner kurz zuvor erschienen Schrift „Rußland, Deutschland und die östliche Frage" ausgesprochen hatte. Auch dessen Hinweis auf die wirtschaftlichen Vorteile, die eine Befreiung der Donauschiffahrt und der Donaumündung vom russischen Zwang für den deutschen Handel mit sich brächten, fand dort Zustimmung [16]. In der Zurückscheuchung Rußlands nach Asien und einer Aufschließung der östlichen Grenzländer sah das demokratische Organ ein „ernstes Lebensbedürfnis" für alle Deutschen; besonders in den fruchtbaren Donaufürstentümern könnten deutsche Kolonisten siedeln [17].

Voll Spannung verfolgte man die Politik der beiden deutschen Großmächte und verzeichnete unmutig ihre passive Haltung. Als aber Oesterreich sich anschickte, mit den Westmächten gemeinsame Sache zu machen, hatte es sofort sämtliche Sympathien auf seiner Seite. Wenn es Oesterreich jetzt gelinge, die deutschen Fürsten sämtlich sich nachzuziehen, so werde es plötzlich an die Spitze von Mitteleuropa gehoben und hätte eine Stellung eingenommen, großartiger als jemals, und im Falle glücklicher Durchführung wäre ihm noch Größeres vorbehalten, schrieb der Beobachter. „Es wäre der Traum der Gothaer von Preußens Beruf für immer vernichtet. Eine Einigung Deutschlands durch Oesterreich würde das Resultat des jetzigen Kampfes sein" [18]. Seine preußenfeindliche Einstellung trat immer stärker hervor. „Wenn Oesterreich die deutschen Interessen vertreten will in einem europäischen oder Weltkrieg, so muß Preußen gedemütigt werden [18]. .... Selbst wenn Preußen ... die Fahne der deutschen Freiheit aufstecken würde, wir würden sehr kalt bleiben ... Wir sind unbedingt für diejenige Macht, welche gegen Rußland vorwärts geht, selbst wenn es Oesterreich ist, dessen Regierungssystem uns wenig behagt, das aber in diesem Fall nur im Interesse der Zukunft Deutschlands vorwärts gehen kann ... Wenn Oesterreich auf dem betretenen Weg mutig vorwärts geht, so wird man ihm eine Zukunft nicht mehr absprechen dürfen, auch wenn diese nicht dem Staatsideal der jetzigen Staatsmänner Oesterreichs entsprechen wird [20]. .... Oesterreich

15) Beobachter vom 30. April 1854.
16) Gustav Diezel: „Die Frage der deutschen Zukunft". Stuttgart 1854.
17) Beobachter vom 5. Juli 1854.
18) Beobachter vom 13. Juli 1854.
19) Beobachter vom 30. Juli 1854.
20) Beobachter vom 29. August 1854.

vertritt hier nicht bloß seine, sondern Europas und besonders Deutschlands Interessen. Es ist gar nicht möglich, daß es das, was es im Kriege etwa erringt, bloß für sich behalte und Deutschland davon ausschließe. Es kann nur für Deutschland in den Kampf gehen. Das ist die große Stellung, die es noch niemals eingenommen ...[21]). Soll Deutschland eine Nation, etwas Geschlossenes gegen das Ausland werden, so muß ein kräftiger Wille an der Spitze marschieren. Preußen kann jene Spitze weder selbst übernehmen, noch gutwillig an Oesterreich überlassen. Also müssen wir bleiben, wie wir sind, oder Preußen muß — (hier folgen Gedankenstriche)[22]) ... In der Krisis der Gegenwart erstarkt der Gedanke der Einheit. Alle Augen sehen nach Oesterreich, nicht weil der österreichische Kaiser ein Habsburger ist, sondern weil er ein Soldat ist. .... Nichts kann uns abhalten, in dem jugendlichen Kaiser, wenn es ihm ernst ist mit der Einigung Deutschlands, ein weltgeschichtliches Werkzeug der Entwicklung Deutschlands zu neuer Macht und Größe zu erblicken"[23]). Noch lauter als hier ertönte der Preis Oesterreichs im Deutschen Volksblatt und in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, die anfänglich das russische Vorgehen gebilligt hatte.

Manche hofften auch hier wieder auf Preußen. Einer der Teilnehmer der Plochinger Versammlung, Dr. W. Menzel, wies in seiner im Frühjahr 1854 veröffentlichten Schrift „Die Aufgabe Preußens 1854" diesem Staat die Stellung an, die er in dem ausgebrochenen Konflikt einzunehmen hätte. Er nannte Preußens Abhängigkeit von Rußland ein weibisches Anschmiegen und eines Großstaats unwürdig. Wie Oesterreich im Süden, so würde Preußen im Norden, von der Ostsee her, durch Rußland bedroht. Beide Staaten müßten sich deshalb unverzüglich zusammenschließen. Ein Vorgehen Preußens gegen Rußland wende nicht bloß Gefahren ab, sondern gewinne ihm auch Vorteile als Beschützer der Protestanten in den Ostseeprovinzen. Die Entscheidung dürfte nicht hinausgezögert werden. Rußland bedrohe den ganzen Kontinent mit einer neuen Völkerwanderung; nur die vereinten Anstrengungen der romanischen und germanischen Mächte könnten die Gefahr abwehren. Die Nation würde einen Sieg der höheren Rassen über die niederen, der Zivilisation über die Barbarei, des Rechts über die Gewalt, der abendländischen Kirche über das dumpfe Popentum, mit Jubel begrüßen. Besonders erwünscht müßte es für alle Preußen sein, endlich des russischen Alpdrucks ledig zu werden. „Die elastische, tapfere Nation, durchdrungen von Ehre, ist in eine überaus unnatürliche und unbehagliche Lage gekommen. Wir wollen nicht behaupten, daß Rußland dies verschuldet habe, gewiß aber ist, daß Rußland Nutzen daraus gezogen hat. Eine süd- und südwestdeutsche Reaktion gegen das Preußentum hat stattgefunden, der preußische Name hat an Glanz verloren. In Preußen selbst ist tiefes Mißbehagen eingeschlichen. Die so oft zurückkommandierte Armee hat Wunder des Gehorsams getan, aber ein heiliges Recht auf neue Waffenehre erworben. Weit unter seinem wahren Wert abgeschätzt muß Preußen um jeden Preis die Höhe der Geltung und Popularität in Deutschland und Europa zurückgewinnen, die ihm geziemt und die es verdient"[24]).

21) Beobachter vom 30. August 1854.

22) Beobachter vom 26. Oktober 1854.

23) Beobachter vom 14. Februar 1855.

24) Dr. Wolfgang Menzel: „Die Aufgabe Preußens 1854" S. 31 f.

Als es sich aber herausstellte, daß Preußen nicht gewillt war, aktiv in den Krieg einzugreifen, trat in den preußenfreundlichen Kreisen ein vollständiger Stimmungsumschwung ein. Man sparte jetzt auch hier nicht mit starken Ausdrücken. Eine allgemeine Schwärmerei für Oesterreich und seinen deutschen Beruf machte sich breit. Auch Gustav Diezel, der noch 1853 jede Hoffnung auf Oesterreich als Illusion bezeichnet hatte[25]), war durch den Gang der Dinge für diesen Staat gewonnen. Die Tatsache, daß sich der römische Katholizismus und seine Organe rußlandfeindlich gezeigt hatten, verblendeten den Pfarrersohn und ehemaligen evangelischen Pfarrer so sehr, daß er in der katholischen Kirche ein Werkzeug zu Deutschlands Einigung erblicken und der Reformation die Schuld an den unglücklichen politischen Verhältnissen Deutschlands aufbürden konnte.

Der Krimkrieg brachte auch wieder in ganz Deutschland die seit langem ins Stocken geratene Diskussion über eine deutsche Bundesreform in Fluß. Das Verdienst, damit den Anfang gemacht zu haben, gebührt Württemberg, wo der demokratische Abgeordnete Pfeifer am 13. Juli 1855 in der Kammer einen darauf abzielenden Antrag einbrachte. Bemerkenswert war, daß gerade die in den Bewegungsjahren dieser Frage feindliche österreichische und klerikale Presse am eifrigsten für eine Einigung Deutschlands die Werbetrommel rührte. Die Gründe liegen auf der Hand. Die österreichische Regierung sollte in Deutschland volkstümlich gemacht und Preußen als Hemmschuh hingestellt werden. Unter Bundesreform verstand man hier eine Schwächung des preußischen Einflusses. Daß Oesterreich gar nicht daran dachte, eine Bundesreform ernstlich in Angriff zu nehmen, zeigte sich gleich, als Rußland die Pariser Friedensvorschläge angenommen hatte. Mit einem Schlag verstummte die gesammte Oesterreich ergebene Presse.

In anderen Blättern riß jedoch die einmal begonnene Erörterung der deutschen Angelegenheiten nicht wieder ab. Noch zwei Jahre lang wurde dieser Gegenstand im Württembergischen Beobachter in zahlreichen Artikeln besprochen. Sie beweisen, daß die Ereignisse nicht spurlos an den Demokraten vorübergegangen waren. Eine realistischere Betrachtung der Dinge hatte dem früheren Schwärmertum Platz gemacht. Von Preußen wollte man allerdings so wenig wie ehemals wissen, aber auch die Begeisterung über Oesterreich war verflogen, seit es offenbar geworden war, daß dieses im Krimkrieg nur selbstsüchtige Zwecke verfolgt und durch das eben abgeschlossene Konkordat jede freie geistige Entwicklung zu unterbinden die Absicht hatte. Daß von Preußen und Oesterreich für die Sache der Nation nichts zu erhoffen sei, war nach dem Krimkrieg Glaubenssatz fast sämtlicher Demokraten; man hatte aber inzwischen einsehen gelernt, daß man die beiden Mächte nicht einfach ignorieren könne. Auch war jede Aussicht auf eine neue Revolution dahin. So fand bei ihnen der Plan einer deutschen Trias-Anhänger, der zum erstenmal im „Beobachter" in der Zeit des Interims aufgetaucht war, um dann hier wieder während der Zollvereinswirren zu erscheinen. Das 1848 und 1849 erträumte Deutschland sei eine Utopie, ein Unding, der deutsche Einheitsstaat eine Unmöglichkeit, hörte man jetzt sagen. Deutschland bedeute nicht das große gelobte Land im Reich der Wünsche und Träume, sondern das kleine bescheidene Deutschland der Mittel- und Kleinstaaten, in denen ein gemeinschaftliches, eigentümliches Leben pulsiere. Dieses müßte sich zu einem engeren Bund zusammenschließen und dann mit Oester-

25) Gustav Diezel: „Rußland, Deutschland und die östliche Frage" S. 102.

reich und Preußen einen Staatenbund bilden.

Der Vorschlag hatte weder etwas Zukunftsweisendes noch etwas Imponierendes und stieß auch im demokratischen Lager auf Widerspruch. Ein Gegner nannte ihn im Beobachter viel zu diplomatisch und theoretisch, als daß man das Volk dafür begeistern konnte; das Volk wolle kein Drittel-deutschland, sondern ein großes, einiges Deutschland. Trotzdem hielten zahlreiche Demokraten bis in die 60er Jahre hinein an ihm fest.

III. Italienischer Krieg.

Die Haltung Preußens während des Krimkriegs hatte seine Autorität in Württemberg nicht heben können. Was kluge Politik war, legte man hier als Schwäche aus. Die unglückliche Neuenburger Angelegenheit brachte es fast um alle Sympathien. Eine königliche Republik empfand man als Anomalie. Man wußte sich dem alemannisch-schweizerischen Volksstamm näher verwandt als dem niederdeutschen. Und von jeher hatten die Demokraten voll Neid auf die freisinnigen Einrichtungen der Schweiz geblickt. Ihnen galt dieses Land als das Musterland schlechthin. In Eingaben an die Regierung wandten sich die Liberalen Duvernoy und Murschel wie die Demokraten Hölder und Fetzer gegen die Gestattung eines Durchmarsches preußischer Truppen durch Württemberg[26]). Das einzige Blatt, welches die preußische Politik in dieser Sache verteidigte und sogar eine „Züchtigung" der Schweiz für angebracht hielt, war das Deutsche Volksblatt. Es gab der Mißstimmung Ausdruck, die seit dem Sonderbundskrieg in katholischen Kreisen gegen die Eidgenossenschaft herrschte.

Die Einbuße an Ansehen, die Preußen erlitt, kam aber nicht etwa Oesterreich zugute. Seit dem Abschluß des Konkordats wußte man, welcher Kurs dort gesteuert wurde und die Klagen über die reaktionären Ziele der Wiener Regierung verstummten nicht mehr.

Als nun der französische Kaiser unvermittelt dem Donaustaat den Fehdehandschuh hinwarf, reagierte die öffentliche Meinung Württembergs darauf durchaus nicht einheitlich. Napoleons Vorgehen wurde zwar allgemein als Herausforderung betrachtet und scharf getadelt, aber man erklärte sich doch nicht überall mit Oesterreich solidarisch. Zu tief wurzelte das Mißtrauen gegenüber dieser fortschrittsfeindlichen Macht. Ueberdies hätte ja eine Unterstützung Oesterreichs nicht nur Parteinahme gegen Frankreich bedeutet, sondern auch gegen die aufstrebende italienische Nation, deren Freiheitskampf Bewunderung erregte. Solche Ueberlegungen wurden im Schwäbischen Merkur angestellt. „Deutschland darf und kann nie seiner selbst so vergessen, daß es sich der Gewährung derjenigen Rechte entgegensetzte, welche allen zivilisierten, wenn auch despotisch regierten Völkern teuer, aber allerdings in Mittel- und Unteritalien nicht überall in praktischer Geltung sind ... Auch Deutschland hat seine Erfahrungen gemacht, es wird nicht so schnell alle und jede Aufstellung Oesterreichs zu der seinigen machen"[27]). Der Aufsatz schloß mit einer Aufforderung an die deutschen Regierungen, die Unversehrtheit Deutschlands zu sichern: „Die öffentliche Meinung in Deutsch-

26) Schwäb. Merkur vom 27. Dezember 1856.
27) Schwäb. Merkur vom 12. Januar 1859.

land ist darüber einig: jede Handbreite Land, welche der imperialistische Adler über den kaiserlichen gewänne, wäre ein Verlust und ein Schandfleck für Deutschland. Die Völker erwarten, daß die Fürsten, Preußen voran, in dieser Stunde sich ihrer Schirmpflicht gegen Land und Leute mannhaft eingedenk bezeugen damit alte und neue Anmutungen und Untergrabungen durch feste Einigkeit zurückgewiesen werden. Videant consules ne quid detrimenti capiat res publica!" Der Beobachter wollte ebenfalls nichts von einer sofortigen Hilfe für Oesterreich wissen. „Der Bund ist nicht verpflichtet, in den Konflikt einzugreifen, solange es sich um die italienischen Besitzungen handelt. Denn die rechtliche Verbindlichkeit der deutschen Bundesstaaten zu gegenseitigem Schutze beschränkt sich auf die Verteidigung ihrer zum Bundesgebiete gehörigen Länder. Hiezu gehört aber das lombardo-venetianische Königreich nicht"[28]. Aus seinen freundschaftlichen Gefühlen für die Italiener machte er keinen Hehl. Dem positiven Recht stellte er das natürliche Recht eines Volkes zur Vertreibung der Fremdherrschaft gegenüber. Deutschland habe an den italienischen Provinzen kein Interesse. Durch das Eingreifen Frankreichs werde die Sachlage jedoch wesentlich verändert. Napoleon sei es nicht um die Freiheit und die Unabhängigkeit Italiens zu tun, er wolle vielmehr den Franzosen Kriegsruhm verschaffen und das Kaisertum befestigen. Der italienische Krieg wäre für ihn nur der Anfang zu neuen kriegerischen Unternehmungen. Sein Ziel sei: Abreißung des linken Rheinufers von Deutschland. Vereinigung dieser Provinzen sowie der deutschen Nordseeküste, äußerste Schwächung Preußens und Oesterreichs, endlich Errichtung eines drückenden Protektorats Frankreichs über Deutschland ..." Wenn der Reichsfeind vor den Toren steht, gibt es keine Reaktionäre, kein Gothaer, keine Aristokraten, keine Demokraten mehr, sondern nur Patrioten"[29]. Als Forderungen des deutschen Volkes bezeichnete er: 1. Kriegsbereitschaft; je nach dem Gang der Ereignisse Aufstellung eines deutschen Heeres zum Schutze des Oberrheins und der Rheinlande. 2. Alsbaldige und offene Erklärung der deutschen Regierungen, daß sie einen Angriff auf das deutsche Bundesgebiet Oesterreichs als Kriegsfall betrachten würden. 3. Ebenso aktive Teilnahme am Krieg, sobald durch die Gefahr eines für Oesterreich unglücklichen Verlaufs die eigenen Interessen Deutschlands bedroht würden. 4. Unverzügliche Einleitung von Verhandlungen zwischen den Regierungen behufs der Herstellung der deutschen Volksrechte und einer nationalen Umgestaltung der Bundesverfassung[30].

Im „Schwäbischen Merkur" erschienen aber auch Oesterreich wohlgesinnte Stimmen, die weit kriegslustiger klangen, als die oben erwähnte. Diese kamen fast sämtlich aus Oberschaben. „Werden wir neuerdings erleben müssen, daß das winzige Dänemark als Napoleons Alliirter uns höhnischen Trotz bietet? Werden wir erst dann uns zum Auftreten berufen fühlen und zu welchem? Wir können nur sagen und alle Herzen unseres weiteren Vaterlandes widerhallen in dem Rufe: Deutschland erwartet, daß die Bundesregierung zu Frankfurt ihre Pflicht tue ... Kaiser Napoleon will den Krieg, er wird ihn wollen müssen ... Er soll ihn haben, und das vereinigte Deutschland wird ihm schon in den ersten Monaten die rechte Wendung geben: aber das vereinte Deutschland zeige, daß es eins ist, es zeige es nicht durch Worte,

28) Beobachter vom 16. Februar 1859.
29) Beobachter vom 6. Februar 1859.
30) Beobachter vom 19. Februar 1859.

sondern durch Rüstungen!“ [31]). „Deutschlands Beruf ist, den Krieg unmöglich zu machen, indem es den Frieden diktiert, indem es Ruhe gebietet und mit einer Million Soldaten Ruhe erzwingt ... Unsere Regierungen, der deutsche Bund sollen ihre Macht entfalten und den Frieden dauernd, aber ehrenvoll erzwingen!“ [32]).

Entschiedene Partei für Oesterreich ergriff das „Deutsche Volksblatt“. Es erklärte die Sache des Kaiserstaates für die Sache ganz Deutschlands. Preußens abwartende Haltung erregte seinen Argwohn. Unter der Ueberschrift „Der Hintergedanke der italienischen Frage“ schrieb es: „Will auch heute Preußen wieder zurückhalten in der Hoffnung zu gewinnen und zuletzt als Schiedsrichter aufzutreten? Die Gewinne aus der Neutralitätspolitik sind stets sehr zweifelhaft. Etwas aber, was hohen Wert hat, kann Preußen jetzt schon gewinnen, wenn es aus seiner Zurückhaltung heraustritt — die wärmste Sympathie von ganz Deutschland. Dieses erwartet von ihm ... eine feste deutsche Antwort: Preußen soll das Wort führen im Namen Deutschlands, des Bundes; dadurch vertritt es die wahrhaft deutschen und wahrhaft preußischen Interessen. Je länger es zurückhält, desto größer sind die moralischen Verluste, welche es in den Sympathien Deutschlands erleidet. Will Preußen in Deutschland moralische Eroberungen machen, so ergreife es den jetzigen günstigen Augenblick“ [33]) Rüstet! Rüstet! war der stetige Kampfruf des Blatts in diesen Tagen. Oesterreich wurde beschworen, „keine Spanne weiter nachzugeben, kein Iota von seinen Kongreßbedingungen zurückzunehmen“, da man dies als ein Zeichen der Schwäche deuten würde. „Oesterreich“, hieß es in einer Einsendung von der Fils „ist stark durch Gottes Hand, durch sein Recht, durch das deutsche Nationalgefühl. Von Post zu Post wartet man mit Sehnsucht auf den ersten Kanonenschuß. Es gibt kein anderes Mittel, Klarheit in die Situation zu bringen, als den Krieg; auf ihn bauen jetzt Millionen ihre Hoffnung und Zuversicht“ [34]). Das Ultimatum an Piemont wurde mit Begeisterung aufgenommen: „Endlich, Gott sei Dank!“

Der Krieg brachte nicht die erwarteten Erfolge der österreichischen Waffen. Bei Magenta blieben die verbündeten Franzosen und Sarden Sieger. Am 8. Juni zogen Napoleon und Viktor Emanuel in Mailand ein. Das deutsche Volksblatt berichtet darüber „mit bitterem Schmerz“ und „tiefer Scham“ und richtete bei dieser Gelegenheit einen Angriff auf die „wiedererstandenen Haugwitze in Berlin“ [35]). Die Kunde von der Mobilmachung Preußens, anfänglich mißtrauisch aufgenommen, verzeichnete es mit Befriedigung: „Deutschland wird es Preußen zu allen Zeiten hoch anrechnen, daß es über schnöde Parteien hinweg vermocht hat, seine brüderliche Gesinnung zu betätigen“ [36]).

Inzwischen hatte die Behandlung der deutschen Angelegenheit in den übrigen Presseorganen ihren Fortgang genommen. Die Aufsätze des „Schwäb. Merkur“, der die Ansichten des gehobenen Bürgertums wiedergab, zeichneten sich durch vornehme Sachlichkeit aus und bemühten sich, Preußen ge-

31) Schwäb. Merkur vom 9. Februar 1859.
32) Schwäb. Merkur vom 27. Februar 1859.
33) Deutsches Volksblatt vom 22. März 1859.
34) Deutsches Volksblatt vom 17. April 1859.
35) Deutsches Volksblatt vom 11. Juni 1859.
36) Deutsches Volksblatt vom 22. Juni 1859.

recht zu werden. „Die Vorwürfe gegen Preußen werden sich legen, sobald man seine Intentionen klar vor Augen hat .... Wir haben das sichere Gefühl, daß wir uns ohne Preußen nicht helfen können, daß wir uns gefallen lassen, ja wünschen müssen, daß ein Stärkerer uns führe. Einen großen Krieg, der den Völkern die schwersten Opfer kosten wird, unternimmt eine gewissenhafte Obrigkeit erst dann, wenn jede Hoffnung auf friedliche Lösung geschwunden ist. So hat die preußische Regierung gehandelt, indem sie zu vermitteln suchte — die viel geschmähte Vermittlung! Und sie hat damit nicht mehr und nicht weniger getan, als was ihre Pflicht war“ [37]). Auch Fr. Th. Vischer nahm das Wort: „Die Lande, aus denen diese Zeilen kommen, sind frei von dem abgeschmackten Vorurteil gegen Preußen, das in manchen anderen Teilen Deutschlands spuckt. Wir wissen, daß wir nicht vorwärts können ohne Preußen, aber es fällt uns schwer, seinen zaudernden Gang zu ertragen. Es ist wahr, daß in letzter Zeit manches geschehen ist, was eine Antipathie, die bei sehr differenten Stämmen immer naheliegt, nähren könnte. Doch weg damit! Das sind subjektive Dinge. Die Nation hat jetzt Wichtigeres vor sich, als diese Häkeleien. Preußen führe uns, die Nation wird ihm folgen“ [38]).

In der Mobilmachung Preußens am 14. Juni fand man die Bestätigung der Hoffnungen. „Die Mobilmachung ist eine Gewähr, daß Preußen die Führerschaft übernimmt. Wohlan, wir wollen ihm folgen! Wo Kraft sich zeigt, da bleibt Vertrauen nicht aus“ [39]). Unmittelbar auf die unglückliche Schlacht bei Solferino erschien jener Aufruf „An unsere Mitbürger“, den Otto Elben als den eigentlichen Ausgangspunkt der nationalen Bewegung und Partei in Württemberg bezeichnet. Unterzeichnet war er von den Häuptern der liberalen und demokratischen Partei, auch Rümelin befand sich darunter. In ihm hieß es: „Die allgemeine Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit des Bundestags hat schon jetzt bei den bloßen Vorbereitungen zum Krieg eine unzweifelhafte Bestätigung gefunden. Es war daher die N o t w e n d i g k e i t der von Preußen in Anspruch genommenen militärischen und politischen Leitung Deutschlands unter diesen Umständen so e i n l e u c h t e n d, daß der Entschluß Preußens, die Führerschaft zu übernehmen, von der Nation allenthalben mit Freude begrüßt wurde und diesem Entschlusse gegenüber N e i g u n g e n wie A b n e i g u n g e n zurücktreten müssen. Die Leitung Preußens ist zugleich eine Gewähr dafür, daß der Krieg in dem selbständigen Interesse Deutschlands geführt werden wird, denn es ist eine naturgemäße Wahrheit, welche von der preußischen Regierung nicht verkannt wird, daß die Interessen Deutschlands mit den w a h r e n Interessen Preußens zusammenfallen, und daß die Kraft dieses Staats durch dessen n a t i o n a l e Richtung bedingt ist. Die politische und militärische Leitung Deutschlands muß aber eine w i r k l i c h e, keine bloß scheinbare, der Oberbefehl über das deutsche Heer ein durchgreifender und unbedingter sein, wenn der Erfolg möglichst gesichert sein soll. Denn dem obersten Zwecke der Rettung des Vaterlandes müssen a l l e übrigen Rücksichten nachstehen, und wie sich die einzelnen Volksstämme und politischen Parteien dem Gemeinwohl zu beugen haben, so ist das deutsche Volk auch seinen Regierungen gegenüber zu der Erwartung berechtigt,

37) Schwäbischer Merkur vom 1. Juni 1859.
38) Schwäbischer Merkur vom 22. Mai 1859.
39) Schwäbischer Merkur vom 19. Juni 1859.

daß sie sich für die Dauer des Kriegs ihrer Selbständigkeit insoweit begeben und der durch das allgemeine Interesse gebotenen Führung Preußens, ehe es zu spät ist, willig unterordnen werden“ [40]).

Mit dem Inhalt dieses Aufrufs, der die Unterschriften so entschieden demokratisch gesinnter Männer, wie Seeger, Ammermüller, Albert und Siegmund Schott, Egelhaaf und Probst erhalten hatte, erklärte sich der „Beobachter“ gar nicht einverstanden. Sein Leiter war seit 1858 der querköpfige Hopf, dessen Privatmeinungen über die politischen Dinge und im besonderen über die deutsche Frage in ihm häufig zum Abdruck kamen. Als schon der Krieg in Sicht war, brachte das demokratische Parteiorgan folgenden idealistischen Erguß, der ihm von seiten des deutschen Volksblatts mit Recht den Vorwurf des „nackten Kosmopolitismus“ einbrachte. „Verträge binden uns nicht, weil wir keine eingegangen. Die Verträge über Verteilung der Erde haben dereinst die Fürsten eingegangen. Eine sittliche Solidarität aber besteht unter den Völkern, die Solidarität gemeinschaftlicher Liebe, Brüderlichkeit, Bildung, Menschlichkeit. Die ganze Menschheit hat sich als eine erweiterte große Familie anzusehen und als solche erkannt. Sollten nicht die feindlichen Soldaten, statt die tötende Kugel gegeneinander zu richten, Hand in Hand gehen und ihre Gewehre in die Luft feuern?“ [41]). Die deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen waren ihm gleicherweise zuwider. Beide handelten seiner Meinung nach den Bedürfnissen des Volkes entgegen. „Preußen und Oesterreich rührt für die Idee der deutsch-nationalen Interessen nur den Finger, wenn sie mit ihren staatlichen zusammenfallen. Die ganze Existenz Preußens, ja sogar die Möglichkeit seiner Existenz, beruhte auf der Vernichtung der politischen Einheit Deutschlands. Aus abgerissenen Lappen des deutschen Reichskörpers hat es seinen staatlichen Körper zusammengesetzt und durch Friedrich den Großen, der sich der Reichsgewalt nicht mehr beugte, hatte die Reichseinheit ihren Gnadenstoß erhalten. An den Bestrebungen zur Herstellung einer nationalen deutschen Einheit, an dem begeisterten Aufschwung des deutschen Volkes im Jahre 1848 um Erlangung der höchsten politischen Güter einer Nation, hat Preußen nie in einem anderen Sinne teilgenommen, als in dem einer Hegemonie Preußens in Deutschland, als einer leitenden Macht in dem zu gründenden deutschen Bundesstaate“ [42]). Aber auch mit Oesterreich seien keine bundesstaatlichen Reformen zu erreichen. Das Interesse dieses Staats als eines Nationalitätenstaates stehe vielmehr mit dem Gedanken der deutschen Nationaleinheit in prinzipiellem Widerspruch. Nur im Kampf gegen Oesterreich könne diese durchgeführt werden. Und schlankweg wurde festgestellt: „Unser Verhältnis zu Oesterreich ist keine innere Frage, sondern so gut wie das Verhältnis zu Frankreich ein Gegenstand der äußeren Politik“ [43]).

Zweck dieser Ausführungen war, den Württembergern den wieder aus der Versenkung hervorgeholten Plan einer Trias mundgerecht zu machen. Die Beweisführung war ähnlich wie früher: die Mittelstaaten hätten die gemeinsame Aufgabe, die aufkeimende innere Freiheit gegen Eingriffe von außen zu verteidigen. Wollten sie nicht zwischen Preußen und Oesterreich sowie Frankreich hin- und herschwanken, wollten sie endlich der Gefahr be-

40) Schwäbischer Merkur vom 2. Juli 1859.
41) Beobachter vom 12. März 1859.
42) Beobachter vom 10. Februar 1859.
43) Beobachter vom 13. Februar 1859.

gegnen, von den Mächtigeren zu fremden Zwecken ausgebeutet zu werden, so bleibe ihnen nichts anderes übrig, als sich untereinander zusammenzuschließen.

Der Verlauf des italienischen Krieges deckte die Blößen des Habsburgerstaats auf und der plötzliche Waffenstillstand zu Villafranca zeigte, daß Kaiser Franz Joseph lieber die Lombardei opferte, als Preußen Zugeständnisse zu machen. Der Eindruck in Deutschland war niederschmetternd. „Nicht wir Deutschen haben Oesterreich, aber Oesterreich hat uns vor der Stunde der Entscheidung verlassen", schrieb damals der Schwäbische Merkur [44]). Das mit Oesterreich durch dick und dünn gehende Deutsche Volkesblatt, das sich gegen die Uebertragung eines unbedingten Oberbefehls an Preußen, wie ihn der Aufruf „An unsere Mitbürger" verlangte, ausgesprochen hatte, schob freilich allein Preußen die Schuld zu. „Preußen hat Deutschland verlassen und darum ist es von Oesterreich und Deutschland verlassen. Die Tatsache ist höchst traurig, aber nur die Gothaer Politik hat sie zu verantworten" [45]). Oesterreich, wagte es zu behaupten, habe zwar an Land und Leuten verloren, dafür aber „moralische Eroberungen" gemacht [46]).

Doch mochten auch die grundsätzlichen Preußengegner gegen das „wiedererstandene Gothaertum" zu Felde ziehen, unzweifelhaft war, daß im Laufe des Jahres der Gedanke eines Deutschlands mit preußischer Führung bis in die Reihe der Demokraten hinein an Boden gewonnen hatte. Preußens Erklärung, daß es Deutschland gegen einen feindlichen Angriff schützen werde, und die sichtlichen Bemühungen des Regenten Wilhelm und seines Ministeriums, die Verfassung zu respektieren, bilden nicht ohne Wirkung. Das von der in österreichischem Sold stehenden Presse geflissentlich verbreitete Märchen vom „verjüngten Oesterreich", welches nicht nur bei Katholiken Glauben gefunden hatte, war gründlich zerstört. Aber wie die Verhältnisse in Württemberg mit seinen althergebrachten Anschauungen und eingewurzelten Neigungen lagen, konnten natürlich von heute auf morgen keine tiefgreifende Aenderungen erwartet werden. Das Neue mußte ganz allmählich reifen. So schlossen sich denn dem neugegründeten Nationalverein, der das Gothaer Programm wieder aufnahm, vorerst auch nur wenige Württemberger an. Fünf Abgesandte der württ. Fortschrittspartei, Reyscher, Notter, Elben, Ammermüller und Hölder, waren bei der Frankfurter Tagung am 15.–16. September, wo die Bildung des Vereins erfolgte, anwesend. Reyscher wurde in seinen leitenden Ausschuß gewählt. Notter und Elben traten ebenfalls bei. Hölder und Ammermüller zeigten sich dagegen sehr zurückhaltend; sie konnten den Ausschluß Oesterreichs nicht verschmerzen. Nach ihrer Rückkehr fanden im Schoß der Stuttgarter Parteileitung wiederholte Besprechungen über den Nationalverein statt. Die Mehrheit billigte das Verhalten Hölders und Ammermüllers. Man wollte ein Ausscheiden Oesterreichs erst dann annehmen, wenn jede Aussicht geschwunden war, dieses für eine befriedigende Lösung der deutschen Verfassungsfrage zu gewinnen. Da man sich aber sonst in Uebereinstimmung mit den Zielen des Nationalvereins wußte, so wurde dessen Ausschuß gegenüber der Wunsch auf Zusammenarbeit und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Gang der Ereignisse auch in

44) Schwäb. Merkur vom 17. Juli 1859.
45) Deutsches Volksblatt vom 19. Juli 1859.
46) Deutsches Volksblatt vom 15. Juli 1859.

der Verfassungsfrage eine Verständigung herbeiführen werde[47]). Um die Parteigenossen im Lande über die mit dem Nationalverein geführten Verhandlungen zu unterrichten, wurde eine Versammlung nach Göppingen ausgeschrieben. Diese fand am 18. Dezember 1859 im Gasthaus zu den Drei Königen in Gegenwart von etwa 200 Parteigenossen statt. Reyscher und Notter befürworteten mit Wärme den Beitritt zum Nationalverein. Andere nannten den Ausschluß Oesterreichs ein Unrecht und hoben die Bedeutung dieses Staats für die Verteidigung Süddeutschlands hervor. Hölder, der Hauptberichterstatter, glaubte ebenfalls einen Beitritt zum Nationalverein nicht empfehlen zu können. Sein Antrag, dem Nationalverein nicht beizutreten, jedoch mit den Gesinnungsgenossen im übrigen Deutschland zusammenzuarbeiten, wurde von der Versammlung angenommen[48]).

Rein zahlenmäßig waren die Kleindeutschen den Großdeutschen bei weitem unterlegen und sie blieben es bis zur Reichsgründung. Aber in der Begeisterung für ihre Sache übertrafen sie diese. Aus den anfänglich 70 Mitgliedern, die zum Nationalverein kamen, wurden in den folgenden Jahren hunderte. Im Schwäbischen Merkur, der von nun an unermüdlich im Sinne einer Einigung Deutschlands durch Preußen wirkte, besaßen sie ein einflußreiches Organ. Ihre außerordentliche Rührigkeit veranlaßte König Wilhelm zu einem scharfen Artikel im Staatsanzeiger. Gelegentlich der Versetzung des Denkmals Eberhards im Bart in den Hof des alten Schlosses am 10. Dezember 1859 schrieb er: „Mögen die ehrgeizigen, aufrührerischen Parteien in Deutschland, die unser gemeinsames Vaterland in Unruhe zu setzen suchen, ein Beispiel erkennen, daß das gegenseitige Band der Treue und des Vertrauens zwischen Regenten und Untertanen auf festen Grundsätzen ruht und Geschichte und Erfahrung den aufgestellten hohlen Theorien widersprechen“[49]).

Wie mächtig jedoch bereits die Sehnsucht nach Einheit im württembergischen Volk Wurzel geschlagen hatte, war bei den Feierlichkeiten zu Ehren von Schillers 100jährigem Geburtstag in den Tagen des 9. bis 11. November zum Ausdruck gekommen. Die Huldigungen, die dem großen Schwabensohne dargebracht wurden, galten weniger seinem dichterischen Genius, sondern in weit höherem Maße seiner Sendung als Herold nationaler Einheit und Freiheit. Noch dauerte es aber über ein Jahrzehnt, bis diese Ideale verwirklicht werden konnten.

47) Schwäbischer Merkur vom 2. Oktober 1859.
48) Schwäb. Merkur und Beobachter vom 20. Dezember 1859.
49) Staatsanzeiger vom 9. Dezember 1859.

Lebenslauf

Ich, Manfred Traub, wurde am 26. Oktober 1908 in Wildentierbach, Kreis Gerabronn, als Sohn des Pfarrers Karl Traub und seiner Ehefrau Paula geb. Rentschler geboren. Der Reihe nach durchlief ich folgende Schulen: Volksschule in Wildentierbach, Realschule in Niederstetten, Rosenbergrealschule und Friedrich-Eugen-Realschule in Stuttgart. Im Frühjahr 1927 bezog ich die Universität Tübingen und studierte Geschichte, Deutsch und Englisch. Im Sommersemester 1929 und Wintersemester 1929/30 war ich an der Universität Wien immatrikuliert. Zu meinen Geschichtslehrern zählten in Tübingen Prof. Dr. Wahl und Prof. Dr. Haller, in Wien die Professoren Dr. Srbik, Dr. Dopsch, Dr. Redlich, Dr. Hirsch und Dr. Bauer.

Druckfehlerberichtigung.

Inhaltsverzeichnis
Anhang: Preußen und Österreich in der öffentlichen Meinung Württembergs **1850—1859.**
Seite 9, Zeile 23: an **ihre** Beseitigung
Seite 30, Zeile 5: Stuttgarter
Seite 31, Zeile 27/28: und **ihn** zur Verantwortung
Seite 40, Zeile 20: **Organs**
Seite 48, Zeile 8: betraut
Seite 51, Zeile 9: getragen von **den** so allgemein
Seite 58, Zeile 4: die von **ihr** herbeigesehnte
Seite 62, Zeile 36: befürchtete
Seite 65, Zeile 1: daß **er** sich
Seite 66, Zeile 26: gebürtig
Seite 76, Zeile 3: Mercy
Seite 80, Zeile 35: verweigern
Seite 92, Anmerkung 23 Schluß: Siehe auch S. **76**
Seite 105: Preußen und Österreich in der öffentlichen Meinung Württembergs **1850—1859**
Seite 109, Zeile 19: Dichter
Seite 112, Zeile 4: gänzlichen
Seite 113, Zeile 36: Beobachter
Seite 117, Zeile 29: im württembergischen „Beobachter"
Seite 118, Zeile 5: könnte
Seite 119, Zeile 25: keine Gothaer
Seite 119, Zeile 39: Oberschwaben
Seite 120, Zeile 34: „**Deutsche** Volksblatt"
Seite 123, Zeile 24: blieben